1.04.12
VORGANG EINGESCANNT

Bundeskriminalamt

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Asservate
Objekt 2

EDV

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Frühlingsstr. 26
Zwickau

Asservaten-Nr:

EDV 02 - EDV 12

EDV 13 HDD 3,5 2011 u. HDD 2½

EDV 13.1 Festplatte 2,5 Zoll

KT - Antrag

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

KT-VAST

Original an EDV 05

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

EDV 13.2 Festplatte 3,5 Zoll

KT - Antrag

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

original und EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

EDV 14 A DD 3,5 2011 U. HDD 3,5
2011 brandbesch.

[redacted]

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

original uns EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio
- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

[redacted]

± DV 15 DGR Rekorder Conrad

EDV 16 DVD NSCDVD1 Lot

Auswertevermerk

GBA 2 BJs 162/11-2 z.Zt. Wilkau –Haßlau, 13.11.2011

ST 14 – 140006/11

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU

hier: Auswertung DVD „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)"

Inhalt

Im Rahmen der bisherigen Ermittlungen wurde am 10.11.2011 in einem Wohnhaus in Zwickau Weißenborn, Frühlingsstraße 26, wo die o. g. Beschuldigte gemeinsam mit den beiden getöteten, mutmaßlichen Komplizen lebte, eine DVD mit einem ca. 15-minütigem Film sichergestellt.

Zudem ging am 07.11.2011 bei der PDS-Geschäftsstelle in Halle/ST eine DVD in einem DIN A4-Briefumschlag ein, der mit der Adresse „PDS1 Geschäftsstelle Halle, Ernst Haeckel-Weg 5, 6122 Halle (Saale)" auf einem Adresseaufkleber versehen war.

Beide Versionen der DVD sind ersten Auswertungen zufolge von gleicher Dauer und inhaltsgleich. Abweichungen konnten bislang nicht festgestellt werden.

Auf der hier vorliegenden DVD der Polizei Sachsen (Kopie des Asservates EDV 16) mit der Bezeichnung NSU_DVD1 befindet sich ein aus mehreren Teilen der Trickfilmserie „Paulchen Panther" professionell zusammengesetzter Film inkl. des dazugehörigen Tons.

Der oder die Erschaffer des Films integrierte(n) in die regulären Comics TV-Beiträge (u.a. WDR, RTL, ZDF, N-TV), selbsterstellte Collagen und Comicelemente, propagandistische Aussagen und ein eigenes „NSU" Logo.

Thematisch geht der Film auf die sog. „Dönermorde", eine Serie von neun Tötungsdelikten in den Jahren 2000 bis 2006 an Personen mit türkischen und griechischen Wurzeln, und einen Sprengstoffanschlag in der Keupstraße in Köln im Jahre 2004 ein.

Internetrecherchen ergaben, dass für das Werk u.a. auf Ausschnitte der Folgen „Rosarot in Uniform", „Rosarot am langen Faden" und „Der Rosarote Bastler" aus der Trickfilmreihe „Paulchen Panther" zurückgegriffen wurde. Alle Folgen sind im Internet auf www.youtube.com sowohl in deutscher als auch englischer Sprache frei verfügbar.
Der Film gliedert sich in ein sog. Intro von 1:14 min Dauer. Aus dem Intro ist zu entnehmen, dass der hier vorliegende Film offensichtlich nur der erste Teil einer Serie von weiteren Filmen ist. Durch Aktivierung einer verlinkten Schaltfläche im Intro gelangt man zum Hauptfilm, mit einer Abspieldauer von 15:02 min.
Bestätigt wird die Annahme, dass mehrere Filme existieren oder zumindest ein weiterer Film geplant war am Ende des Hauptfilms (14:48min). Dort wird über mehrere Sekunden eine Collage eingeblendet, die sich thematisch mit dem Mord an der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter am 25.04.2007 in Heilbronn beschäftigt.

Unter der Überschrift „NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND" sind Bilder der offiziellen Trauerfeier/ Ehrenwache und von der Tatortarbeit zu sehen. Im Vordergrund, die anderen Bilder größtenteils überlagernd, ist eine Heckler & Koch P 2000 Handfeuerwaffe – Dienstwaffe der Baden-Württembergischen Polizei – eingearbeitet. Augenscheinlich stimmen erkennbare Abschnitte der im Bild sichtbaren Seriennummer mit der Seriennummer 116-010-514 überein, die einer der beiden in Heilbronn entwendeten Dienstwaffen zugeordnet ist.
Ähnlich der Abbildung im Intro ist auf der Collage die Ankündigung „Neu!!! 2 DVD" und der Hinweis „PAULCHEN'S NEUE STREICHE" angegeben.

Gleich zu Beginn des Hauptfilms (00:00 min) wird dem Zuschauer in einem Vorspann eine Art Selbstverständnis der NSU erläutert. Im Bild mit weißer Schrift auf schwarzem Grund eingeblendet, heißt es:

DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND
IST EIN NETZWERK VON KAMERADEN
MIT DEM GRUNDSATZ
-TATEN STATT WORTE-

SOLANGE SICH KEINE GRUNDLEGENDEN
ÄNDERUNGEN IN DER POLITIK; PRESSE
UND MEINUNGSFREIHEIT VOLLZIEHEN
WERDEN DIE AKTIVITÄTEN
WEITERGEFÜHRT

Direkt darauf (00:01 min) folgt die Darstellung von vier Köpfen der Comicfigur „Paulchen Panther", die jeweils in der Ecke des Bildes eingeblendet sind. In der Mitte des Bildes ist zudem ein Logo der NSU dargestellt. Warum an dieser Stelle vier Köpfe eingeblendet werden, kann dem Film nicht entnommen werden. Könnte die Wahl von vier Köpfen an dieser Stelle noch gewählt worden sein, um dem Bild eine gewisse Symmetrie und Stabilität zu geben, so finden sich am Ende des Filmes (13:43 min) wiederum die selben vier Köpfe, die diesmal nur nebeneinander in einer Reihe abgebildet sind. An dieser Stelle des Films würden auch weniger Köpfe eine symmetrische Darstellung ermöglichen, so dass die Wahl von vier Köpfen an zwei Stellen des Films auch als Hinweis auf die zahlenmäßige Zusammensetzung des NSU gemeint sein könnte.

Kurze Zeit später (00:10 min) fügten der/ die Erschaffer in den Film einen Propagandaaufruf der NSU ein. Dort heißt es:

STEH ZU DEINEM
VOLK
STEH ZU DEINEM
LAND
UNTERSTÜTZE DEN
NSU

Der gesamte Film enthält neben den bereits aufgeführten Stellen in zahlreichen weiteren Passagen immer wieder Anspielungen auf die NSU und deren nationalsozialistischem Gedankengut.

- *„KEINE WORTE SONDERN TATEN/ NSU WAS SONST/ DAS BÖMBCHEN"* (00:27 min)
- *„NATIONALIST BEI DER ARBEIT"* (01:06 min)

- *„BOMBENSTIMMUNG FÜR DIE KEUPSTRAßE“* (10:48 min)
- *„HOCH LEBE PAULCHEN UND DER NSU“* (12:53 min)

Themenschwerpunkt des gesamten Filmes sind die sog. „Dönermorde“. Dazu gibt es einleitend auf einer Bildtafel mit Deutschlandkarte (03:49 min) einen Überblick über alle Tatorte, die dieser Mordserie zugerechnet werden.
Im weiteren Verlauf des Films wird auf drei Morde inhaltlich näher eingegangen. Ersten Auswertungen zufolge finden im Film Fotos Verwendung, die unmittelbar nach der Tat noch vor Eintreffen von Polizei und Rettungskräften gefertigt wurden und so nur von den Tätern stammen können. Im Einzelnen handelt es sich um die Mordfälle:

a.) SIMSEK, Enver, am 09.09.2000 in Nürnberg erschossen

Auf einem mit dem Untertitel „Original“ (07:24 min) versehenen Foto ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Opfer SIMSEK im Laderaum seines Lieferwagens auf dem Rücken liegend unmittelbar nach Tatausführung zu sehen.

Nach Abgleich mit der hier in Kopie vorliegenden Hauptakte zu diesem Mordfall inklusive zugehöriger Lichtbildmappe wurde festgestellt, dass seitens der Tatortaufnahme in diesem Fall erst dann Bilder der Tatörtlichkeiten gefertigt wurden, als das bei Auffinden noch lebende Opfer durch Rettungskräfte bereits in ein nahegelegenes Krankenhaus verbracht worden war.

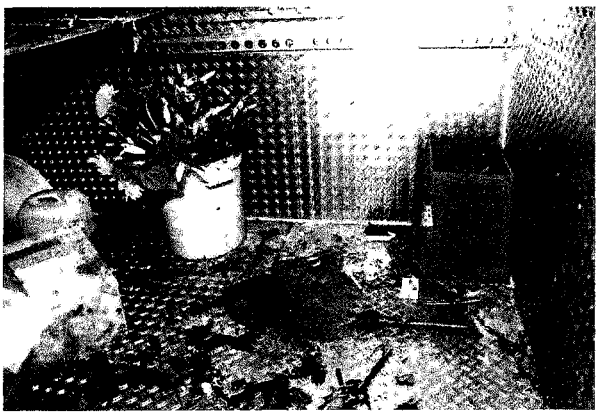

Die polizeilicherseits gefertigten Bilder der Tatörtlichkeit weisen weitestgehende Übereinstimmungen mit dem Bild auf, welches in dem o. .g. Film mit dem Untertitel „Original" bezeichnet wird.

b.) ÖZÜDOGRU, Abdurrahim, am 13.06.2001 in Nürnberg erschossen

Auf einem weiteren Bild (08:00 min) ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der am 13.06.2001 in Nürnberg als zweites Opfer der Serie getöteten Abdurrahim ÖZÜDOGRU kurz nach der Tat zu sehen.

Auffallend sind hierbei die massiven Blutspuren im Gesichtsbereich des Opfers sowie die erst schwach blutbefleckte Oberbekleidung (Weste) und die Kopf- und Armhaltung des Opfers

Diese Auffälligkeiten weichen von den Tatortaufnahmen der Polizei ab, welche mehrere Stunden (ab 22:05 Uhr) nach dem ungefähren Tatzeitpunkt von 16:30 Uhr aufgenommen wurden.

Die festgestellten Abweichungen deuten ebenfalls darauf hin, dass das dem Untersuchungsbericht entnommene Lichtbild mit hoher Wahrscheinlichkeit von dem oder den Tätern kurz nach der Tat angefertigt wurde.

c.) TASKÖPRÜ, Süleyman, am 28.06.2001 in Hamburg erschossen

Der Film enthält auch ein Foto (08:18 min), das mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit den am 27.06.2001 in Hamburg ermordeten Süleyman TASKÖPRÜ zeigt.

Zu sehen, ist ein offensichtlich erschossenes Opfer in einer Blutlache auf der Seite liegend. Im Vordergrund ist eine geöffnete Schublade zu erkennen.

Aus dem Tatortbericht[1] der KP Hamburg v. 25.04.2002 geht hervor, dass das Opfer TASKÖPRÜ von seinem Vater relativ kurz nach der Tat aufgefunden wurde. Aus den weiteren Ausführungen geht hervor, dass sowohl der Vater als auch die verständigten Rettungskräfte im Rahmen der durchgeführten Reanimationsmaßnahmen den Körper des

[1] Auszüge Tatortbericht Seiten 3,7 und 8

Opfers in Rückenlage in den „**zentralen Bereich**“ des Verkaufraumes bewegt hatten. Dies deckt sich wiederum mit den Lichtbildern der Tatortaufnahme.

Aufgrund dieser Feststellungen ergibt sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Foto das Mordopfer TASKÖPRÜ am Tattag kurz nach der Tat und vor dem Auffinden durch dessen Vater zeigt.

Die Annahme, dass mehrere Filme existieren oder zumindest ein weiterer Film geplant war, wird am Ende des Hauptfilms (14:48min) deutlich. Dort wird über mehrere Sekunden eine Collage eingeblendet, die sich thematisch mit dem Mord an der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter am 25.04.2007 in Heilbronn beschäftigt.

Unter der Überschrift „NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND“ sind Bilder der offiziellen Trauerfeier/ Ehrenwache und von der Tatortarbeit zu sehen. Im Vordergrund, die anderen Bilder größtenteils überlagernd, ist eine Heckler & Koch P 2000 Handfeuerwaffe – Dienstwaffe der Baden-Württembergischen Polizei – eingearbeitet. Augenscheinlich stimmen erkennbare Abschnitte der im Bild sichtbaren Seriennummer mit der Seriennummer 116-010-514 überein, die einer der beiden in Heilbronn entwendeten Dienstwaffen zugeordnet ist.
Ähnlich der Abbildung im Intro ist auf der Collage die Ankündigung „Neu!!! 2 DVD“ und der Hinweis „PAULCHEN'S NEUE STREICHE“ angegeben.

Bewertung

Auf der DVD sind die filmisch aufgearbeiteten Tatkomplexe in einen Themen- und Begründungszusammenhang mit der Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gestellt. Die Eingangsbemerkung *„Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein*

Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte – Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen werden die Aktivitäten weitergeführt.“ sowie die Einblendungen im Video belegen, dass die Ersteller des Videos die dargestellten Straftaten aus ihrem Selbstverständnis als Mitglieder bzw. Repräsentanten der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ zwar knapp, aber deutlich begründen *(„Taten statt Worte“).* Sie dachten zudem an eine Fortführung ihrer rechtsideologisch motivierten Aktivitäten *(„werden die Aktivitäten weitergeführt“).* Die Einblendung am Ende der DVD mit der Bezugnahme auf den Mord in Heilbronn und dem Hinweis auf eine zweite DVD „Neu !!! 2 DVD“ legen zudem die Annahme nahe, dass die Ersteller der DVD eine der ersten DVD entsprechende Fortsetzung der filmischen Aufarbeitung ihrer Taten in Erwägung zogen. Die auf der DVD dokumentierten Taten dienten vor diesem Hintergrund offenbar dazu, Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten.

Fazit

Die DVD ist die bisher einzige und erste hier bekannt gewordene Veröffentlichung der Gruppierung „NSU“. Sie enthält eine menschenverachtende Darstellung schwerster Straftaten. Die Veröffentlichung über die PDS war wahrscheinlich schon längere Zeit geplant. Mit der Versendung der DVD wurde der erste Schritt zur propagandistischen Verbreitung der dargestellten Taten und der zum Ausdruck kommenden nationalsozialistischen Ideologie getätigt. Die Erstellung einer zweiten DVD wurde in Aussicht gestellt und das Eingangs der DVD zum Ausdruck gebrachte Statement ließ erwarten, dass es ohne „grundlegende Änderungen in der Politik“ zu weiteren Taten der dargestellten Art kommen sollte (Zitat: *...werden die Aktivitäten weitergeführt“).* Die Aktivitäten der NSU waren somit in die Zukunft gerichtet und sollten wahrscheinlich fortgeführt werden.

Leibnitz, KOK

EDV 10

Soko 061
Az. 63n/9K/190229/06

Hamburg, den 27.12.11
Tel. 4286.76151
Fax. 4286.76109

SPUR 310

Ermittlungsvermerk

Hier:
Aus- und Bewertung der sichergestellten DVD mit einem Propagandafilm der rechten Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)"

I. Vorbemerkung

Am Freitag, den 04.11.11, kam es in einem Wohnhaus in Zwickau Weißenborn, Frühlingsstraße 26, zu einer Explosion.
Im Rahmen der spurentechnischen Untersuchung des Objektes wurden eine Vielzahl von beweiserheblichen Gegenständen aufgefunden.

U.a. wurde auch eine DVD sichergestellt, welche den Schluß auf die Existenz einer rechtsextemistischen Organisation mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)" zu lassen.
Aus dem Inhalt dieser DVD konnten u.a. auch Bezüge zu der bundesweiten Mordserie zum Nachteil von 8 türkischstämmigen und einem griechischen Kleingewerbetreibenden in den Jahren 2000 bis 2006 festgestellt werden.

II. DVD-Bezug zu der Tötung des Hamburger Mordopfers Süleyman TASKÖPRÜ, geb. 04.05.70

Eine Kopie der sichergestellten DVD liegt der Soko 061 vor.

In einer Sequenz[1] dieser ca. 15 minütigen DVD wird die Tötung des Süleyman TASKÖPRÜ am 27.06.01 in visueller Form thematisiert.[2]

III. Aus- und Bewertung der o.g. Videosequenz

1. Relevante Abschnitte der Videosequenz

Innerhalb der relevanten Videosequenz sind drei Abschnitte von entscheidender Bedeutung.

---

[1] Die relevante Sequenz umfaßt auf der DVD den Zeitraum von 07:57,876 min bis 08:23,642 min.
[2] Die technische Bearbeitung der DVD wurde wie im beigefügten behördlichen Zeugnis aufgeführt auftragsgemäß durch das LKA 39 durchgeführt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ.[3]
- Bilder vom Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)[4]
- Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens[5]

2. Grundlagenquellen für die Aus- und Bewertung der relevanten Abschnitte der Videosequenz

Für die nachfolgende Bewertung der relevanten Bilder dienen folgende Quellen als Grundlage:[6]

- Leitakte, Band I
- SB „TUS"
- SB „Vernehmungen Zeugen" (Buchstabe T 1), hier Aussage des Ali Tasköprü[7]
- Behördliches Zeugnis des LKA 39

3. Auswertung

3.1. Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

3.1.1. Sachverhalt zum Aufffinden des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

Durch Ermittlungen der 2.Mordbereitschaft des LKA 41 konnten hinsichtlich des Auffindens respektive der Auffindesituation des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ für die hier durchgeführte Bewertung relevante Feststellungen gemacht werden.[8]

Der Getötete wurde von seinem Vater, Herrn Ali TASKÖPRÜ, im Ladengeschäft aufgefunden.
Hiernach ging Herr Ali TASKÖPRÜ zwecks Benachrichtigung von Rettungskräften in das benachbarte Fleischereifachgeschäft und kehrte dann sofort wieder in den „Tasköprü-Market" zurück. Dort bettete Herr Ali TASKÖPRÜ den Kopf seines Sohnes in seinen Schoß.
Noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte betraten die Zeuginnen

- Asli INCINAK[9]
- Tanja HEINSOHN[10]

das Geschäft und halfen bei den ersten Hilfemaßnahmen.

Als RTW- und NAW-Besatzung waren die Herren

- Jens PETERSEN[11]

---

[3] Seite 15/16, 19 – 21, 23 – 25 und Anlage 3 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[4] Seite 7/8 und 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[5] Seite 10/11 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[6] Az. 63n/9K/190229/06, StA-Az. 6600 Js 1/07
[7] Vater des Mordopfers Süleyman TASKÖPRÜ
[8] Tatortbericht des LKA 416. SB „TUS", Fach I
[9] Bl. 11 d. LA
[10] Bl. 12 d. LA
[11] Bl. 27 d. LA

- Thomas JUNGE[12]
- Michael EBERWEIN[13]
- Dr. Carl-Robert PENNER[14]

vor Ort.

3.1.2. Vernehmungen der unter Punkt 3.1.1. genannten Personen

Bis auf die Besatzung des NAW[15] wurden alle unter Punkt 3.1.1 erwähnten Personen zeugenschaftlich vernommen bzw befragt, Herr Ali TASKÖPRÜ im Laufe der Ermittlungen mehrfach.

- Zeugenvernehmung von Frau Asli ICINAK am 27.06.01[16]

  - Die Freundin von Frau ICINAK (Anm.: Frau Heinsohn) ist als erstes in das Geschäft gegangen, nachdem Weinen und Schreien aus diesem gehört wurde. Frau ICINAK ist dann ebenfalls in das Geschäft gegangen.
  - Zu diesem Zeitpunkt befand sich Herr Ali TASKÖPRÜ im Geschäft.
  - Frau ICINAK beschrieb die Lage des Opfers wie folgt:
    „...Der lag auf dem Rücken, und zwar direkt zwischen solch einem Tresen, der auf der linken Seite ist. Da steht eine Kasse drauf. Dann ist im hinteren Bereich ein Tresen für Wurst und Käse. Ich kann Ihnen das ja hier einmal auf einer Skizze aufzeichnen.
    Der Suleiman lag jetzt genau zwischen diesem Tresen für Wurst und Käse und dem Tisch auf der linken Seite mit der Kasse. Da [st so ein kleiner Weg. Am Ende sind so Regale für Schokolade und solche Sachen. Davor lag der Kopf von Suleiman. Die Beine waren mehr zur Mitte des Ladens gelegen. Auch das zeichne ich hier in die Skizze mal ein. Der Vater kniete so neben dem Suleiman. Er kniete auf der Seite, die zu dem Kassentresen gerichtet ist....
  - Zu eventuellen Berührungen/Bewegungen der Leiche sagte Frau ICINAK folgendes:
    Der Vater hat dann den halben Körper des Suleiman auch so zu sich rübergezogen auf seine Knie und dabei hat er sich noch selbst vollgemacht mit Blut.
  - Frau ICINAK skizzierte die Auffindesituation der Leiche.[17]

- Zeugenvernehmung von Frau Tanja HEINSOHN am 27.06.01[18]

  - Frau HEINSOHN sagte zu eventuellen Berührungen/Bewegungen der Leiche folgendes aus:

---

[12] Bl. 28 d. LA
[13] Bl. 29 d. LA
[14] Bl. 30 d. LA
[15] Herr Michael EBERWEIN und Herr Dr. Carl-Robert PENNER
[16] Bl. 95 – 105 d. LA
[17] Bl. 105 d. LA
[18] Bl.82 – 94 d. LA

(1) „...Ich habe dann den Vater gesehen, wie er kniete. Er hatte seinen Sohn in den Armen. Der Kopf war auf seinen Oberschenkeln, auf der Hose. Er blutete ganz stark."

(2) ***„Frage:***
Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte, ist da die Lage des Sohnes und des Vaters noch in irgendeiner Form verändert worden?
Antwort:
Ich glaube es sind fast 15 Minuten oder 20 Minuten vergangen, bis die Rettungskräfte kamen. Jedenfalls kam mir das unwahrscheinlich lange vor. Der Vater hockte da mit dem Sohn die ganze Zeit, bis zum Eintreffen der Rettungsleute."

(3) „...Nachdem der Krankenwagen gekommen war, war es so, dass die sich natürlich erstmal um den Sohn gekümmert haben. Sie haben den Sohn hingelegt und sie haben dann auch wieder diese Kisten unter seinen Beinen weggenommen. Dann haben die Leute vom Rettungswagen den Sohn in die Mitte des Ladens gezogen... ."

- Zur Lage der Leiche sagte Frau HEINSOHN folgendes:
  Wenn man in den Laden reinkommt, ist auf der linken Seite solch ein Tresen. Da befindet sich auch die Kasse. Dann ist da ein kleiner Zwischenraum und dann ist da ein weiterer Tresenbereich mit einer Kühlvitrine. In dem Zwischenraum befand sich der Vater mit dem Sohn. Ich zeichne Ihnen das jetzt hier einmal auf einer Skizze auf.[19]

- Frau HEINSOHN hat zwei Apfelkisten unter die Beine des Opfers gelegt.

- Befragung der RTW-Besatzung (Jens PETERSEN und Thomas JUNGE) am 27.06.01[20]
  - Das Opfer lag hinter dem Tresen auf dem Fußboden, unter den Beinen befanden sich zwei Obstkisten.
  - Opfer wurde ca. 1 – 2 Meter in Richtung Ladeneingangstür gezogen., dabei sind die Arme etwas zurückgefallen.
  - Das Opfer wurde von den NAW-Kräften nicht weiter bewegt.

- Zeugenvernehmung von Herrn Ali TASKÖPRÜ am 27.06.01[21]
  - Herr TASKÖPRÜ war gemeinsam mit seinem Sohn im Geschäft
  - Er hat dann für ca. 10 – 15 Minuten[22] das Geschäft zum Kauf von Oliven (2 Straßen weiter) verlassen. Als er zurück kam fand er seinen Sohn blutüberströmt neben dem Tresen liegend.
  - Herr TASKÖPRÜ hat dann das Geschäft verlassen, um über den benachbarten Schlachter den Notarzt rufen zu lassen.
  - Nach seiner Rückkehr hat er versucht seinen Sohn hoch zunehmen.

---

[19] Skizze des Auffindeortes: Bl. 94 d. LA
[20] Bl. 25/26 d. LA
[21] Bl. 57 – 73 d. LA und SB „Vernehmungen Zeugen T (1)"
[22] Unterschiedliche Angaben zu diesem Zeitraum (bis 30 Minuten)

- Jetzt kamen zwei Kunden in das Geschäft und versuchten zusammen mit ihm erste Hilfemaßnahmen durchzuführen.

- Zu eventuellen Berührungen/Bewegungen an seinem Sohn sowie seiner Lage sagte Herr TASKÖPRÜ folgendes aus[23]:
  (1)„Die haben gesehen, daß ich meinen Sohn hochgenommen habe in meinen Schoß, und die haben dann die Beine zurechtgeschoben, so daß sie gerade gelegen haben."

  (2) „Er lag so da mit dem Kopf Richtung Tresenwand, die Füße Richtung Tür, also Richtung Ausgang. Ich wollte Ihnen zeigen, wie er da gelegen hat. Soll ich das mal machen?"

  *(3) „**Frage**:*
  Lag Ihr Sohn auf der linken oder auf der rechten Seite?
  ***Antwort**:*
  Auf der linken Seite.
  ***Frage**:*
  Hatte er eine Brille auf?
  Antwort:
  Keine Brille. Er trägt eine Brille, aber in dem Moment hatte er keine Brille auf. Die trägt er nur, wenn er fernsieht oder liest.
  Frage:
  Haben Sie ihn dann dort weggezogen?
  Antwort:
  Ich habe seinen Kopf in meinen Schoß getan. Ich wollte hören, was passiert ist. Dann kamen die beiden Frauen, haben seine Beine etwas hochgelegt damit er bequem liegt.
  Frage:
  Sie haben ihn also nicht dort weggezogen?
  Antwort:
  Ein bisschen weggezogen schon, doch, doch.
  Frage:
  Wie weit weggezogen?
  Antwort:
  Vielleicht 20, 30 cm habe ich ihn weggezogen, sonst wäre ich auch gar nicht so richtig rangekommen an ihn."

3.1.3. Auswertung des SB „TUS", Band I

Im Tatortbericht des LKA 416[24] wurde unter Punkt 3.4. auf die Armbanduhr des Opfers eingegangen.
Die Armbanduhr des Opfers wurde demnach auf dem Fußboden gefunden[25], wobei das Armband nur im oberen Bereich mit dem Uhrgehäuse verbunden war.
Das Armband war hiernach teilweise abgerissen.

---

[23] Handschriftliche Skizze: Bl..73 d. LA
[24] SB „TUS", Fach I
[25] (1) Skizze des Tatortes (mit Auffindeort der Armbanduhr des Opfers): SB „TUS", Fach II
(2) Foto der Armbanduhr (auf dem Boden liegend): SB „TUS", Fach III, Bild 14
(3) Fotos der Armbanduhr: SB „TUS, Fach III, Bild 46/47

Auf den gefertigten Bildern vom unmittelbaren Tatort[26] ist deutlich erkennbar, das das Opfer keine Armbanduhr trägt.
Im Laufe der Ermittlungen konnte nicht geklärt werden, zu welchem genauen Zeitpunkt und unter welchen Umständen die Uhr abgerissen wurde.

Zur Lage des Opfers kann anhand dieser Bilder gesagt werden, das es zu diesem Zeitpunkt nicht wie u.a. von der Zeugin ICINAK (siehe unter Punkt 3.1.2.) ausgesagt, zwischen zwei Tresen lag.

3.1.4. Auswertung des behördlichen Zeugnisses des LKA 39

Auf den Bildern des Opfers aus der relevanten Videosequenz der sichergestellten DVD ist deutlich erkennbar, das das Opfer auf der linken Seite mit den Beinen zu einem des in den Vernehmungen erwähnten Tresen liegt.

Die silberfarbene Armbanduhr befindet sich am Handgelenk des linken Armes des Opfers.

3.2. Bilder zum Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)

3.2.1 Vorbemerkung
In der Videosequenz der sichergestellten DVD hinsichtlich der Bilder zum (äußeren) Tatort wurde unterschieden zwischen Bildern vom Geschäft mit u.a. den anwesenden Polizeibeamten[27] sowie Bildern von den „Sargträgern"[28].
Bei den Bildern vom Geschäft ist auffällig, das dort das Datum des „28.06.2001" unten links eingeblendet wird.[29] Dieses Datum ist falsch, da die Tötung des Süleyman TASKÖPRÜ am 27.06.2001 geschehen ist und die Bilder am Tattag und nicht einen Tag später gemacht wurden.

3.2.2 Bildvergleiche
Ein Abgleich der (äußeren) Tatortfotos[30] mit den Bildern aus der Videosequenz[31] der sichergestellten DVD hat ergeben, das die Bilder nicht identisch sind.
Anzumerken bleibt, das die Bilder (auf Seite 13/14 des behördlichen Gutachten des LKA 39) bei den Tatortfotos nicht vorhanden sind.
Bei diesen Bildern aus der Videosequenz der sichergestellten DVD wird der Abtransport der Leiche dokumentiert.
Der Abtransport muß nach 14.35 Uhr durchgeführt worden sein, da die kriminalpolizeiliche Leichenbesichtigung durch das LKA 416 von 14.15 Uhr bis 14.35 Uhr am Tatort stattfand.[32]

---

[26] SB „TUS", Fach III
[27] Seite 7/8 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[28] Seite 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[29] Seite 8 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[30] SB „TUS", Fach II, Bilder 1,2, 4 – 6 / Fach III, Bild 1
[31] Seite 7/8 und 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[32] Tatortbericht des LKA 416: SB „TUS", Fach I

Ferner wurde ein Abgleich der (äußeren) Tatortfotos aus der Videosequenz der sichergestellten DVD mit vorliegendem Videomaterial von Fernsehreportagen durchgeführt.
Hierbei konnte festgestellt werden, das in der Fernsehreportage von Stern TV des Senders RTL vom 24.05.06 über die gesamte Mordserie Bilder vom (äußeren) Tatort gezeigt werden
Es konnten hier die Bilder vom Tatort mit den anwesenden Polizeibeamten.[33] und die Bilder mit den „Sargträgern"[34] festgestellt werden.
Auch das unter 3.2.1 erwähnte eingeblendete Datum des „28.06.2001" findet sich dort ebenfalls wieder.[35]

3.3. Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens

Auf diesen Gegenstand wurde in dem Tatortbericht des LKA 416[36] unter Punkt 3.1. eingegangen. Hiernach wurde dieser Gegenstand auf dem Radweg etwa 10 Meter links vor dem Geschäftseingang des „Tasköprü-Market" aufgefunden.
Hiervon wurde ein Foto gefertigt.[37]
Durch eine kriminaltechnische Untersuchung konnte festgestellt werden, das es sich nicht um ein – wie vermutet – Projektil handelt.

Es wurde ein Abgleich der Fotos dieses Gegenstandes aus der Videosequenz der sichergestellten DVD[38] mit dem vorliegenden Videomaterial von Fernsehreportagen durchgeführt.
Auch hinsichtlich dieses Gegenstandes konnte in der unter 3.2.2. erwähnten Fensehreportage (Stern TV) das in der Videosequenz der sichergestellten DVD gezeigte Bild festgestellt werden.[39]
Das Bild des munitionsähnlichen Metallteilchens konnte allerdings darüber hinaus auch in anderen hier vorliegenden Fernsehreportagen festgestellt werden.[40]

4. Bewertung

4.1. Kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse

Auf Grund der Extraktion der für diesen Vermerk relevanten Erkenntnisse aus den unter Punkt 3 genannten Quellen, kann gesagt werden, dass das Opfer vom Zeitpunkt des Aufffindens bis zum Eintreffen des LKA 41 vor Ort mehrfach berührt

---

[33] Nach 3:37 Minuten der Stern TV- Reportage
[34] Nach 3:42 Minuten der Stern TV- Reportage
[35] Die genannte Fernsehreportage sowie Snapshots der relevanten Sequenzen sind jeweils als Datenträger der Spur 310 in dem behördlichen Zeugnis (Az. 39/190229/06/26) des LKA 39 beigefügt. Zusätzlich wurden von den Snapshots Bilder ausgedruckt.
[36] SB „TUS", Fach I
[37] SB „TUS", Fach III, Bild 2
[38] Seite 10/11 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[39] Nach 3:37 Minuten der Stern TV-Reportage
[40] Hierbei handelte es sich im Einzelnen um folgende Reportagen:
1. Stern TV vom 24.05.06: bei 4:24 Minuten der Reportage
2. ZDF vom 15.06.05: bei 8.00 Minuten der Reportage
3. Stern TV (Aufzeichnung v. ZDF am 01.08.07): bei 4:25 Minuten der Reportage
4. WDR Kriminalreport v. 29.06.09: bei 35:34 Minuten der Reportage
5. BAO Bosporus BR Glasklar: bei 16:35 Minuten der Reportage

und insbesondere bewegt wurde. Bereits vor dem Eintreffen der Rettungskräfte wurde die ursprüngliche Lage des Opfers - wie unter Punkt 3 nachlesbar – verändert.

4.2. Beurteilung der Fakten

4.2.1. Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

Im Abgleich mit den vorgenannten Aussagen, insbesondere des Herrn Ali TASKÖPRÜ, ist darauf zu schließen, dass die Aufnahme des Opfers aus der genannten Videosequenz der DVD gefertigt wurde bevor Herr Ali TASKÖPRÜ den Körper bewegt hat.
Eine besondere Bedeutung für die Bewertung des Bildes hat zudem die Tatsache, dass Herr Ali TASKÖPRÜ nach der Entdeckung seines Sohnes das Geschäft für eine kurze Zeit (zur Alarmierung von Rettungskräften) verlassen hat.
Ein Zeitfenster kann hierfür nicht konkret angegeben werden. Es muß aber davon ausgegangen werden, das es sich nur um einen sehr kurzen Zeitraum von eventuell nur wenigen Sekunden bis zu 1- 2 Minuten gehandelt haben muß.

Es kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass sich zwischen dem Verlassen des Geschäftes durch Herrn Ali TASKÖPRÜ und seinem erneuten Eintreffen im Geschäft eine unbekannte Person dort aufgehalten hat.
Gegen den sehr unwahrscheinlichen Ablauf des Auftretens einer unbekannten Person spricht allerdings, dass die damals durchgeführten Ermittlungen nicht den kleinsten Hinweis diesbezüglich ergeben haben.
Ferner ist es ebenso sehr unwahrscheinlich, das in dem doch sehr kurzen Zeitraum eine unbekannte Person das Geschäft betreten hat und dort ein Foto des getöteten machte.
Es ist anzumerken, das im Jahre 2001 der heutzutage „normale" Besitz eines Handys mit Kamerafunktion eher die Ausnahme war.
Andererseits kann nicht angenommen werden, das sich gerade zu diesem Zeitpunkt dort eine Person mit einer Kamera aufgehalten hat.
Darüber hinaus kann konstatiert werden, das bis zum Auffinden der DVD in Zwickau kein Foto in der Art und Weise des Bildes aus der Videosequenz der DVD veröffentlicht wurde.

Von überragender und somit beweiserheblicher Bedeutung sind allerdings die Feststellungen hinsichtlich der Armbanduhr des Toten zu beurteilen.

4.2.2 Bilder zum Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)

Die in der Videosequenz der sichergestellten DVD gezeigten Fotos bezüglich des (äußeren) Tatortes wurden nicht von den Tätern gefertigt, sondern diese wurden aus der genannten Fernsehreportage extrahiert.
Beweiserheblich hierfür ist neben der Übereinstimmung der Bilder insbesondere auch die Übernahme des „falschen" Datums des „28.06.2001"

4.2.3 Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens

Ein Abgleich der Bilder aus der Videosequenz der DVD mit an hiesiger Dienststelle vorliegendem Videomaterial von Fernsehreportagen führt zu dem Schluß, das es sich um die gleichen Bilder handelt.

IV. Sonstiges

Das unter Punkt 3.2.1. und 3.2.2. aufgeführte „falsche" Datum des 28.06.2001" konnte bei Inaugenscheinnahme der hier vorliegenden Fernsehreportagen[41] ausschließlich bei der genannten Stern TV-Reportage festgestellt werden.

V. Fazit

Die hier dargestellten Erkenntnisse und Fakten lassen den Schluß zu, das das Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ aus der Videosequenz der sichergestellten DVD mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur von den Tätern gemacht werden konnte, und zwar direkt nach der Tatausführung.
Durch das Auffinden der DVD und insbesondere der Feststellungen, das diese DVD verschickt und somit öffentlich gemacht werden sollte[42], kann der Beweggrund der Täter für die Fotoaufnahme teilweise erklärt und das Motiv im rechtsideologischen Gedankengut gefunden werden.

Die Bilder des (äußeren) Tatortes wurden nicht von den Tätern gefertigt, sondern aus der benannten Fersehreportage extrahiert.

Die Bilder bezüglich des munitionsähnlichen Metallteilchens wurden ebenfalls nicht von den Tätern gemacht, sondern ebenso aus der genannten Fernsehreportage extrahiert.

(**Stein**), Soko 061

---

[41] Siehe Fußnote 40

[42] Es wurden bereits mehrere Kopien dieser DVD nach dem Suizid der BS Böhnhardt und Mundlos bundesweit verschickt.
Eine dieser DVD-Kopien ging am 10.11.11 beim Wandsbeker Türkisch-Islamischen Kulturverein in Hamburg ein.

Gutachten

POLIZEIDIREKTION
SÜDWESTSACHSEN

POLIZEI
Sachsen

Untersuchungsbericht AsservatEDV16 DVD Datenträger

der DV Ermittlungsunterstützung zum Vorgang-Nr.: 2135/11/173440

Auftraggeber:
Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Dezernat 1
KR Philipp
Lessingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Auswertung:
Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommissariat 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lessingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Auswerter:
Dipl.-Ing. (BA) Ronny Bodach
Kriminalkommissar

Datum:
10. November 2011

Seiten insgesamt:
28 Seiten

Inhalt

Auftrag 3
Sachverhalt 3
Auftragsstellung 3
Sicherung des Datenträgers 3
Auswertung 3
Ergebnis 4

Auftrag

Sachverhalt
Laut Anzeige.

Auftragsstellung
Unterzeichner wurde mit der Auswertung des sichergestellten Asservates klassifiziert als EDV16 vom Brandort Zwickau Frühlingstrasse 26 bezüglich relevanter Daten für das Ermittlungsverfahren beauftragt.

Sicherung des Datenträgers
Die Sicherung des Datenträgers erfolgte am 10.11.2011 in der Dienststelle durch KK Bodach.

Dazu wurde vom DVD Datenträger mit der Software AccessData® FTK® Imager 3.0.0.1442 101005 ein forensisches Datenträger Image im Evidential Format erstellt (siehe Sicherungsprotokoll im Anhang A). Dieses Datenträger Image stellt eine exakte Kopie der DVD dar. Alle weiteren Arbeiten werden nur noch an dem Datenträger Image durchgeführt, so dass der originale Datenträger nicht mehr benutzt wird. (gemäß BSI Leitfaden IT-Forensik 09/2010)

Auswertung
Die weitere Auswertung der Daten erfolgte an der gesicherten Image Datei mit dem Programm X-Ways Forensics Version 16.1 der Firma X-Ways Software Technology AG. Der gesicherte Datenbestand wurde in die Auswertesoftware eingelesen und eine erweiterte Analyse des Datenbestandes nach gelöschten Dateien durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der Datenbestand nach sachverhaltsrelevanten Dateien durchsucht. Die aufgefundenen Dateien wurden entsprechend extrahiert und mit geeigneten Programmen in ein verständliches Format überführt. (gemäß BSI Leitfaden IT-Forensik 09/2010)

Zum Videobild extrahieren wurde die Software Eyewitness Forensic Video Report Version 4.1 verwendet.

Zur Auswertung wurde eine Windows 7 basiertes Untersuchungssystem mit einem Intel Core Duo Prozessor und Windows 7 Ultimate 64 Bit mit Service Pack 1 und installiertem Internet Explorer 9 genutzt.

Ergebnis

Beim DVD Datenträger handelt es sich um eine selbst hergestellte DVD mit Videodateninhalt im DVD Videoformat. Mit Hilfe der Lightscribe Technologie wurde der DVD Datenträger mit einem "Bildaufdruck" versehen.

Folgende Informationen zum Datenträger sind auslesbar:

Dateisystem: CDFS
Name: NSU_DVD1
Gesamtkapazität: 830.078.976 Bytes = 0,8 GB
Sektoren insges.: 405.312
Bytes pro Sektor: 2.048

Volume ID: NSU_DVD1
Volume Set ID: UNDEFINED
Application ID: NERO BURNING ROM
Creation: 22.12.2007 14:59:00

Folgende Dateistruktur kann aus dem Datenträger ermittelt werden:

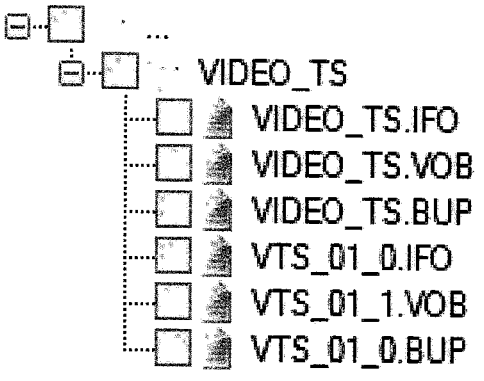

Folgende Videofilmübersichten wurden aus den *.VOB Videodateien generiert:

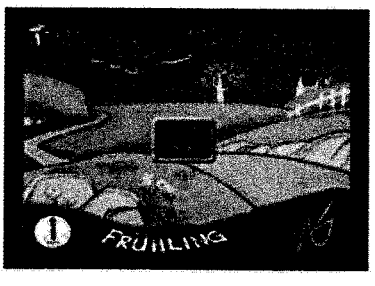

Time: 0h 0min 5sec

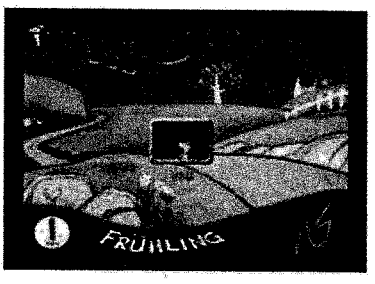

Time: 0h 0min 36sec

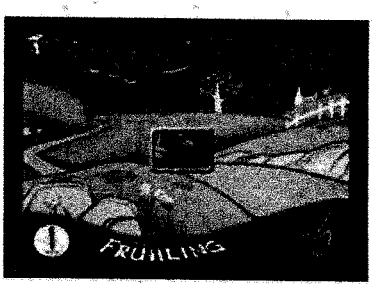

Time: 0h 1min 4sec

Name: VIDEO_TS.VOB
Date: 22.12.2007 15:15:28 | Size: 49983488 Byte | Videolength: 0h 1min 14sec
Video Resolution: 768px * 576px | Video Codec (FourCC): ????

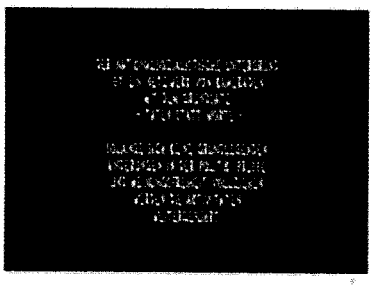

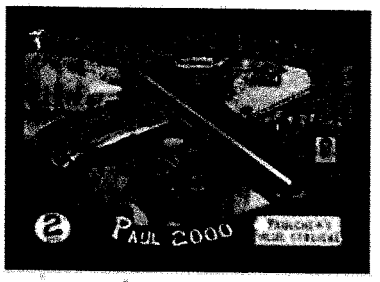

Time: 0h 0min 1sec Time: 0h 5min 0sec Time: 0h 15min 1sec

Name: VTS_01_1.VOB

Date: 22.12.2007 15:15:28 | Size: 778917888 Byte | Videolength: 0h 15min 3sec

Video Resolution: 768px * 576px | Video Codec (FourCC): ????

Folgende Videoeinzelbilder wurden aus dem Videofilm extrahiert:

VIDEO_TS

VTS_01_1.VOB

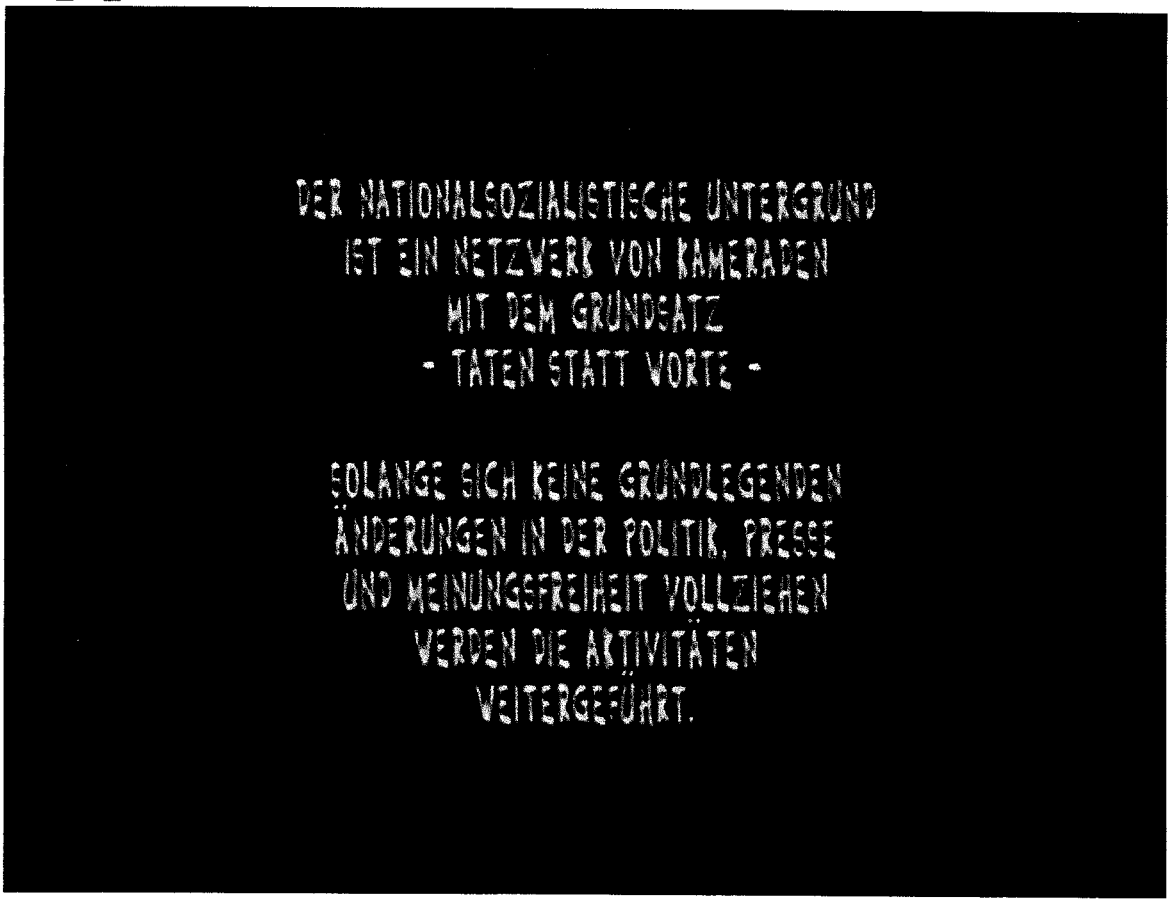
DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND
IST EIN NETZWERK VON KAMERADEN
MIT DEM GRUNDSATZ
- TATEN STATT WORTE -
SOLANGE SICH KEINE GRUNDLEGENDEN
ÄNDERUNGEN IN DER POLITIK, PRESSE
UND MEINUNGSFREIHEIT VOLLZIEHEN
WERDEN DIE AKTIVITÄTEN
WEITERGEFÜHRT.

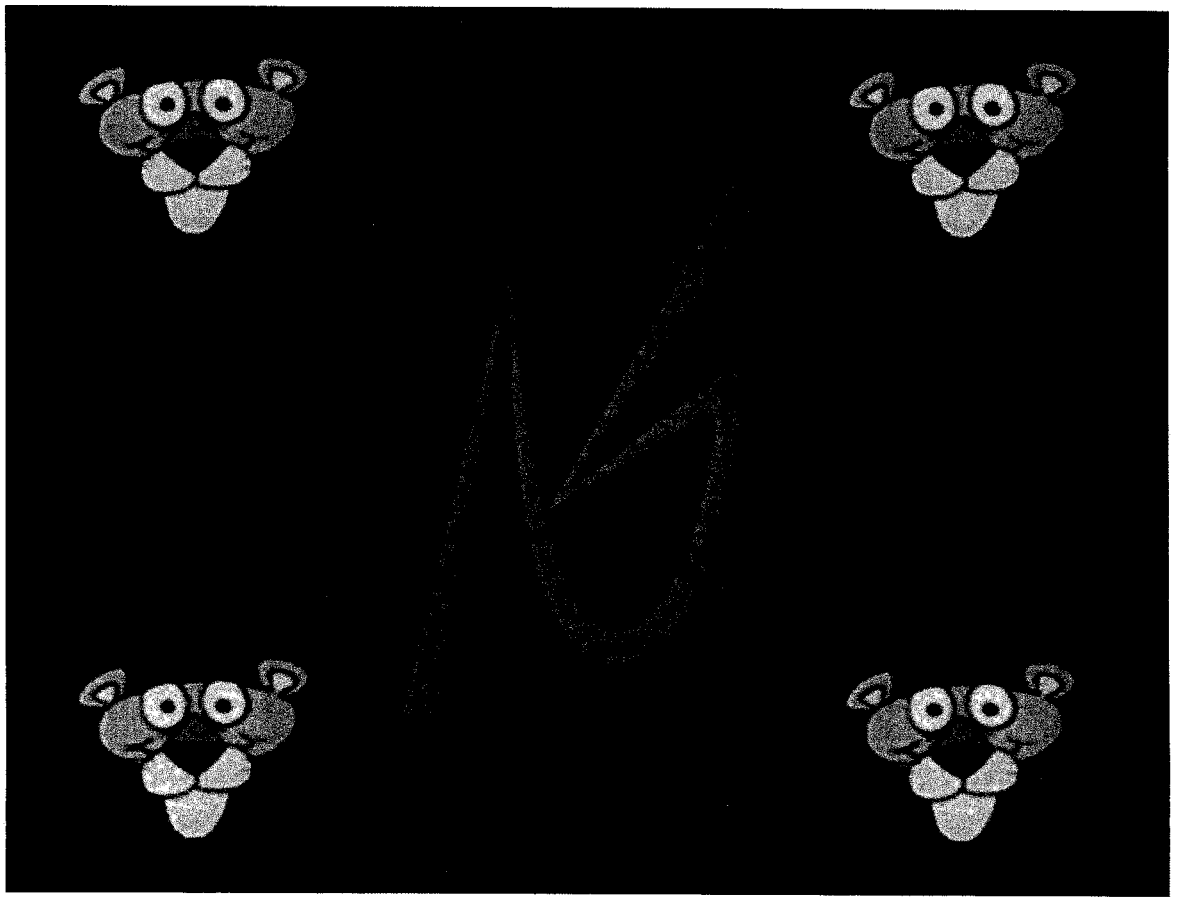

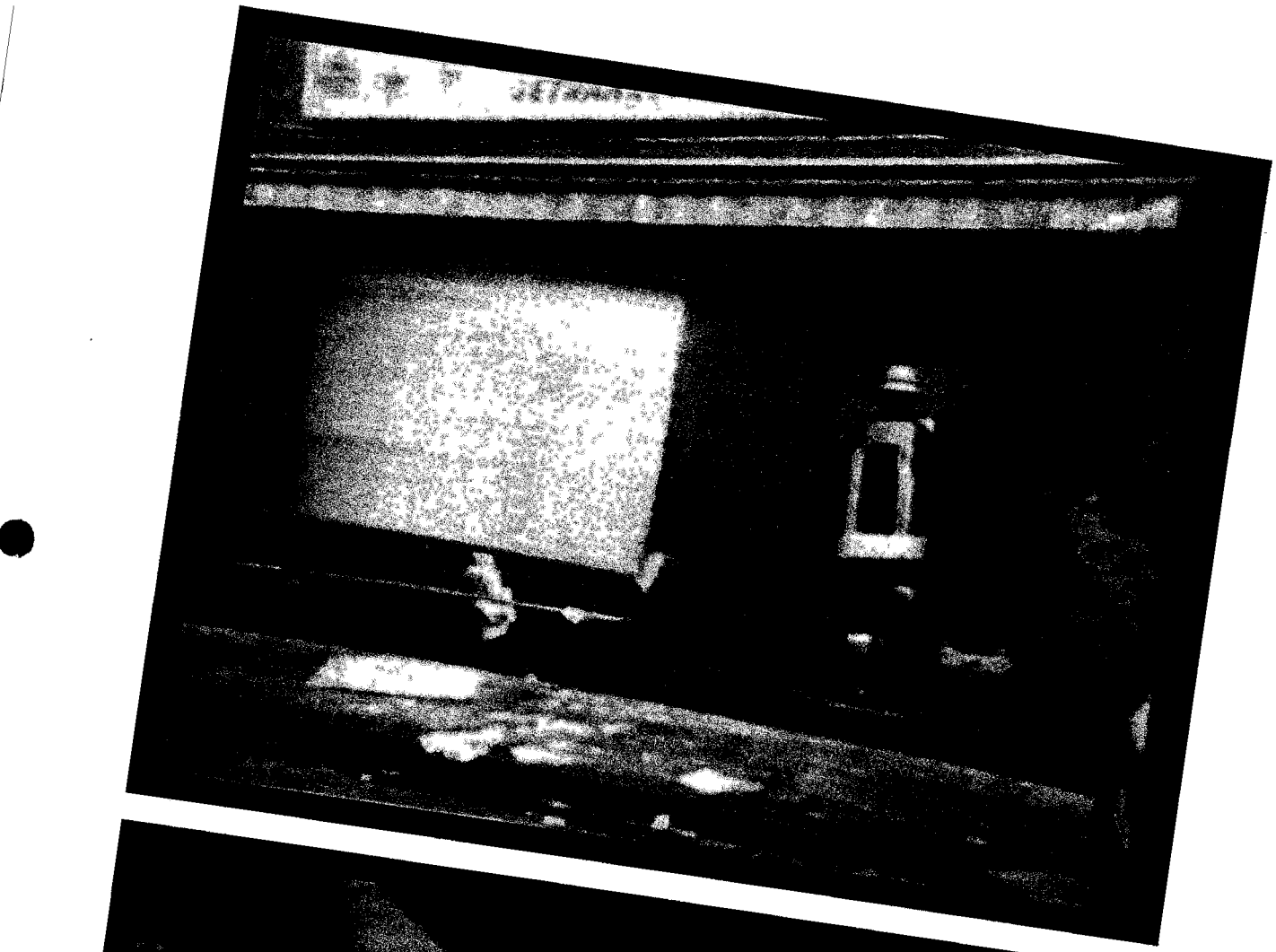

DAS KLEINE
BÖMBCHEN

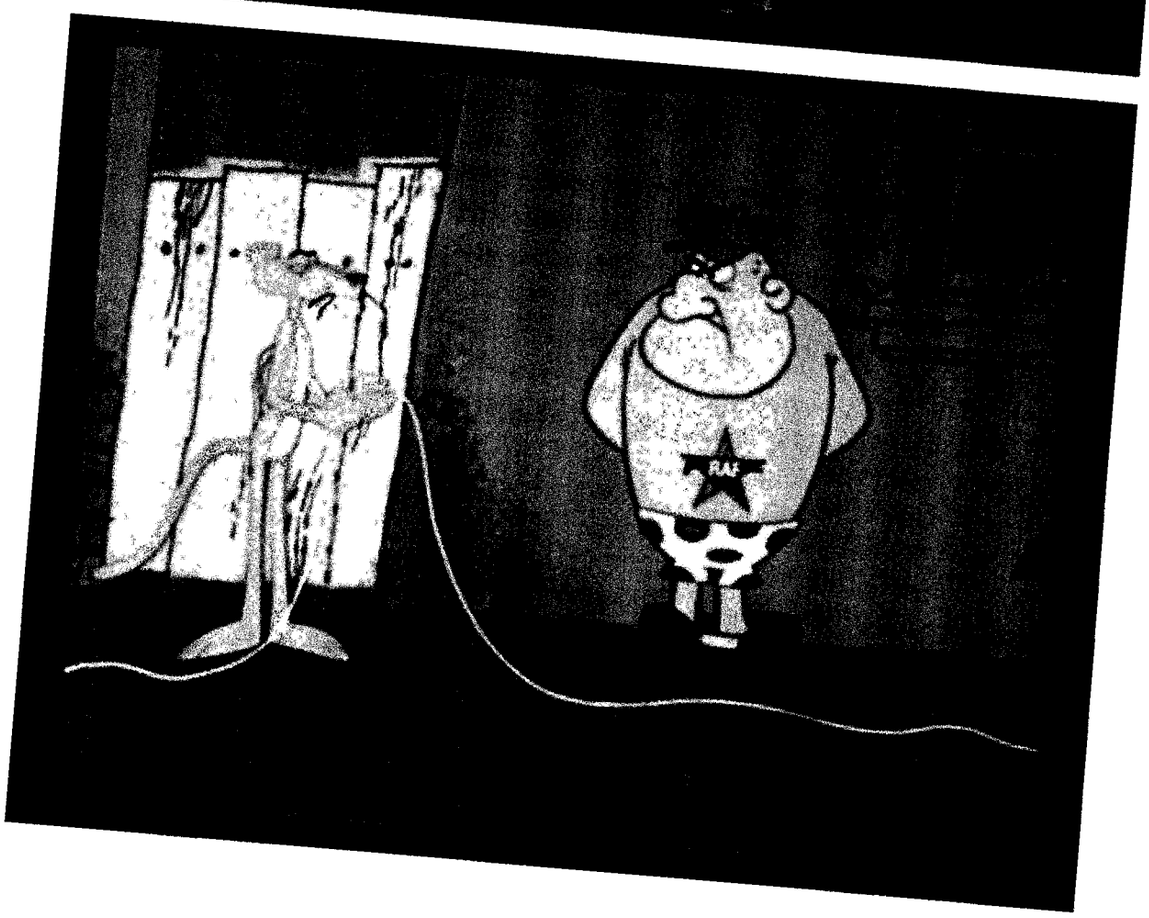

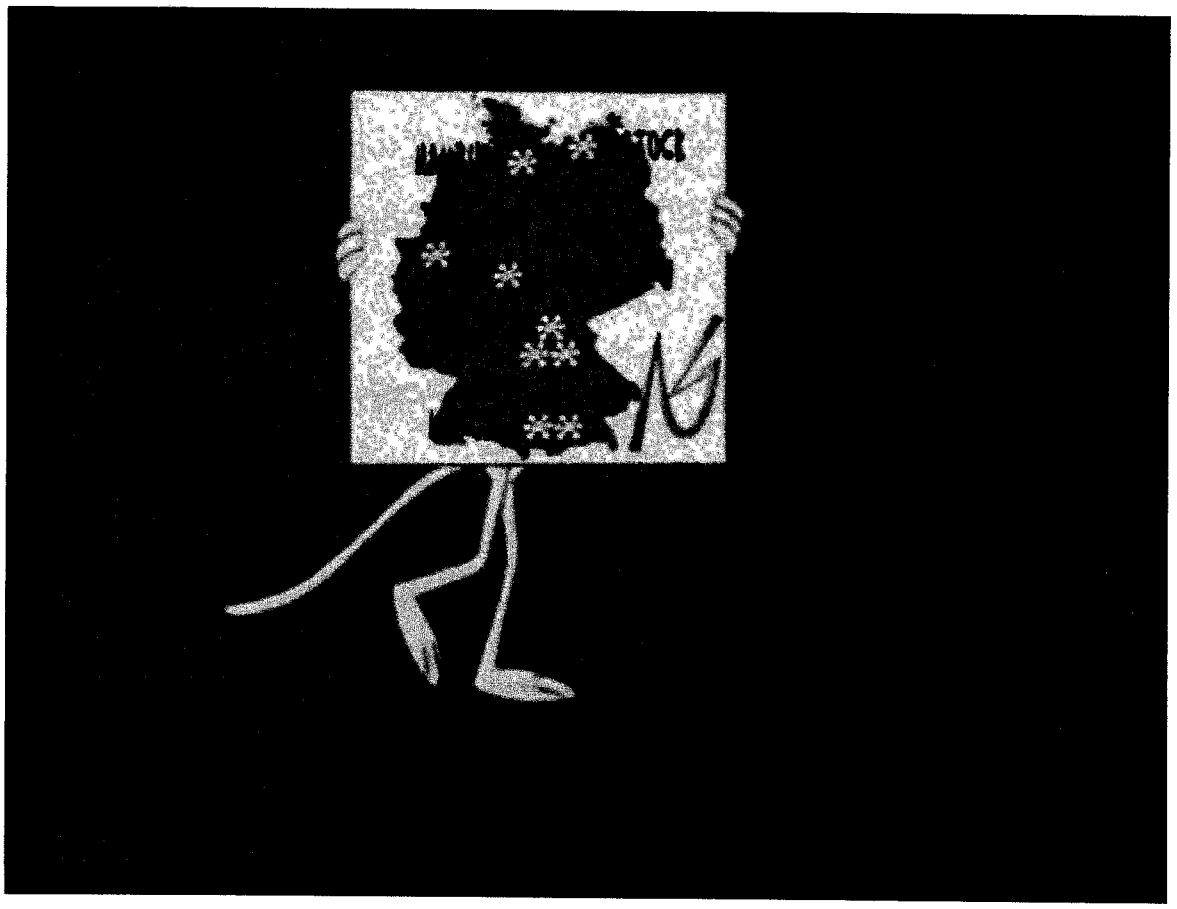

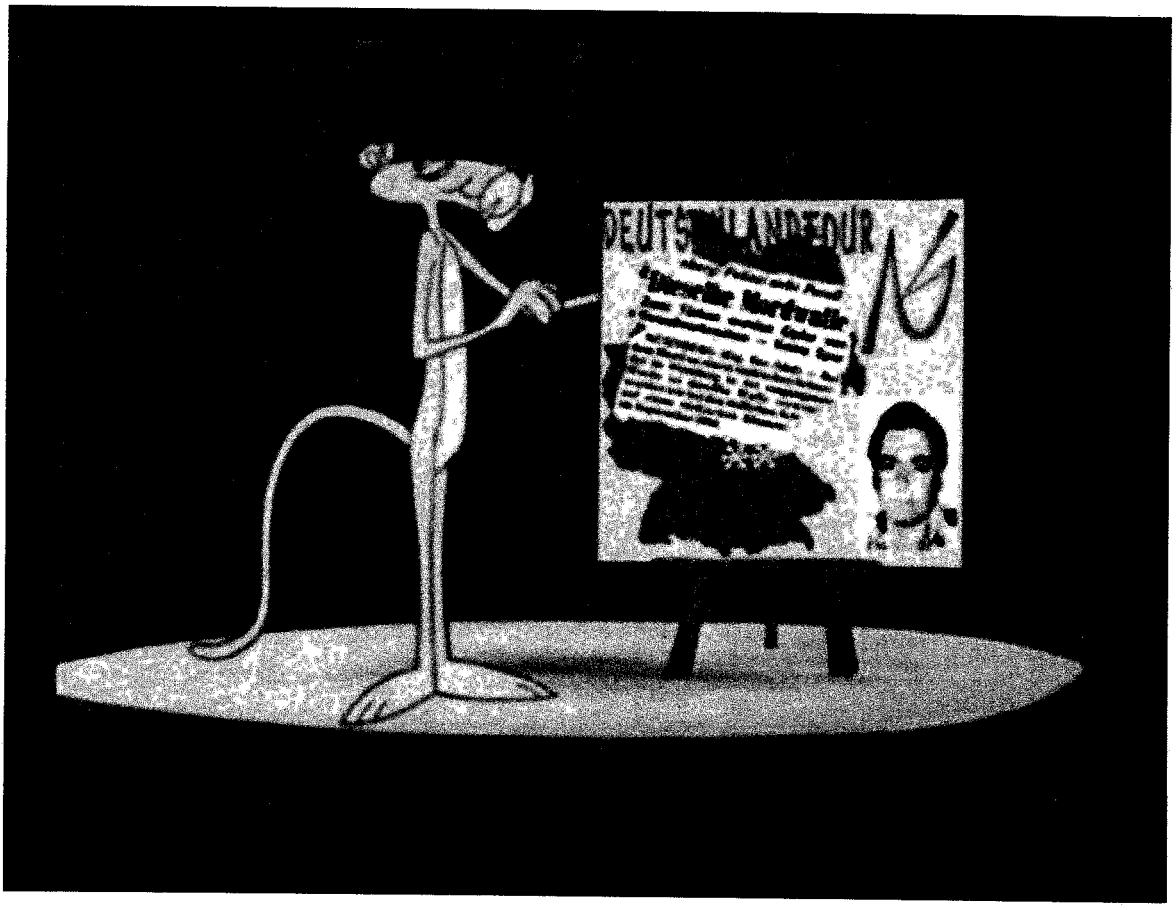

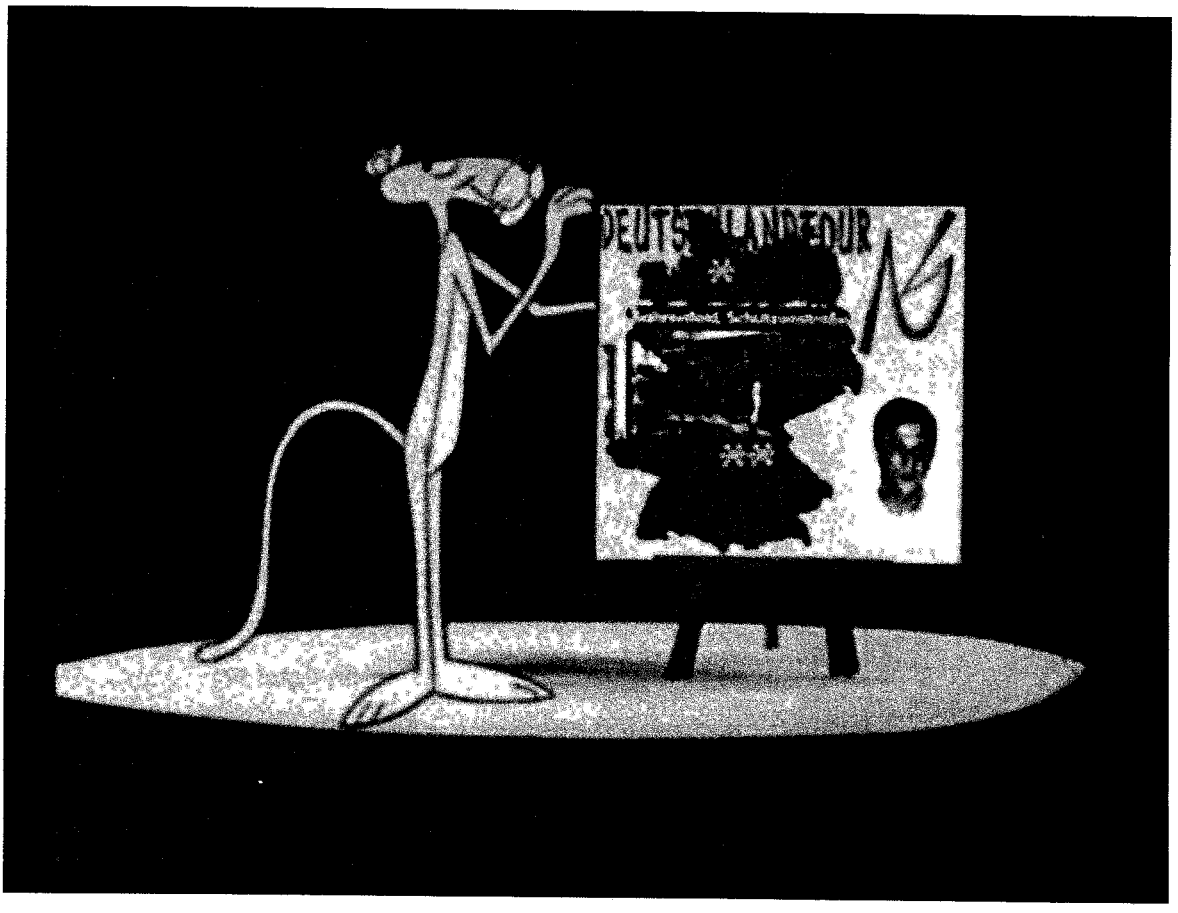

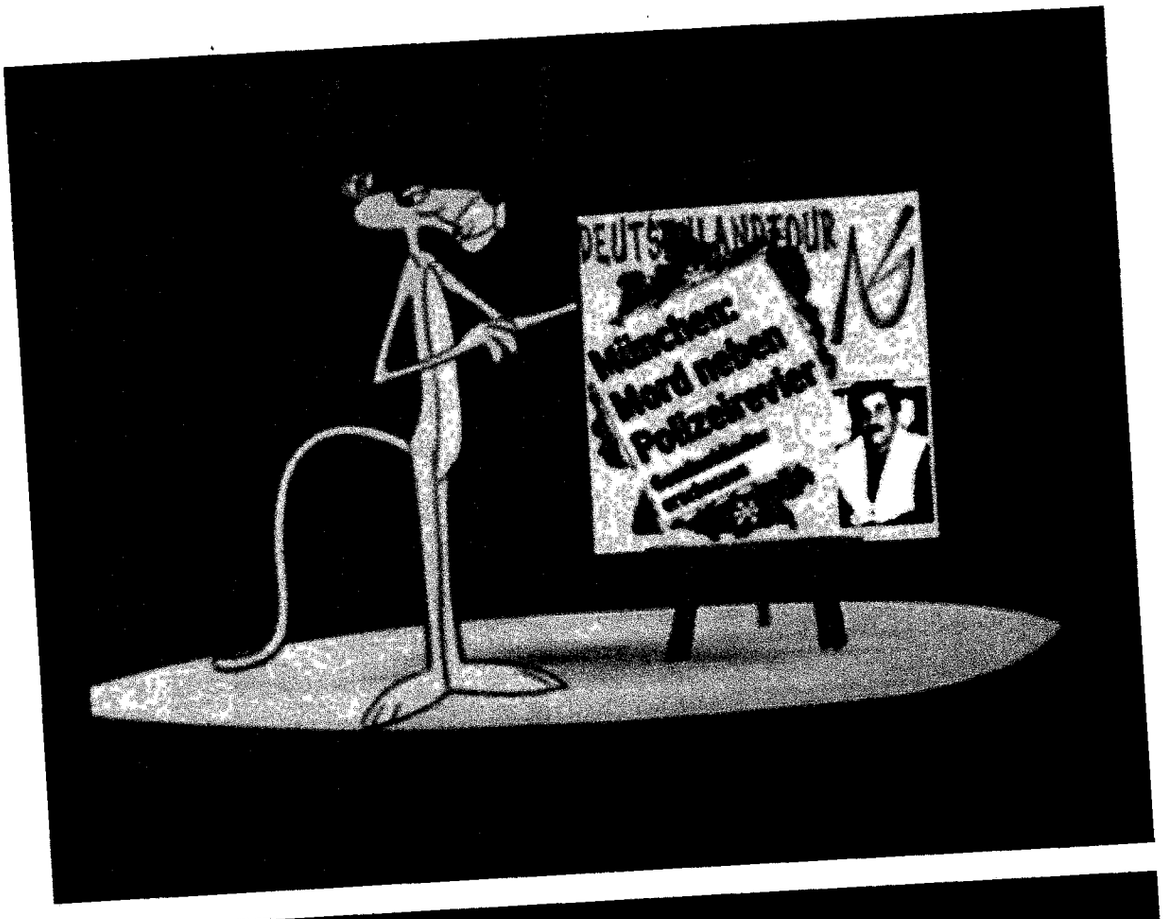
Mord neben
Polizeirevier

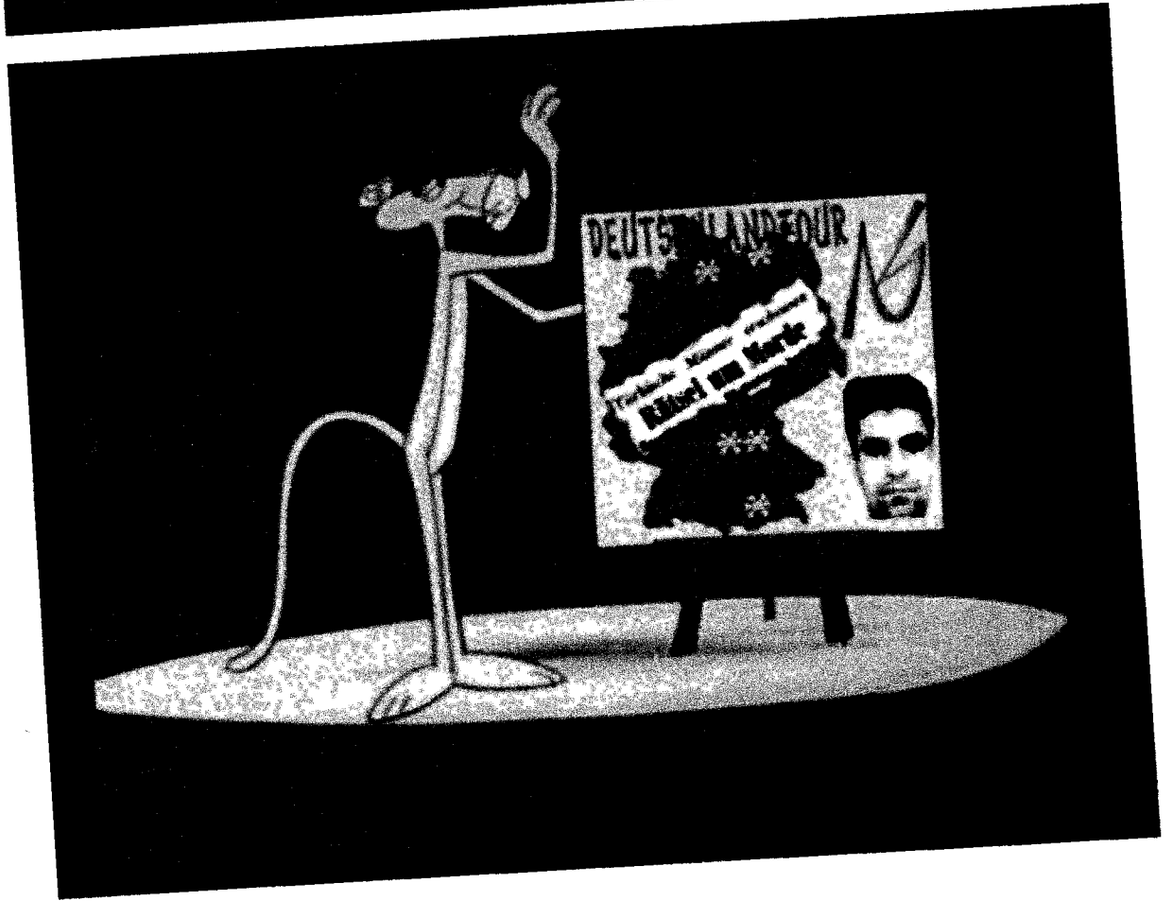

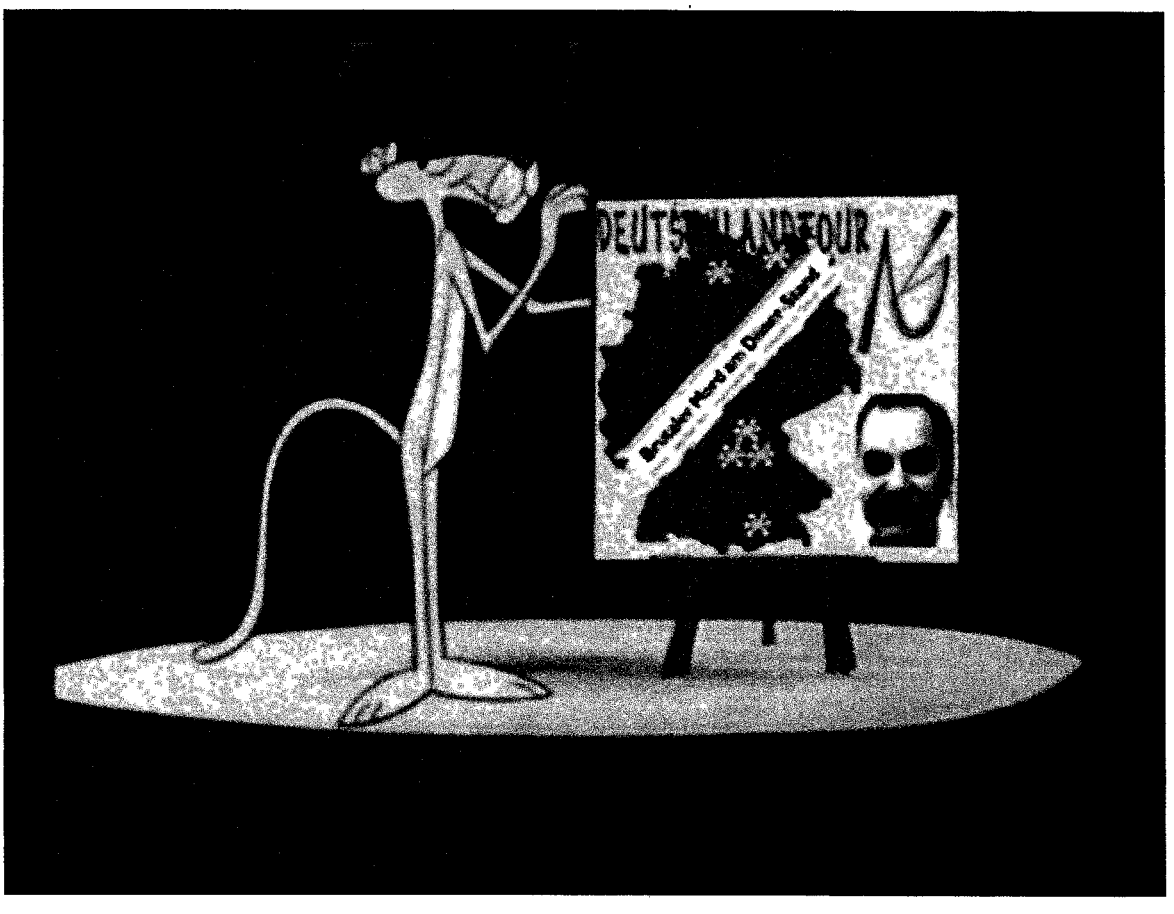
DEUTSCHLANDTOUR

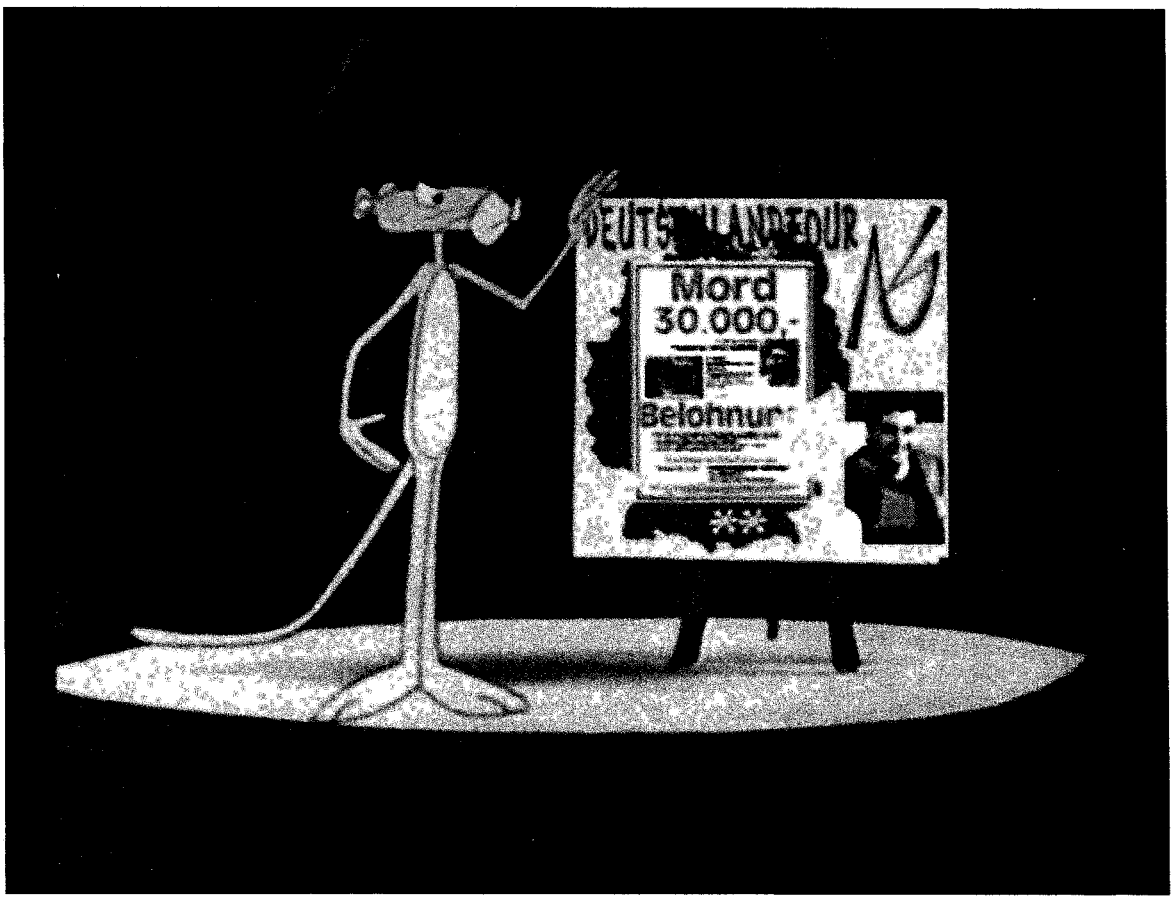
DEUTSCHLANDTOUR
Mord
30.000,-

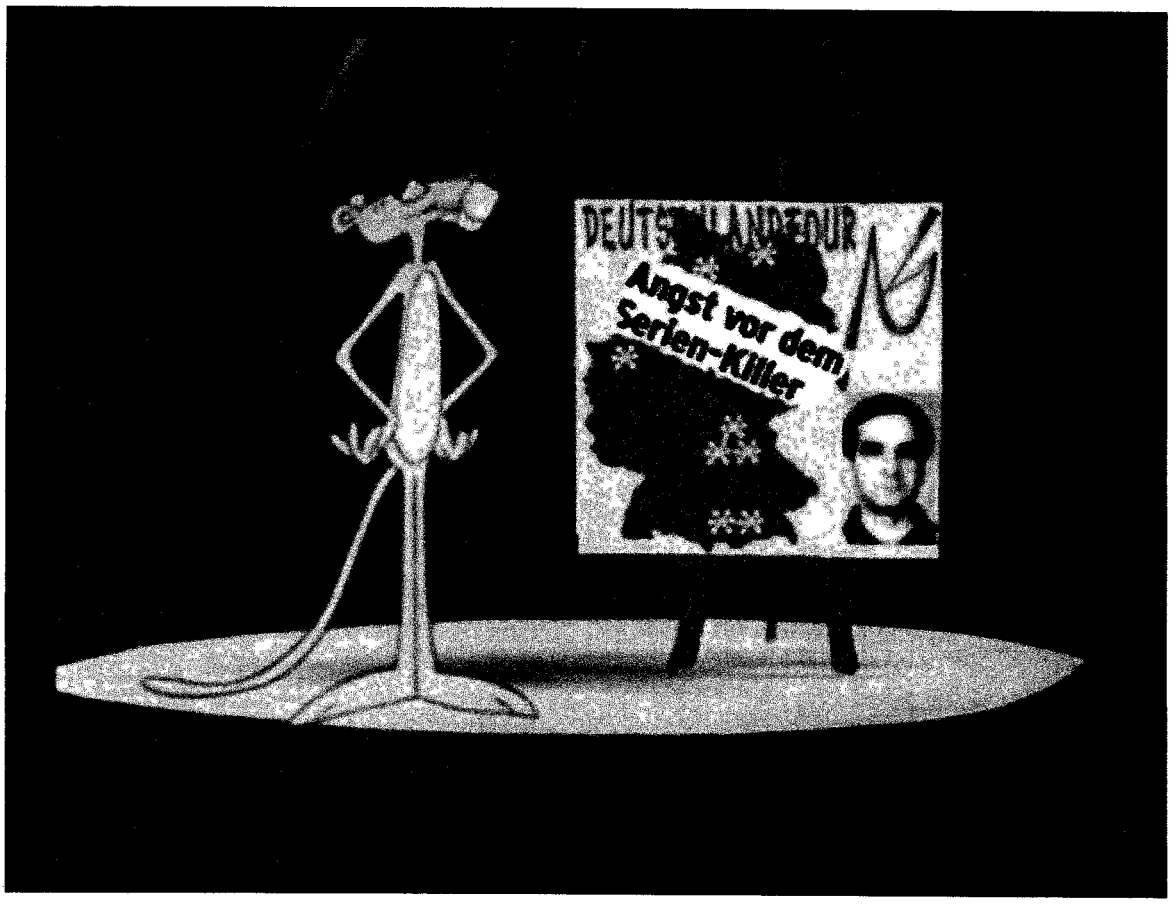
DEUTSCHLANDTOUR
Angst vor dem Serien-Killer

DEUTSCHLANDTOUR
9. Türke erschossen

AKTION
Stricheln
für den
NSU

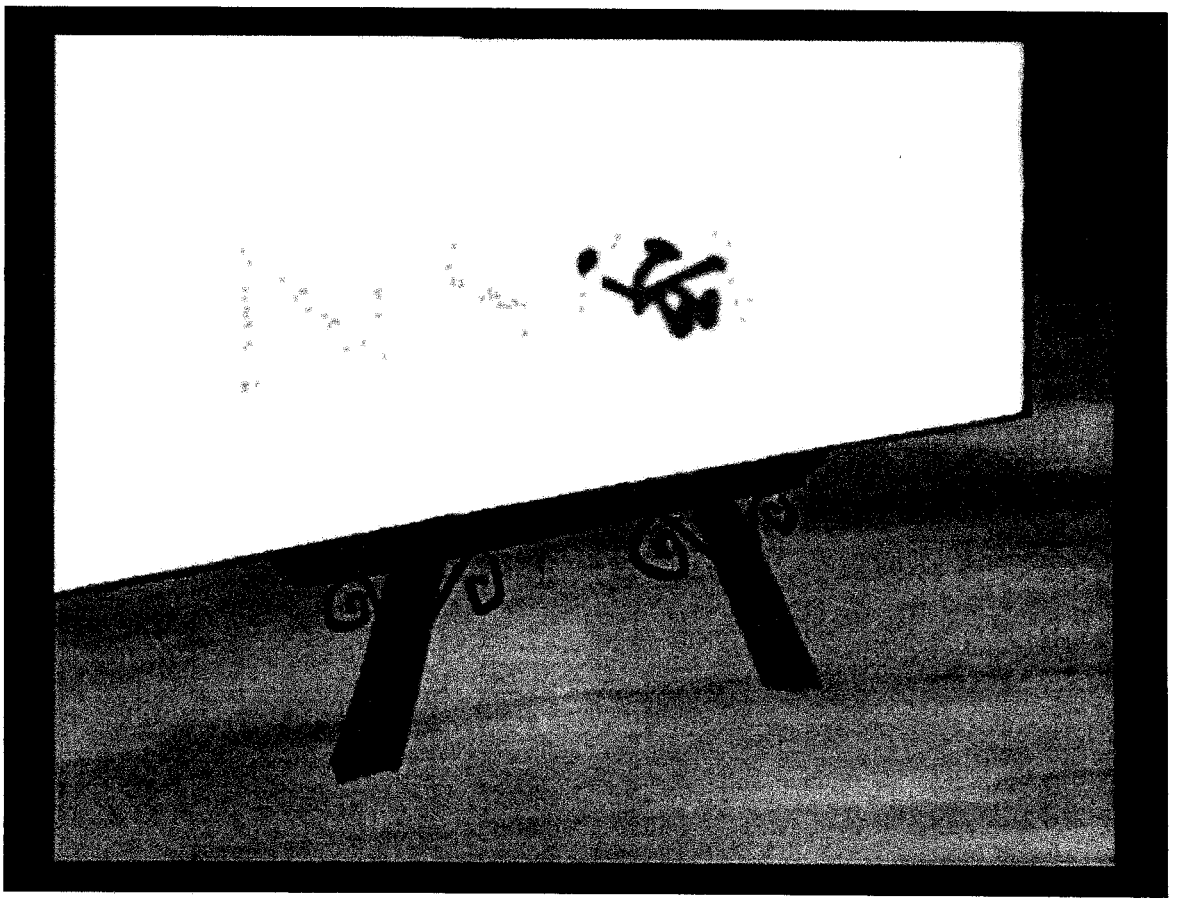

Chronologie des Schreckens
Kopfschuss- Killer
ist nicht zu fassen
Mord
55.000,– DM
Belohnung

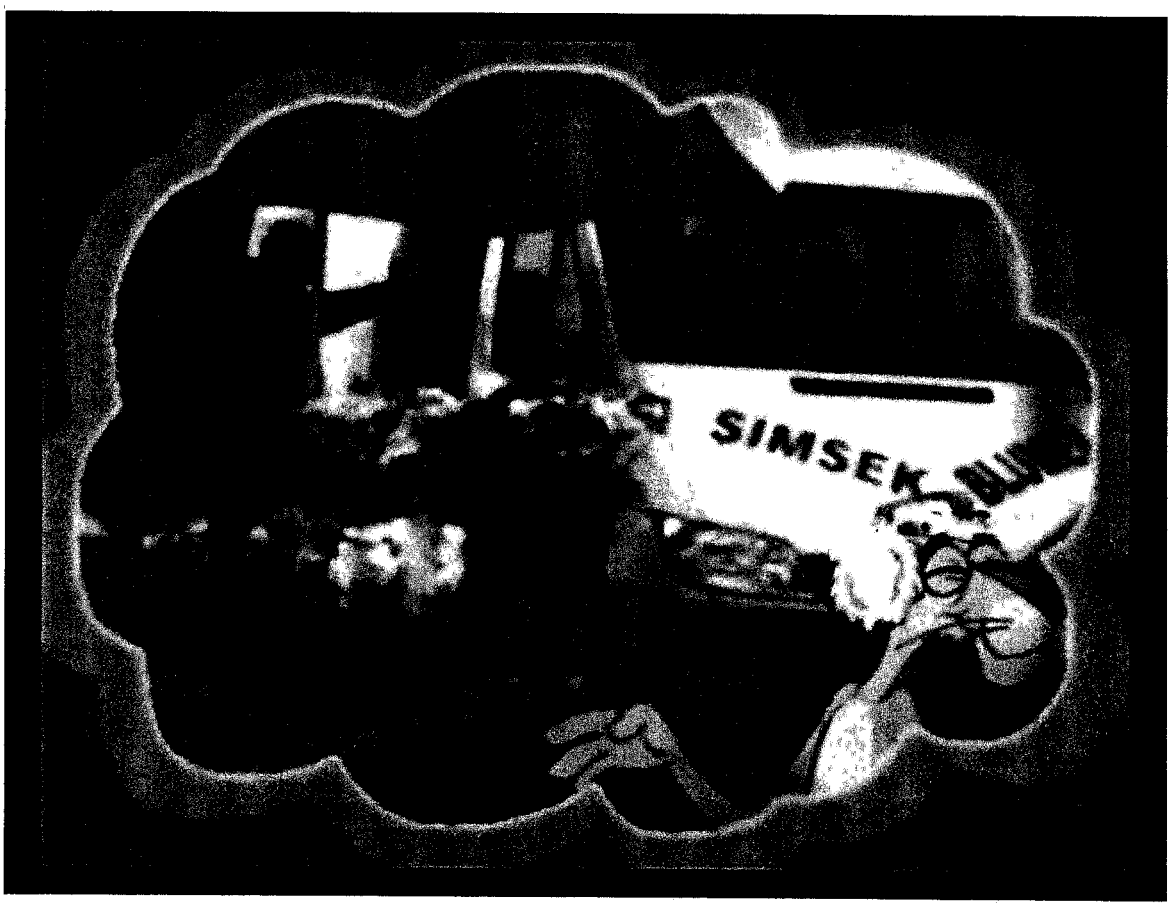
SIMSEK

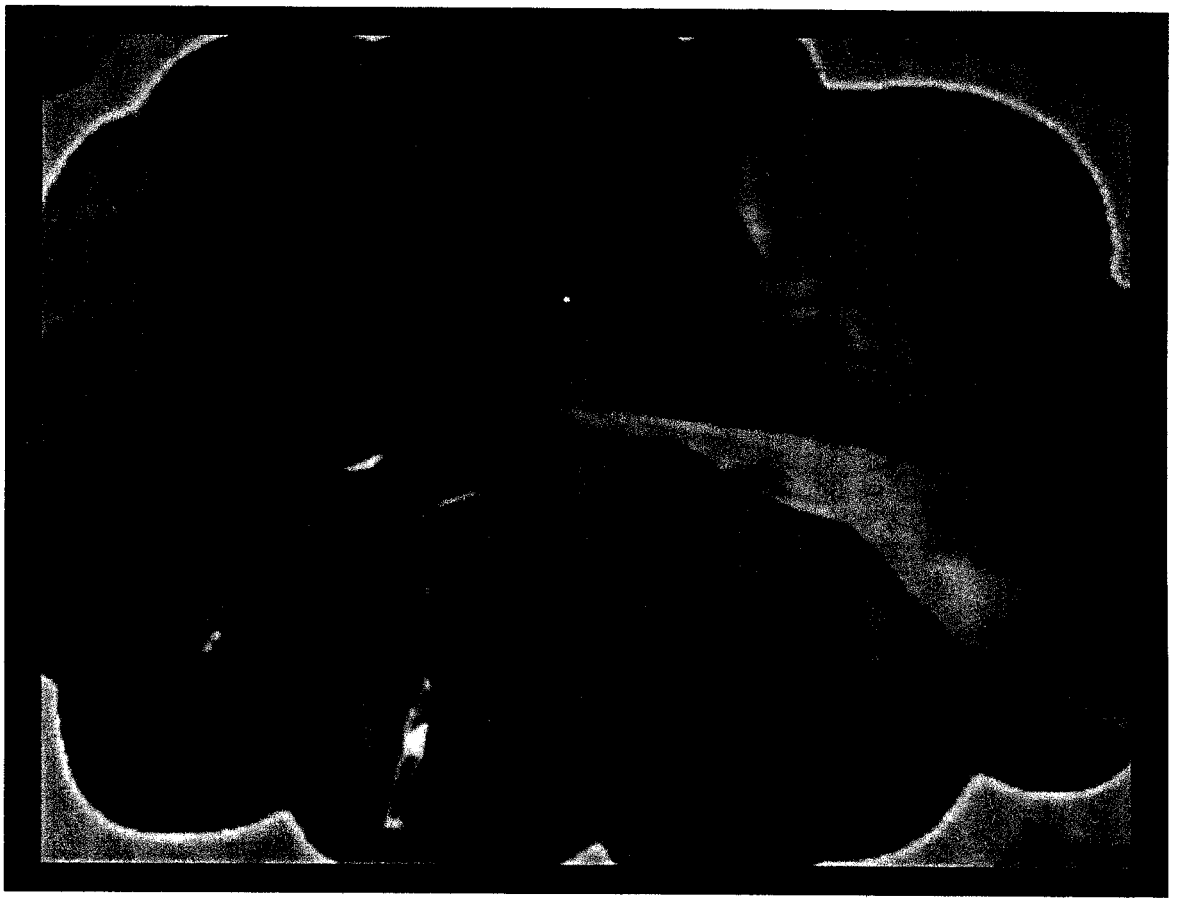

GINAL

türkische
Schneiderei

13.06.2001

28.06.2001

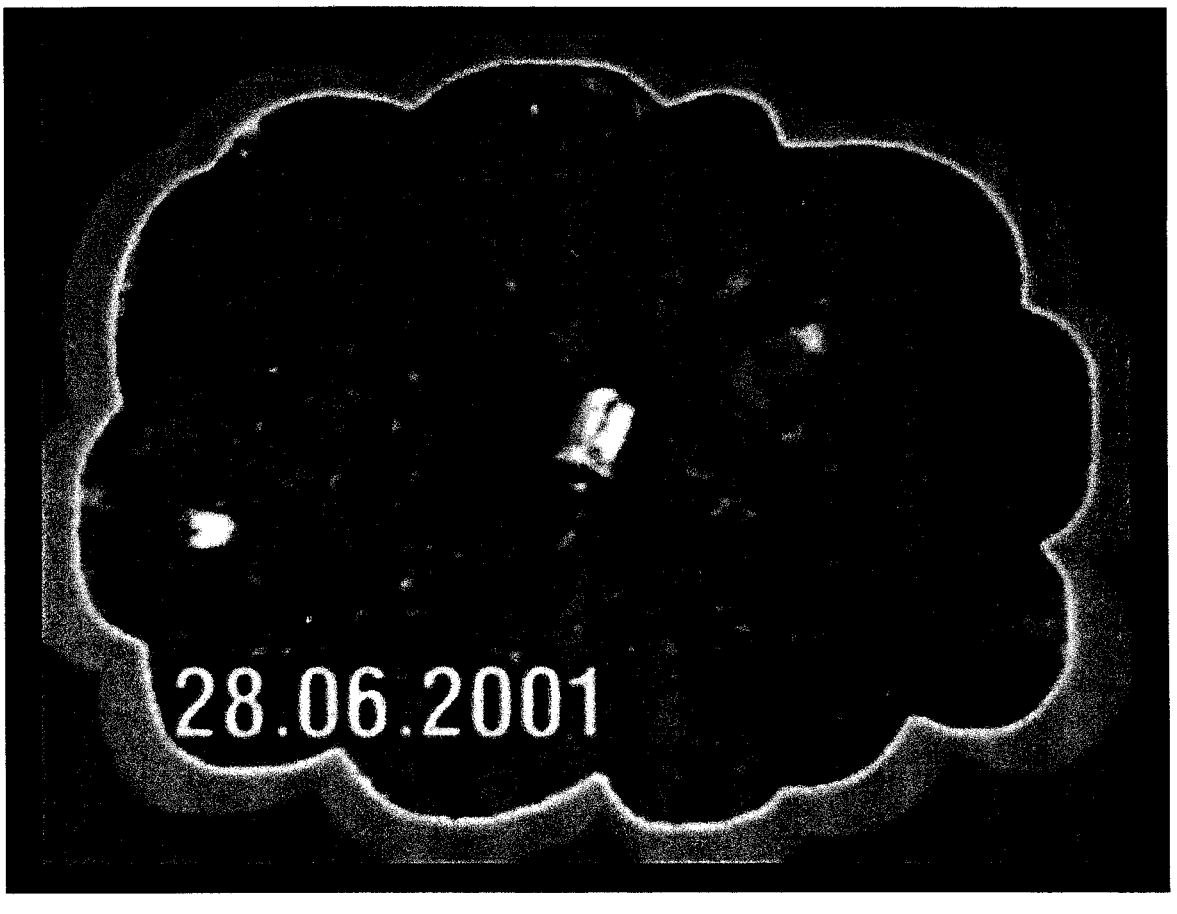
28.06.2001

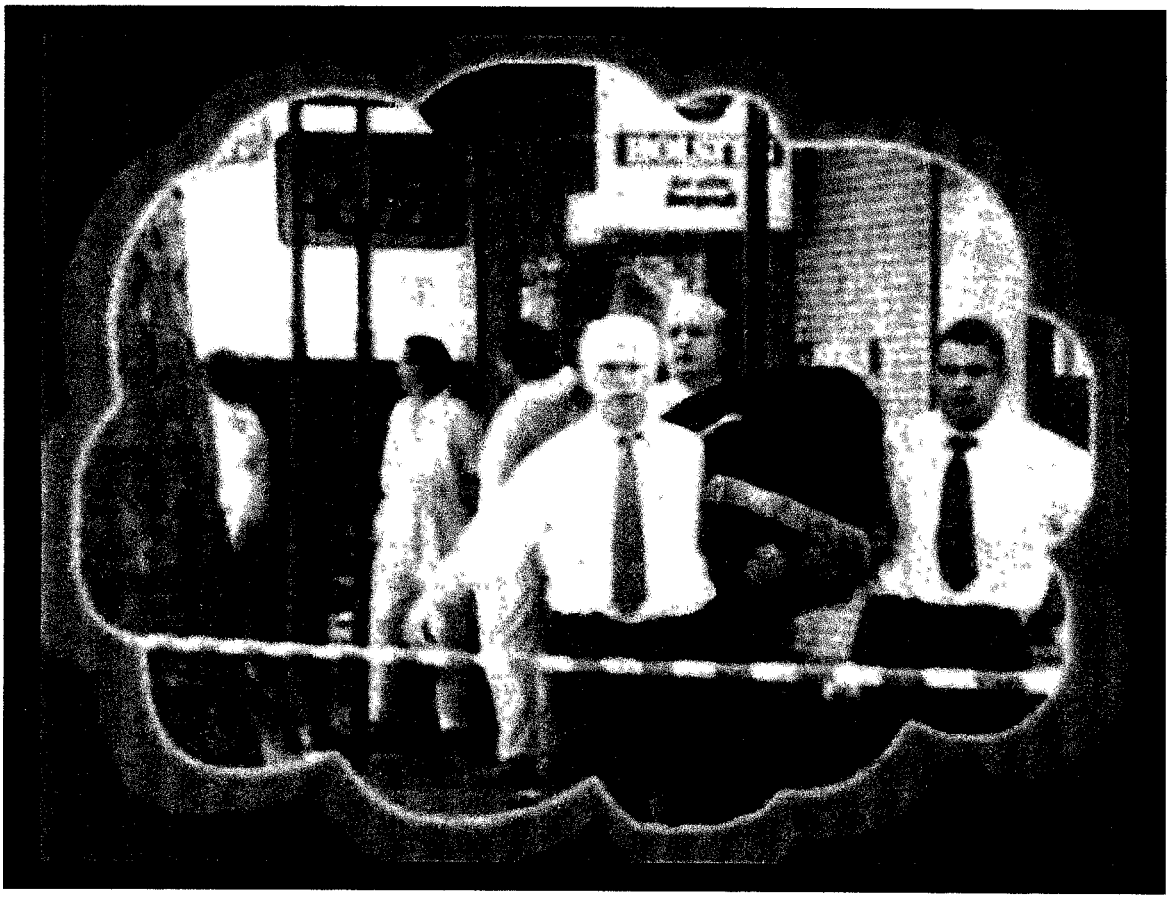

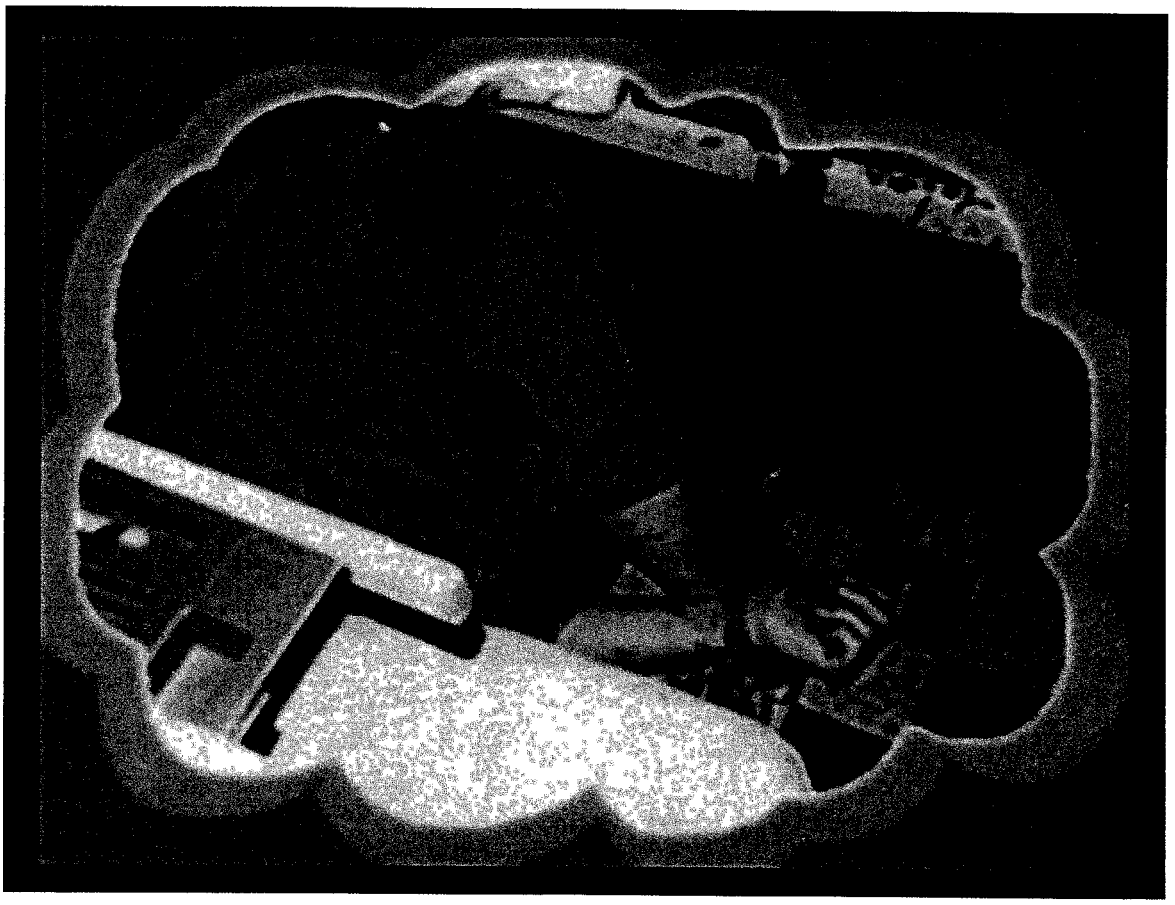

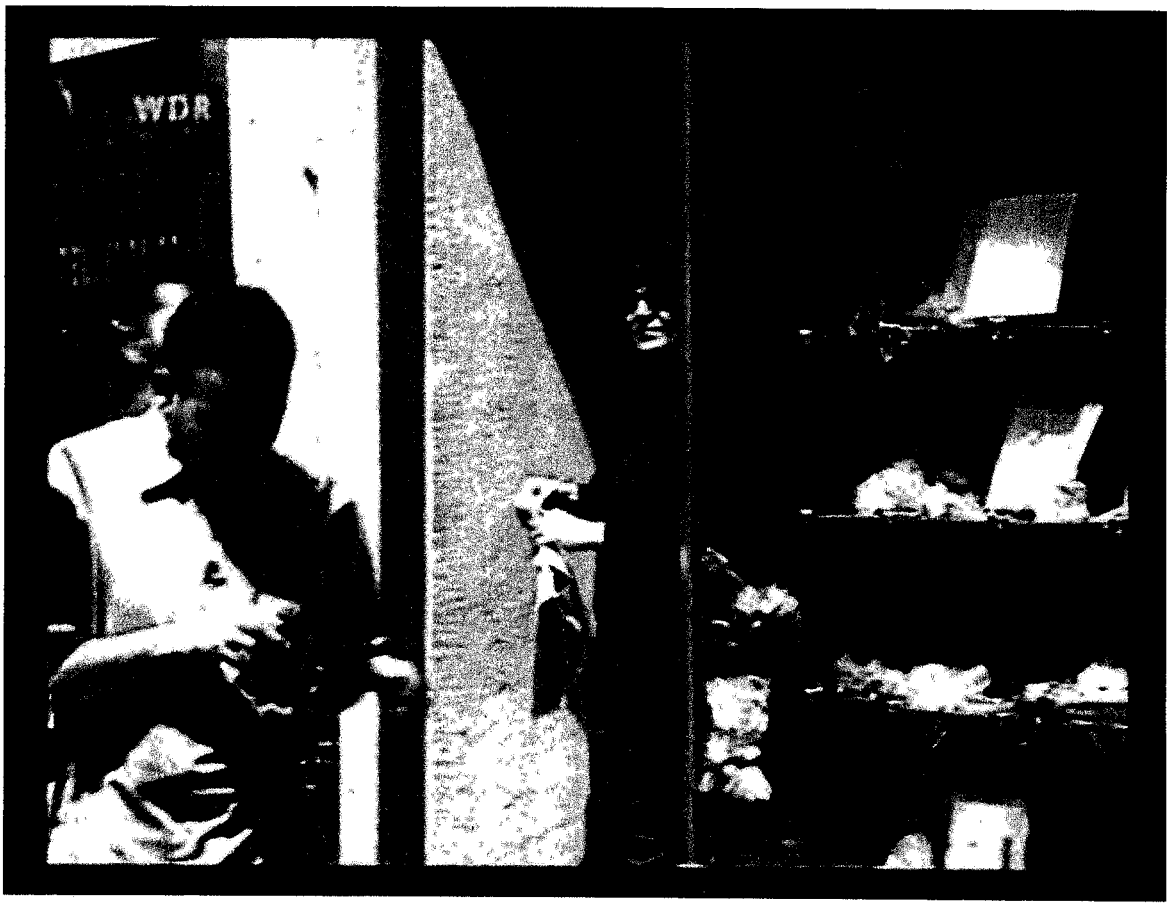
WDR

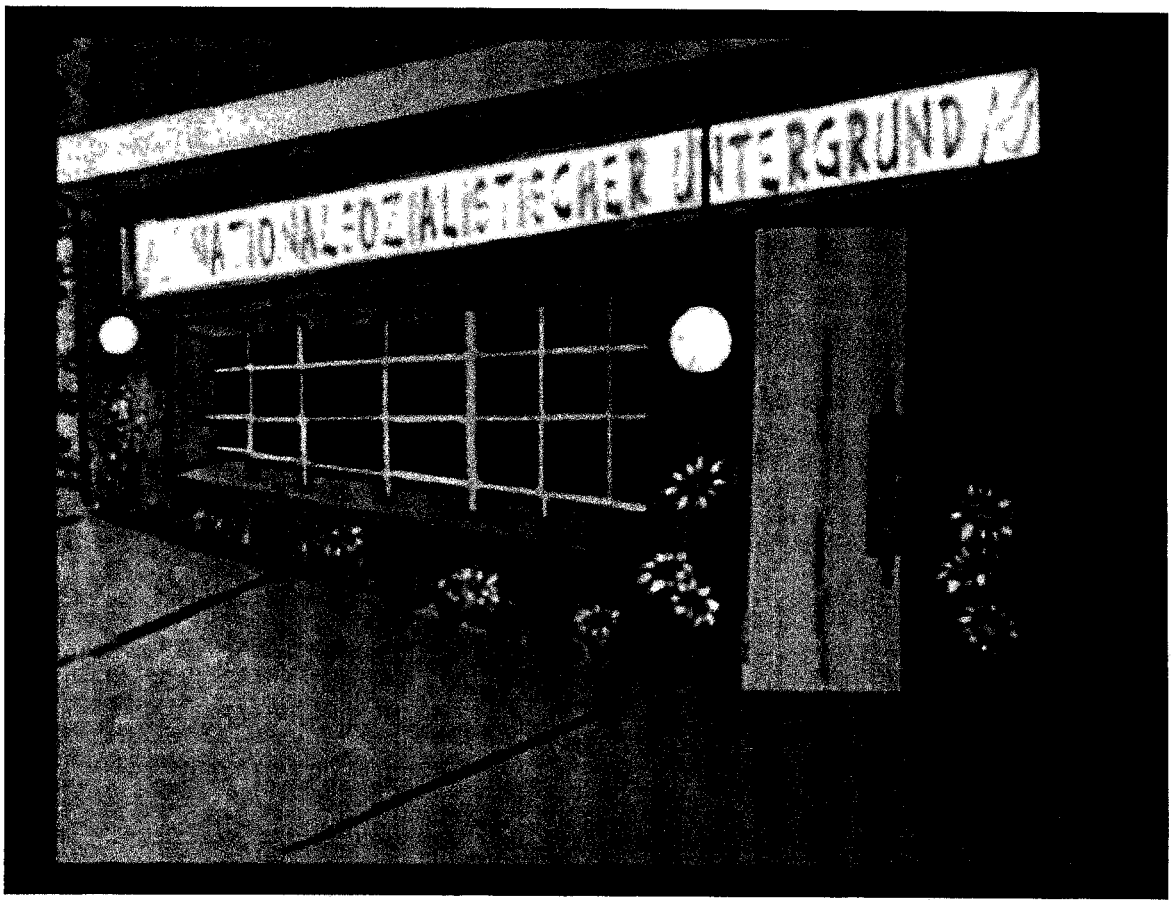
NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND

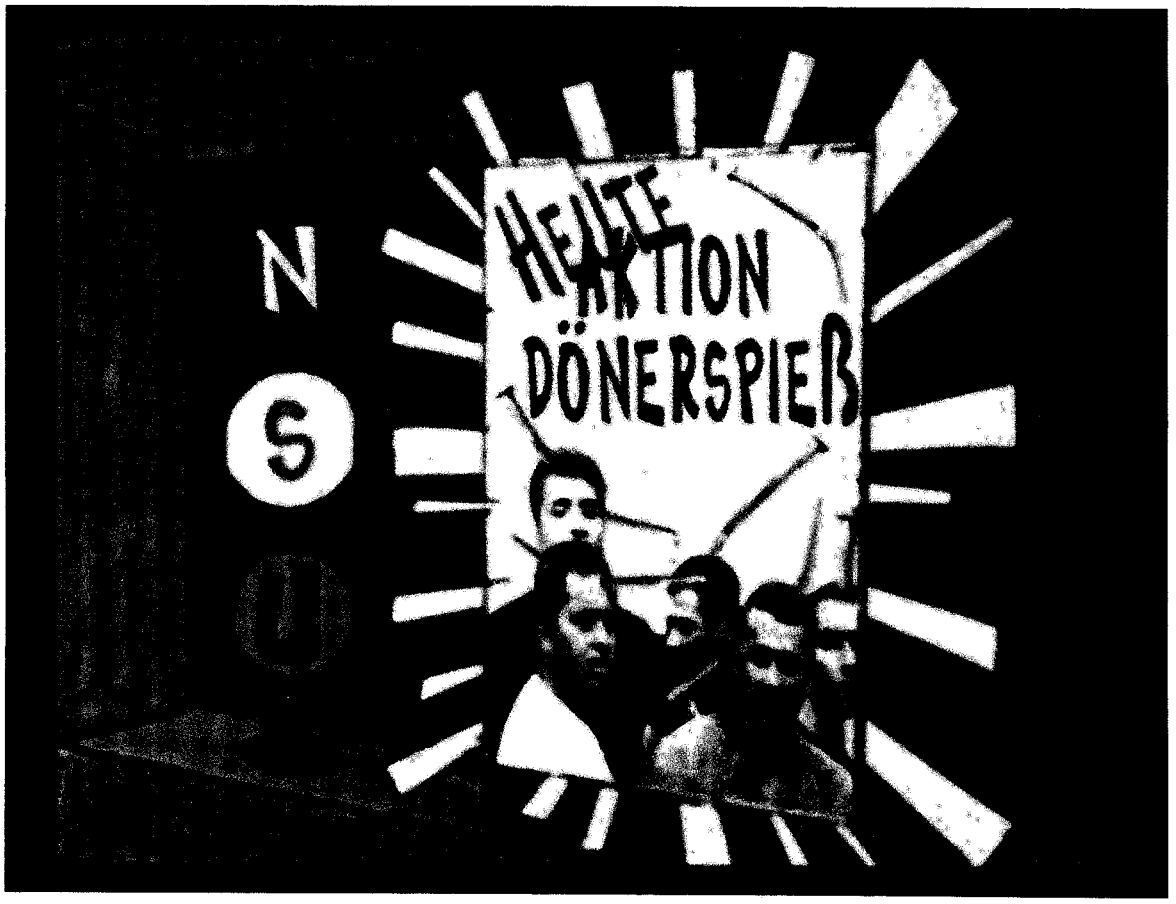
N
S
HEUTE
DÖNERSPIEß

1

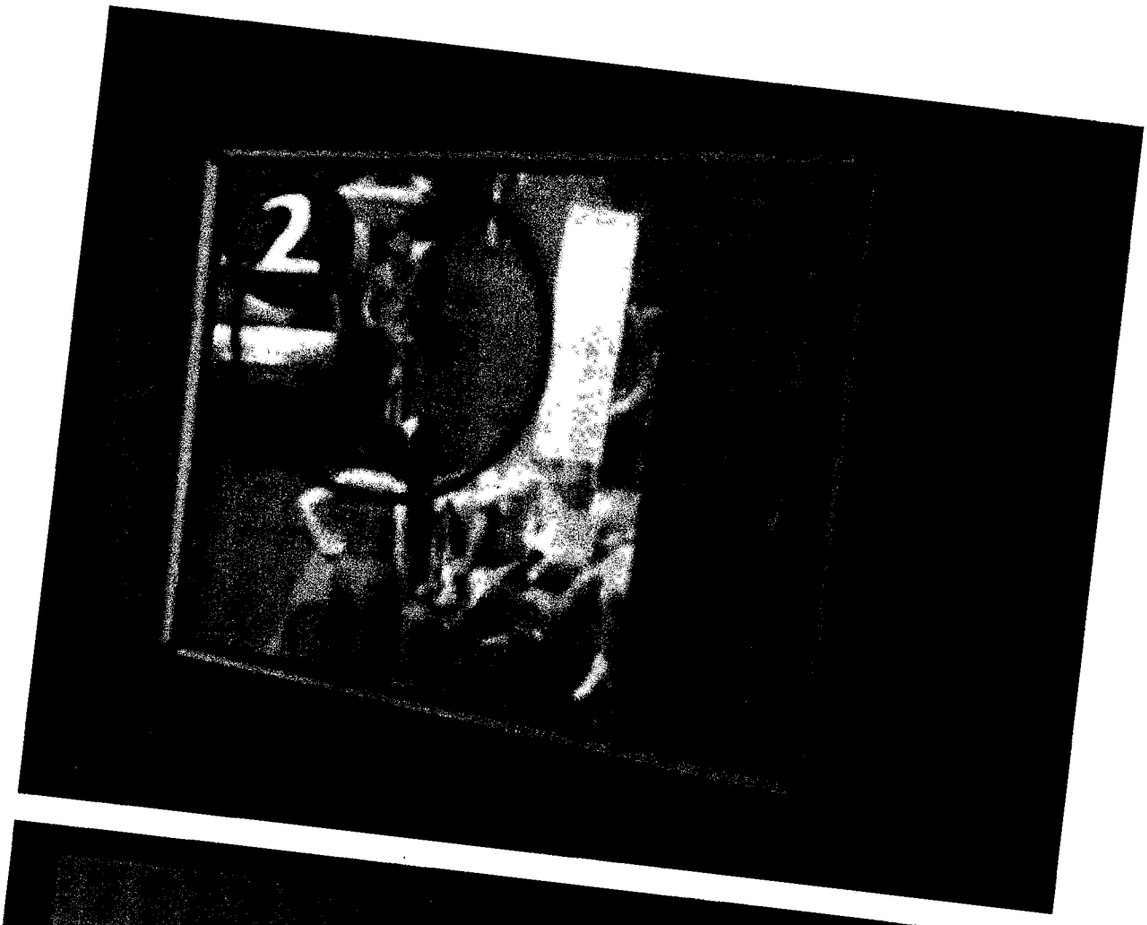
2

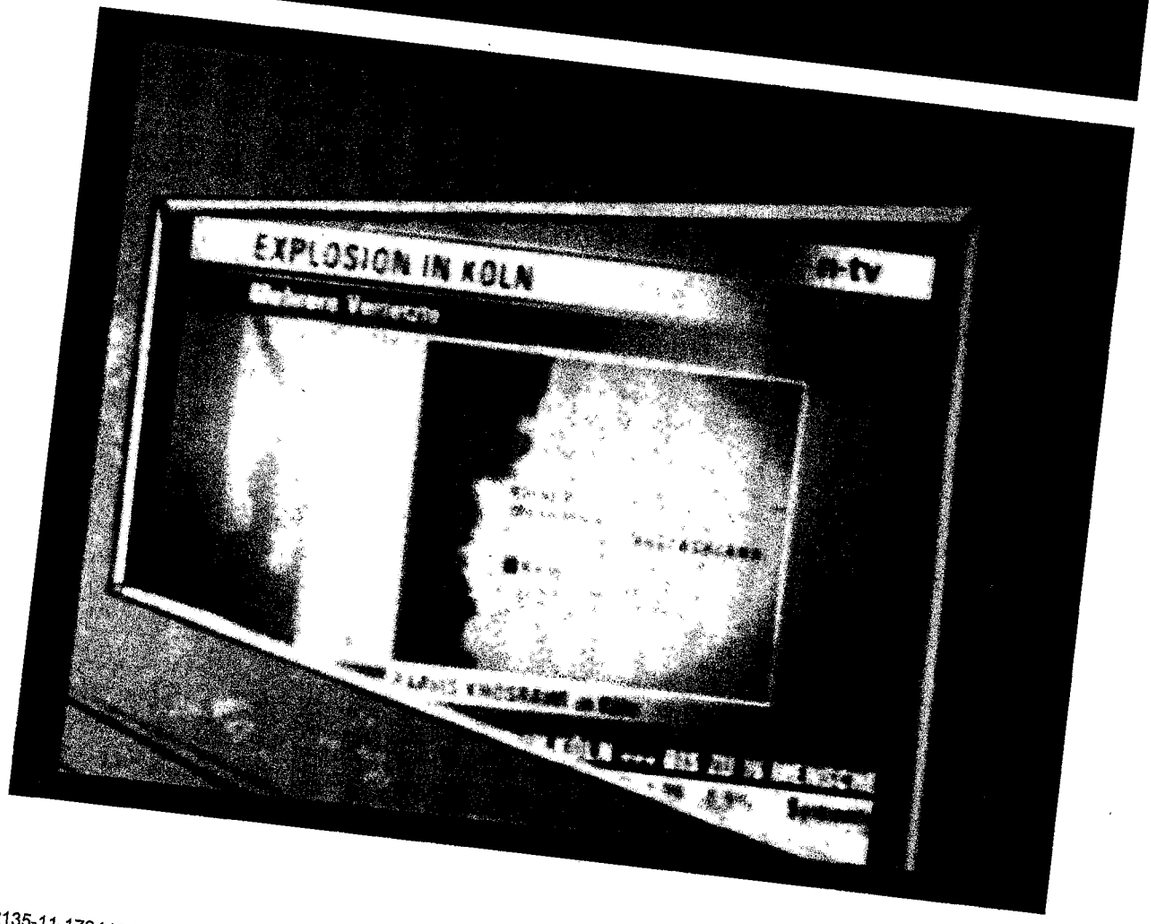
EXPLOSION IN KÖLN
n-tv

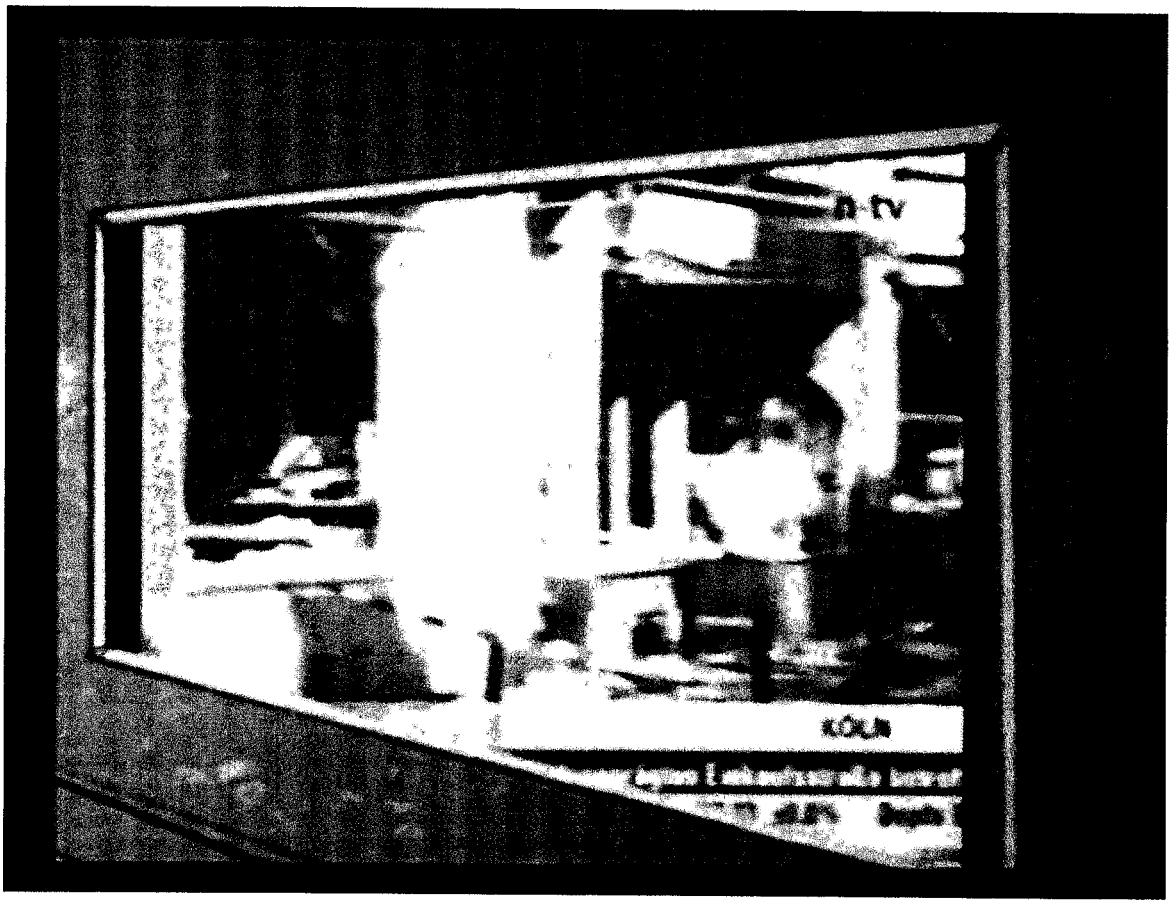

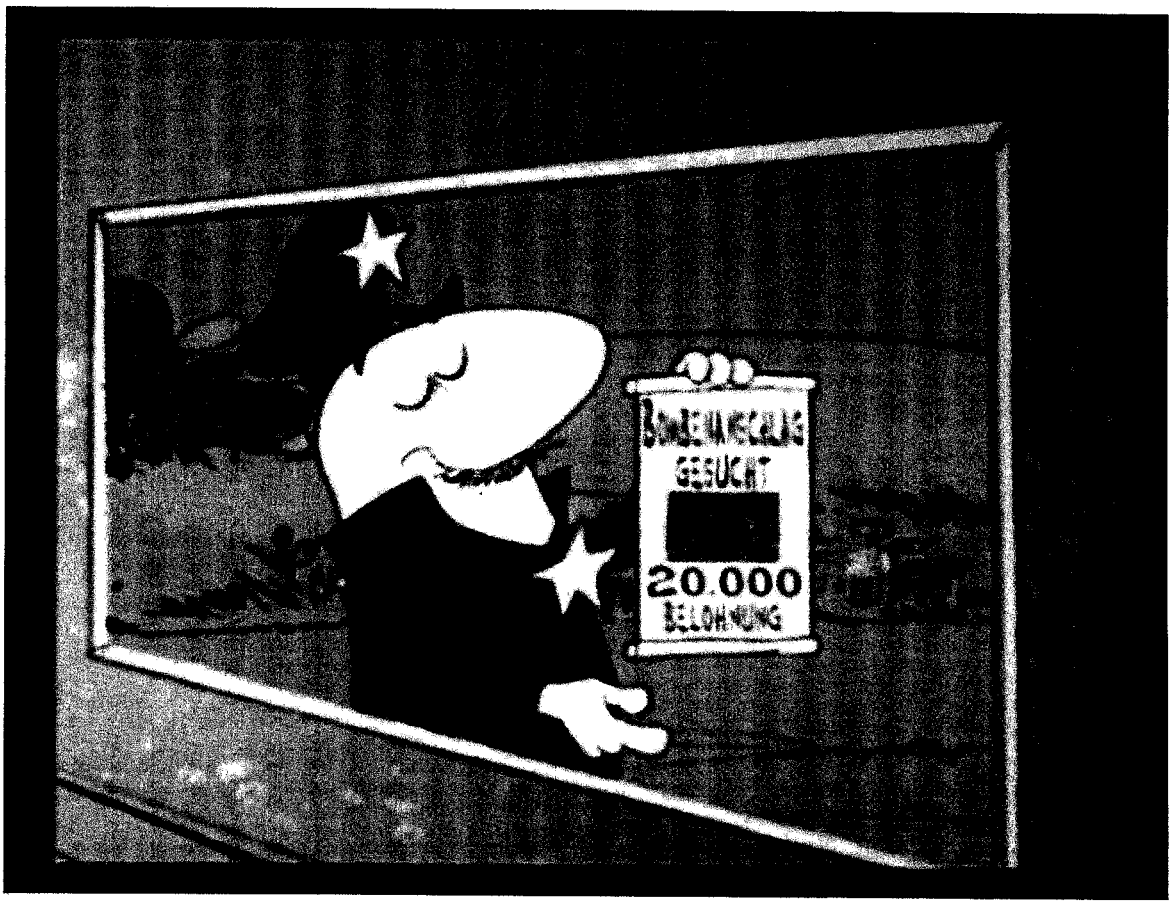
GESUCHT
20.000

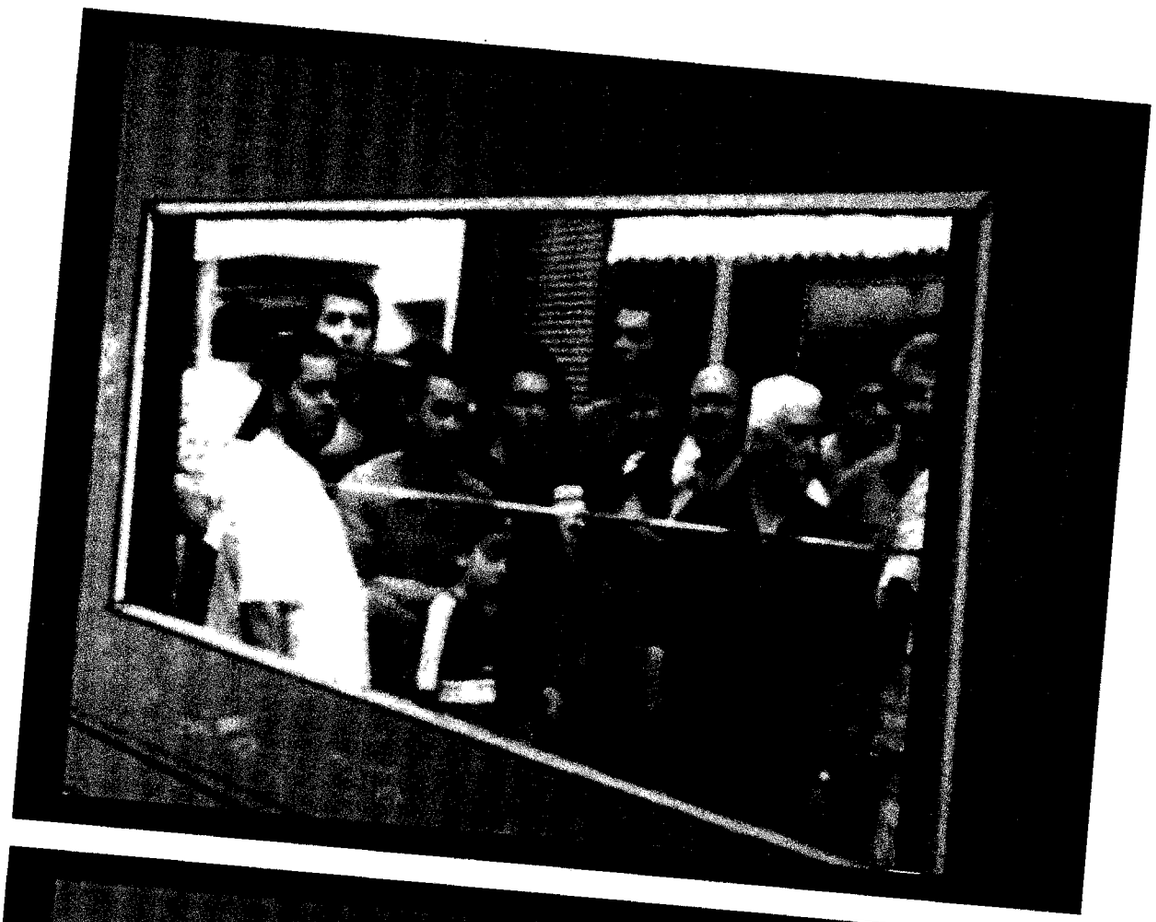

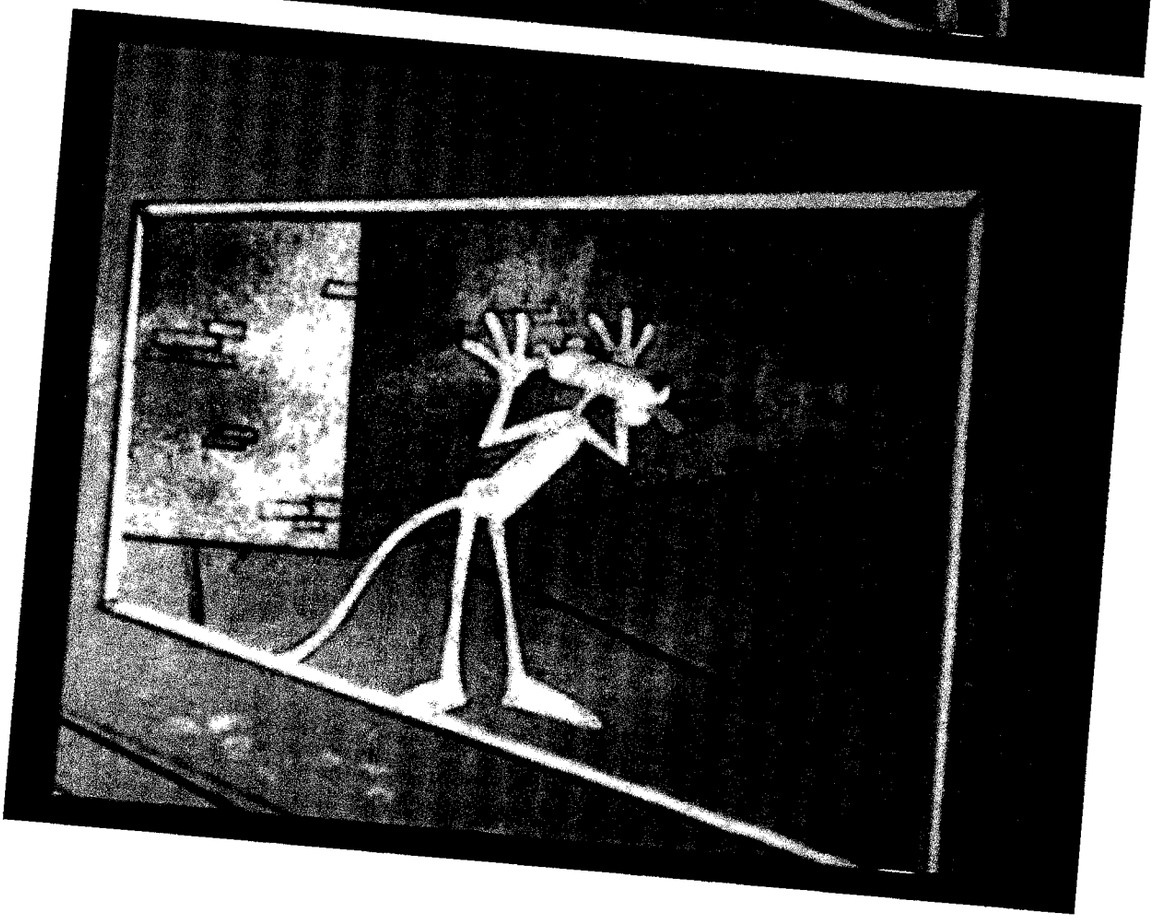

PAULCHEN UND

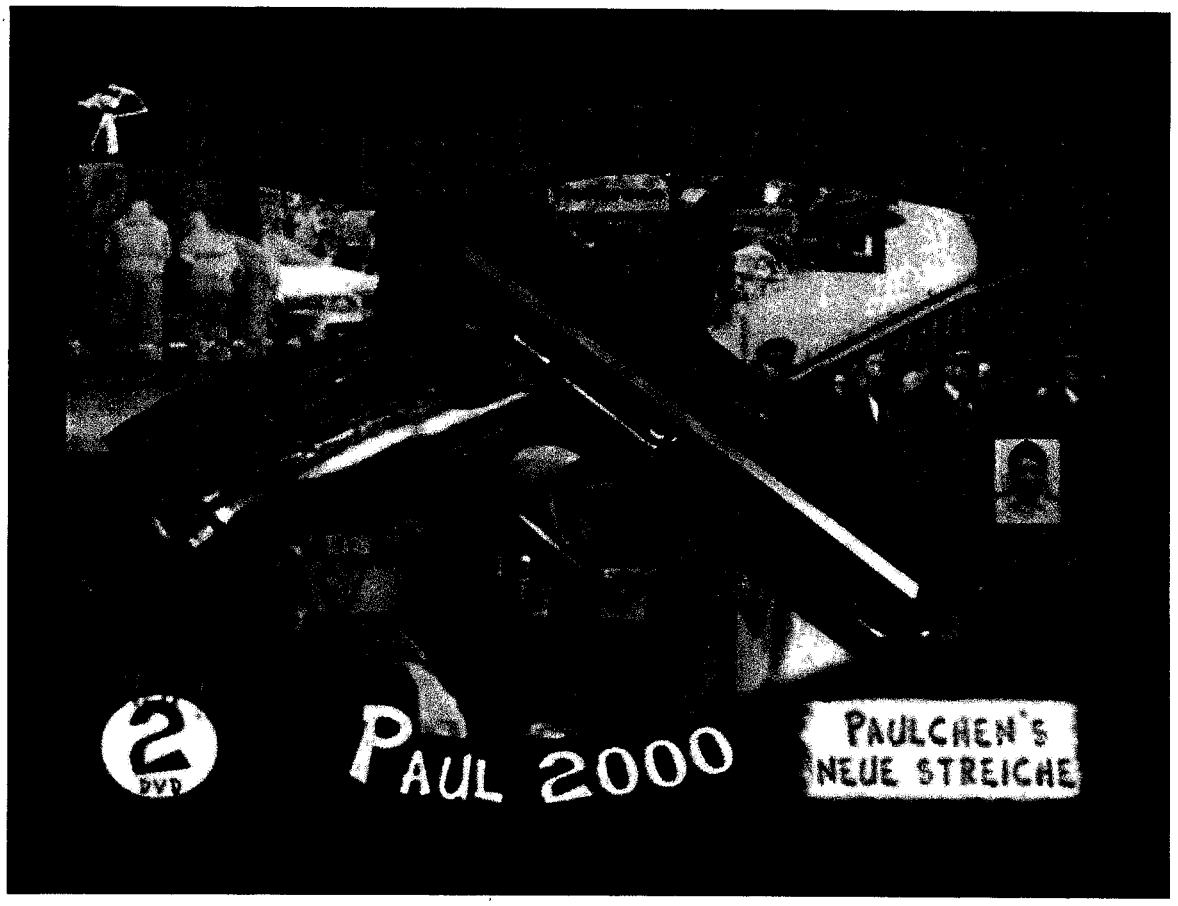
2
DVD
PAUL 2000
PAULCHEN'S
NEUE STREICHE

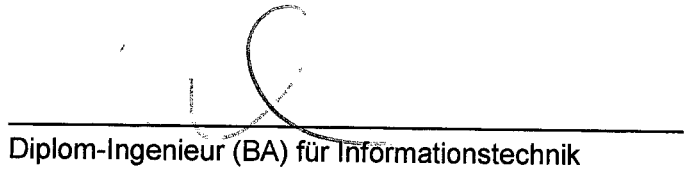

Diplom-Ingenieur (BA) für Informationstechnik
Leiter Digitale Medienstelle
Kriminalkommissar

Anlage

1. Islamischer Kulturver...
.. ..str. 21A
Stadt Donau

2. Axel Springer AG Bild Frankfurt
Grüneburgweg 2
60322 Frankfurt am Main

3 Republikaner Landesverband Baden-Württemberg
Pelargusstr. 1
70180 Stuttgart

4. Nachrichtenagentur Presse 24 aktuelle Nachrichten
Wernerstr. 3
46049 Oberhausen, Rheinl

5. Frankfurter Allgemeine Zeitung
Lanzelhohl 6
55128 Mainz a. Rhein

6 Islamische Bestattungen - ARIF Bestattungsinstitut Islam
Böckmannstr. 18
20099 Hamburg

7. Islamisches Zentrum Kassel e.V.
Erzbergerstr. 11
34117 Kassel, Hess

8. Botschaft der Republik Türkei
Heerstr. 21
14052 Berlin

9. Ahmadiyya-Muslim-Jamaat e.V.
Genfer Str. 11
60437 Frankfurt am Main

10. Türkischer Kulturverein Türko.. e.V.
Schwetzinger... 28
681.. Mannheim

11 Türkischer Kulturverein
Georg-Wilhelm-Str. 104C
21107 Hamburg

12. N24 GmbH
Marlene Dietrich Platz 5
10785 Berlin

13. Konsulate - Türkischer islamischer Kulturverein e.V.
Partensteiner Str. 16
97816 Lohr a. Main

14. paperoni DIVA MEDIEN MARKETING GMBH Verlagleitung
Kölnische Str. 22
34117 Kassel, Hess

15. ARD-Hauptstadtstudio Berlin
Wilhelmstr. 67A
10117 Berlin

16. PHOENIX Solutions - Media Consulting
Krafftgasse 2A
79379 Müllheim, Baden

17 RTL Television GmbH
Aachener Str. 1036
50858 Köln

18. ARD.ZDF medienakademie
Wallensteinstr 121
90431 Nürnberg, Mittelfr

19 MDR Deutsches Fernsehballett GmbH
Masurenallee 8-14
14057 Berlin

20. Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
Subbelrather Str. 17
50823 Köln

21. TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH
Rudi-Dutschke-Str 25
10969 Berlin

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 28.11.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

KT 44

über KT 5 VAST

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß telefonischer Absprache mit Herrn Dr. Friedrich am Freitag den 25.11.2011 werden zwecks weiterer Untersuchung nachfolgend aufgeführte OriginalAsservate übersandt.

Asservat EDV 16 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 17 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 20 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 36 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 37 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund

} kein direkter Zusammenh. mit den zu unters. Images
Zur Asservierung über KT-Koordinator → ZD31
6/12

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

Fuchs, 6.12.11
Fuchs, EKHK

übernommen:

übernommen:
06.12.11 Dillinger

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

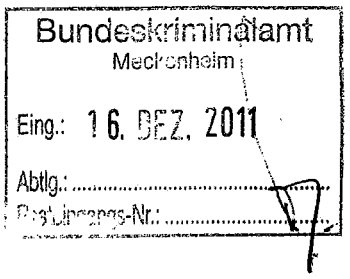

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KI-A3-VAST

EDV 14 Festplatte

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 16. DEZ. 2011
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KI-AS-VAST

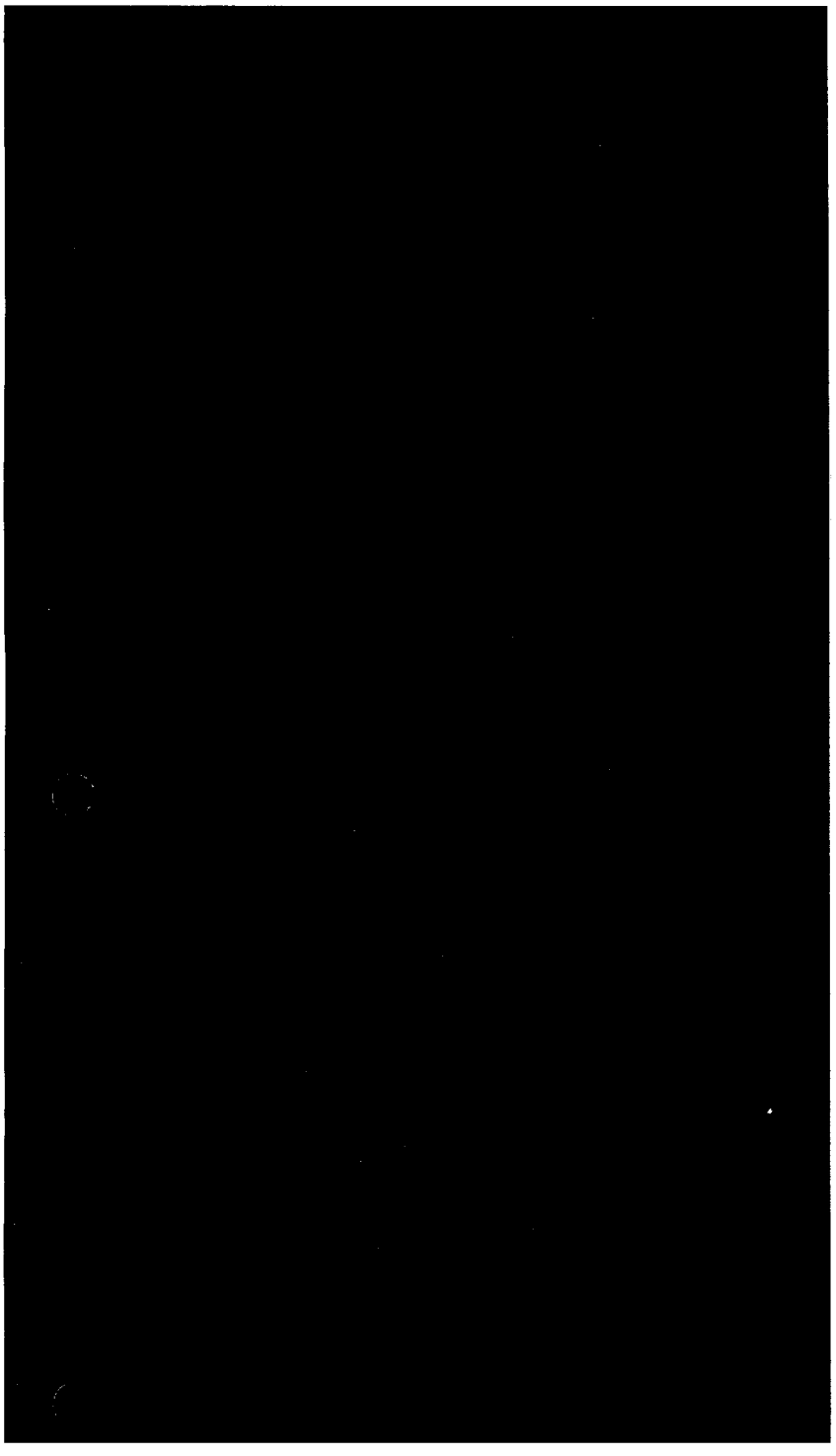

EDV 15

Auswertevermerk

BUNDESKRIMINALAMT
ZD 31 – 357/11

Wiesbaden, 14.03.2012
Sb: Dittmann, KHK
☎ 13454

Ermittlungssache gegen, wegen
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU -)

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
ST14	ST14 – 140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/ Gewicht	Gegenstand
EDV 15 (2.4.000.15)	1	Videoaufnahmegerät Wired 4CH DVR (Sonstiges, Conrad Electronics)

Übergeben:			**Übernommen:**		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
ZD31	13454	14.03.12	BAO Trio, Ass.-Koord.		
Unterschrift			Unterschrift		
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Dittmann, KHK			Huthmacher, KOK		

Huthmacher, KOK, 16.03.12

Richter
(TeSII)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 11.03.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26, 08062 Zwickau / ZSCHÄPE u.a.

2. **Asservaten-Nr.:** EDV 15

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um einen in Teppichreste eingewickelten 4 Kanal DVR Recorder der Marke Conrad Electronic Model 3595 Wired 4CH DVR with removable HD Rack.
Der DVR Recorder ist mit einem Festplatteneinschub versehen. Eine Festplatte ist nicht eingelegt.
Der DVR Recorder wurde aus dem Teppich herausgelöst, getrocknet und gegenständlich am 10.11.2011 asserviert.
Die Teppichreste wurden in der Brandasservatenhalle zur separaten Asservierung abgelegt.[1]

4. **Auswertung:**

Derzeit erscheint das Asservat nicht verfahrensrelevant.

Schulze, KHM

[1] Quelle: Abschlussbericht zur Untersuchung der EDV Asservate und Kommunikationsgeräte der DV Ermittlungsunterstützung zum Vorgang-Nr.: 2135/11/173440 vom 15.11.2011

EJV 116

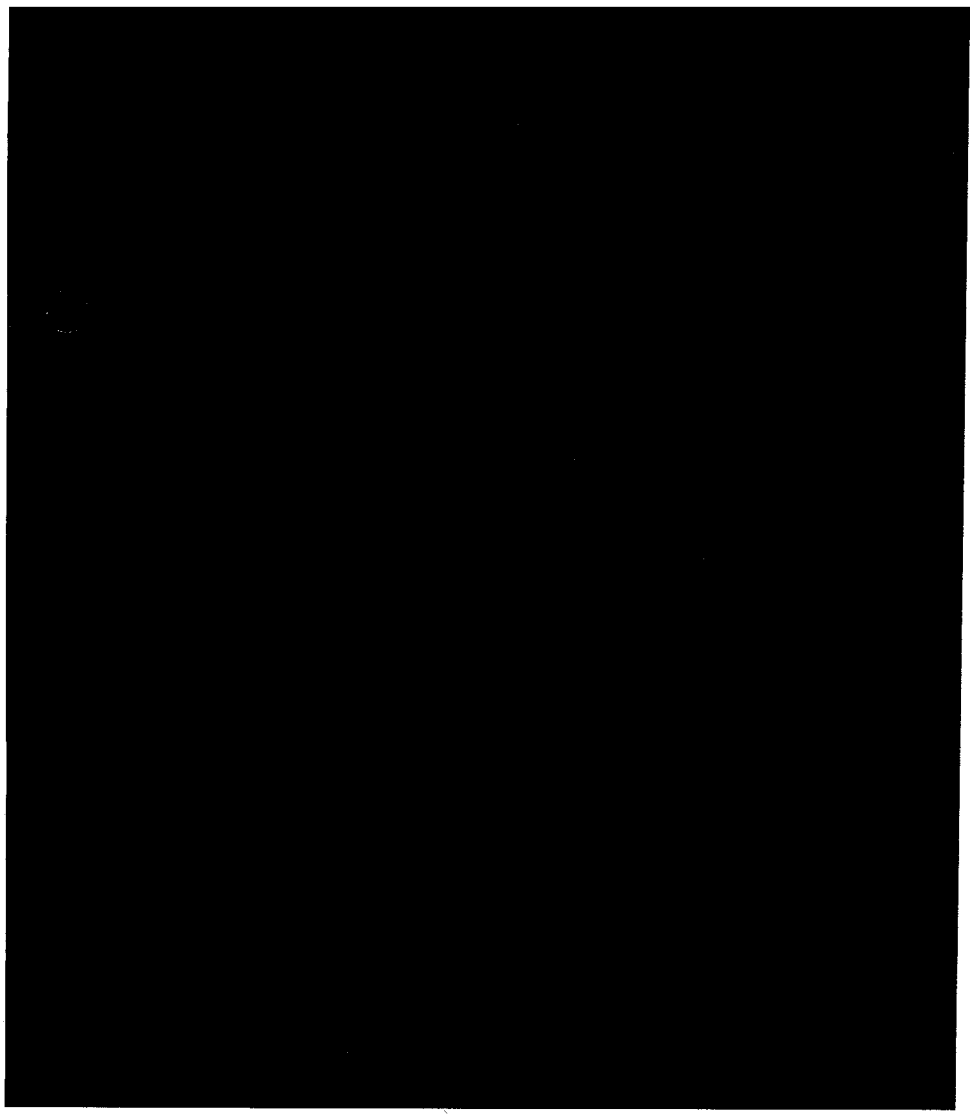

Soko 061
Az. 63n/9K/190229/06

Hamburg, den 27.12.11
Tel. 4286.76151
Fax. 4286.76109

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 28. MRZ. 2012
Abtlg. .....
Posteingangs-Nr. .....

SPUR 310

Ermittlungsvermerk

Hier:
Aus- und Bewertung der sichergestellten DVD mit einem Propagandafilm der rechten Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)"

I. Vorbemerkung

Am Freitag, den 04.11.11, kam es in einem Wohnhaus in Zwickau Weißenborn, Frühlingsstraße 26, zu einer Explosion.
Im Rahmen der spurentechnischen Untersuchung des Objektes wurden eine Vielzahl von beweiserheblichen Gegenständen aufgefunden.

U.a. wurde auch eine DVD sichergestellt, welche den Schluß auf die Existenz einer rechtsextemistischen Organisation mit der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)" zu lassen.
Aus dem Inhalt dieser DVD konnten u.a. auch Bezüge zu der bundesweiten Mordserie zum Nachteil von 8 türkischstämmigen und einem griechischen Kleingewerbetreibenden in den Jahren 2000 bis 2006 festgestellt werden.

II. DVD-Bezug zu der Tötung des Hamburger Mordopfers Süleyman TASKÖPRÜ, geb. 04.05.70

Eine Kopie der sichergestellten DVD liegt der Soko 061 vor.

In einer Sequenz[1] dieser ca. 15 minütigen DVD wird die Tötung des Süleyman TASKÖPRÜ am 27.06.01 in visueller Form thematisiert.[2]

III. Aus- und Bewertung der o.g. Videosequenz

1. Relevante Abschnitte der Videosequenz

Innerhalb der relevanten Videosequenz sind drei Abschnitte von entscheidender Bedeutung.

---

[1] Die relevante Sequenz umfaßt auf der DVD den Zeitraum von 07:57,876 min bis 08:23,642 min.
[2] Die technische Bearbeitung der DVD wurde wie im beigefügten behördlichen Zeugnis aufgeführt auftragsgemäß durch das LKA 39 durchgeführt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ.[3]
- Bilder vom Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)[4]
- Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens[5]

2. Grundlagenquellen für die Aus- und Bewertung der relevanten Abschnitte der Videosequenz

Für die nachfolgende Bewertung der relevanten Bilder dienen folgende Quellen als Grundlage:[6]

- Leitakte, Band I
- SB „TUS"
- SB „Vernehmungen Zeugen" (Buchstabe T 1), hier Aussage des Ali Tasköprü[7]
- Behördliches Zeugnis des LKA 39

3. Auswertung

3.1. Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

3.1.1. Sachverhalt zum Aufffinden des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

Durch Ermittlungen der 2.Mordbereitschaft des LKA 41 konnten hinsichtlich des Auffindens respektive der Auffindesituation des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ für die hier durchgeführte Bewertung relevante Feststellungen gemacht werden.[8]

Der Getötete wurde von seinem Vater, Herrn Ali TASKÖPRÜ, im Ladengeschäft aufgefunden.
Hiernach ging Herr Ali TASKÖPRÜ zwecks Benachrichtigung von Rettungskräften in das benachbarte Fleischereifachgeschäft und kehrte dann sofort wieder in den „Tasköprü-Market" zurück. Dort bettete Herr Ali TASKÖPRÜ den Kopf seines Sohnes in seinen Schoß.
Noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte betraten die Zeuginnen

- Asli INCINAK[9]
- Tanja HEINSOHN[10]

das Geschäft und halfen bei den ersten Hilfemaßnahmen.

Als RTW- und NAW-Besatzung waren die Herren

- Jens PETERSEN[11]

---

[3] Seite 15/16, 19 – 21, 23 – 25 und Anlage 3 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[4] Seite 7/8 und 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[5] Seite 10/11 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[6] Az. 63n/9K/190229/06, StA-Az. 6600 Js 1/07
[7] Vater des Mordopfers Süleyman TASKÖPRÜ
[8] Tatortbericht des LKA 416. SB „TUS", Fach I
[9] Bl. 11 d. LA
[10] Bl. 12 d. LA
[11] Bl. 27 d. LA

- Thomas JUNGE[12]
- Michael EBERWEIN[13]
- Dr. Carl-Robert PENNER[14]

vor Ort.

3.1.2. Vernehmungen der unter Punkt 3.1.1. genannten Personen

Bis auf die Besatzung des NAW[15] wurden alle unter Punkt 3.1.1 erwähnten Personen zeugenschaftlich vernommen bzw befragt, Herr Ali TASKÖPRÜ im Laufe der Ermittlungen mehrfach.

- Zeugenvernehmung von Frau Asli ICINAK am 27.06.01[16]

  - Die Freundin von Frau ICINAK (Anm.: Frau Heinsohn) ist als erstes in das Geschäft gegangen, nachdem Weinen und Schreien aus diesem gehört wurde. Frau ICINAK ist dann ebenfalls in das Geschäft gegangen.
  - Zu diesem Zeitpunkt befand sich Herr Ali TASKÖPRÜ im Geschäft.
  - Frau ICINAK beschrieb die Lage des Opfers wie folgt:
    „...Der lag auf dem Rücken, und zwar direkt zwischen solch einem Tresen, der auf der linken Seite ist. Da steht eine Kasse drauf. Dann ist im hinteren Bereich ein Tresen für Wurst und Käse. Ich kann Ihnen das ja hier einmal auf einer Skizze aufzeichnen.
    Der Suleiman lag jetzt genau zwischen diesem Tresen für Wurst und Käse und dem Tisch auf der linken Seite mit der Kasse. Da [st so ein kleiner Weg. Am Ende sind so Regale für Schokolade und solche Sachen. Davor lag der Kopf von Suleiman. Die Beine waren mehr zur Mitte des Ladens gelegen. Auch das zeichne ich hier in die Skizze mal ein. Der Vater kniete so neben dem Suleiman. Er kniete auf der Seite, die zu dem Kassentresen gerichtet ist....
  - Zu eventuellen Berührungen/Bewegungen der Leiche sagte Frau ICINAK folgendes:
    Der Vater hat dann den halben Körper des Suleiman auch so zu sich rübergezogen auf seine Knie und dabei hat er sich noch selbst vollgemacht mit Blut.
  - Frau ICINAK skizzierte die Auffindesituation der Leiche.[17]

- Zeugenvernehmung von Frau Tanja HEINSOHN am 27.06.01[18]

  - Frau HEINSOHN sagte zu eventuellen Berührungen/Bewegungen der Leiche folgendes aus:

---

[12] Bl. 28 d. LA
[13] Bl. 29 d. LA
[14] Bl. 30 d. LA
[15] Herr Michael EBERWEIN und Herr Dr. Carl-Robert PENNER
[16] Bl. 95 – 105 d. LA
[17] Bl. 105 d. LA
[18] Bl.82 – 94 d. LA

(1) „...Ich habe dann den Vater gesehen, wie er kniete. Er hatte seinen Sohn in den Armen. Der Kopf war auf seinen Oberschenkeln, auf der Hose. Er blutete ganz stark."

(2) ***„Frage:***
Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte, ist da die Lage des Sohnes und des Vaters noch in irgendeiner Form verändert worden?
Antwort:
Ich glaube es sind fast 15 Minuten oder 20 Minuten vergangen, bis die Rettungskräfte kamen. Jedenfalls kam mir das unwahrscheinlich lange vor. Der Vater hockte da mit dem Sohn die ganze Zeit, bis zum Eintreffen der Rettungsleute."

(3) „...Nachdem der Krankenwagen gekommen war, war es so, dass die sich natürlich erstmal um den Sohn gekümmert haben. Sie haben den Sohn hingelegt und sie haben dann auch wieder diese Kisten unter seinen Beinen weggenommen. Dann haben die Leute vom Rettungswagen den Sohn in die Mitte des Ladens gezogen... ."

- Zur Lage der Leiche sagte Frau HEINSOHN folgendes:
  Wenn man in den Laden reinkommt, ist auf der linken Seite solch ein Tresen. Da befindet sich auch die Kasse. Dann ist da ein kleiner Zwischenraum und dann ist da ein weiterer Tresenbereich mit einer Kühlvitrine. In dem Zwischenraum befand sich der Vater mit dem Sohn. Ich zeichne Ihnen das jetzt hier einmal auf einer Skizze auf.[19]

- Frau HEINSOHN hat zwei Apfelkisten unter die Beine des Opfers gelegt.

- Befragung der RTW-Besatzung (Jens PETERSEN und Thomas JUNGE) am 27.06.01[20]
  - Das Opfer lag hinter dem Tresen auf dem Fußboden, unter den Beinen befanden sich zwei Obstkisten.
  - Opfer wurde ca. 1 – 2 Meter in Richtung Ladeneingangstür gezogen., dabei sind die Arme etwas zurückgefallen.
  - Das Opfer wurde von den NAW-Kräften nicht weiter bewegt.

- Zeugenvernehmung von Herrn Ali TASKÖPRÜ am 27.06.01[21]
  - Herr TASKÖPRÜ war gemeinsam mit seinem Sohn im Geschäft
  - Er hat dann für ca. 10 – 15 Minuten[22] das Geschäft zum Kauf von Oliven (2 Straßen weiter) verlassen. Als er zurück kam fand er seinen Sohn blutüberströmt neben dem Tresen liegend.
  - Herr TASKÖPRÜ hat dann das Geschäft verlassen, um über den benachbarten Schlachter den Notarzt rufen zu lassen.
  - Nach seiner Rückkehr hat er versucht seinen Sohn hoch zunehmen.

---

[19] Skizze des Auffindeortes: Bl. 94 d. LA
[20] Bl. 25/26 d. LA
[21] Bl. 57 – 73 d. LA und SB „Vernehmungen Zeugen T (1)"
[22] Unterschiedliche Angaben zu diesem Zeitraum (bis 30 Minuten)

- Jetzt kamen zwei Kunden in das Geschäft und versuchten zusammen mit ihm erste Hilfemaßnahmen durchzuführen.

- Zu eventuellen Berührungen/Bewegungen an seinem Sohn sowie seiner Lage sagte Herr TASKÖPRÜ folgendes aus[23]:
  (1)„Die haben gesehen, daß ich meinen Sohn hochgenommen habe in meinen Schoß, und die haben dann die Beine zurechtgeschoben, so daß sie gerade gelegen haben."

  (2) „Er lag so da mit dem Kopf Richtung Tresenwand, die Füße Richtung Tür, also Richtung Ausgang. Ich wollte Ihnen zeigen, wie er da gelegen hat. Soll ich das mal machen?"

  (3) ***„Frage:***
  Lag Ihr Sohn auf der linken oder auf der rechten Seite?
  Antwort:
  Auf der linken Seite.
  Frage:
  Hatte er eine Brille auf?
  Antwort:
  Keine Brille. Er trägt eine Brille, aber in dem Moment hatte er keine Brille auf. Die trägt er nur, wenn er fernsieht oder liest.
  Frage:
  Haben Sie ihn dann dort weggezogen?
  Antwort:
  Ich habe seinen Kopf in meinen Schoß getan. Ich wollte hören, was passiert ist. Dann kamen die beiden Frauen, haben seine Beine etwas hochgelegt damit er bequem liegt.
  Frage:
  Sie haben ihn also nicht dort weggezogen?
  Antwort:
  Ein bisschen weggezogen schon, doch, doch.
  Frage:
  Wie weit weggezogen?
  Antwort:
  Vielleicht 20, 30 cm habe ich ihn weggezogen, sonst wäre ich auch gar nicht so richtig rangekommen an ihn."

3.1.3. Auswertung des SB „TUS", Band I

Im Tatortbericht des LKA 416[24] wurde unter Punkt 3.4. auf die Armbanduhr des Opfers eingegangen.
Die Armbanduhr des Opfers wurde demnach auf dem Fußboden gefunden[25], wobei das Armband nur im oberen Bereich mit dem Uhrgehäuse verbunden war.
Das Armband war hiernach teilweise abgerissen.

---

[23] Handschriftliche Skizze: Bl..73 d. LA
[24] SB „TUS", Fach I
[25] (1) Skizze des Tatortes (mit Auffindeort der Armbanduhr des Opfers): SB „TUS", Fach II
(2) Foto der Armbanduhr (auf dem Boden liegend): SB „TUS", Fach III, Bild 14
(3) Fotos der Armbanduhr: SB „TUS, Fach III, Bild 46/47

Auf den gefertigten Bildern vom unmittelbaren Tatort[26] ist deutlich erkennbar, das das Opfer keine Armbanduhr trägt.
Im Laufe der Ermittlungen konnte nicht geklärt werden, zu welchem genauen Zeitpunkt und unter welchen Umständen die Uhr abgerissen wurde.

Zur Lage des Opfers kann anhand dieser Bilder gesagt werden, das es zu diesem Zeitpunkt nicht wie u.a. von der Zeugin ICINAK (siehe unter Punkt 3.1.2.) ausgesagt, zwischen zwei Tresen lag.

3.1.4. Auswertung des behördlichen Zeugnisses des LKA 39

Auf den Bildern des Opfers aus der relevanten Videosequenz der sichergestellten DVD ist deutlich erkennbar, das das Opfer auf der linken Seite mit den Beinen zu einem des in den Vernehmungen erwähnten Tresen liegt.

Die silberfarbene Armbanduhr befindet sich am Handgelenk des linken Armes des Opfers.

3.2. Bilder zum Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)

3.2.1 Vorbemerkung
In der Videosequenz der sichergestellten DVD hinsichtlich der Bilder zum (äußeren) Tatort wurde unterschieden zwischen Bildern vom Geschäft mit u.a. den anwesenden Polizeibeamten[27] sowie Bildern von den „Sargträgern"[28].
Bei den Bildern vom Geschäft ist auffällig, das dort das Datum des „28.06.2001" unten links eingeblendet wird.[29] Dieses Datum ist falsch, da die Tötung des Süleyman TASKÖPRÜ am 27.06.2001 geschehen ist und die Bilder am Tattag und nicht einen Tag später gemacht wurden.

3.2.2 Bildvergleiche
Ein Abgleich der (äußeren) Tatortfotos[30] mit den Bildern aus der Videosequenz[31] der sichergestellten DVD hat ergeben, das die Bilder nicht identisch sind.
Anzumerken bleibt, das die Bilder (auf Seite 13/14 des behördlichen Gutachten des LKA 39) bei den Tatortfotos nicht vorhanden sind.
Bei diesen Bildern aus der Videosequenz der sichergestellten DVD wird der Abtransport der Leiche dokumentiert.
Der Abtransport muß nach 14.35 Uhr durchgeführt worden sein, da die kriminalpolizeiliche Leichenbesichtigung durch das LKA 416 von 14.15 Uhr bis 14.35 Uhr am Tatort stattfand.[32]

---

[26] SB „TUS", Fach III
[27] Seite 7/8 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[28] Seite 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[29] Seite 8 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[30] SB „TUS", Fach II, Bilder 1,2, 4 – 6 / Fach III, Bild 1
[31] Seite 7/8 und 13/14 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[32] Tatortbericht des LKA 416: SB „TUS", Fach I

Ferner wurde ein Abgleich der (äußeren) Tatortfotos aus der Videosequenz der sichergestellten DVD mit vorliegendem Videomaterial von Fernsehreportagen durchgeführt.
Hierbei konnte festgestellt werden, das in der Fernsehreportage von Stern TV des Senders RTL vom 24.05.06 über die gesamte Mordserie Bilder vom (äußeren) Tatort gezeigt werden
Es konnten hier die Bilder vom Tatort mit den anwesenden Polizeibeamten.[33] und die Bilder mit den „Sargträgern"[34] festgestellt werden.
Auch das unter 3.2.1 erwähnte eingeblendete Datum des „28.06.2001" findet sich dort ebenfalls wieder.[35]

3.3. Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens

Auf diesen Gegenstand wurde in dem Tatortbericht des LKA 416[36] unter Punkt 3.1. eingegangen. Hiernach wurde dieser Gegenstand auf dem Radweg etwa 10 Meter links vor dem Geschäftseingang des „Tasköprü-Market" aufgefunden.
Hiervon wurde ein Foto gefertigt.[37]
Durch eine kriminaltechnische Untersuchung konnte festgestellt werden, das es sich nicht um ein – wie vermutet – Projektil handelt.

Es wurde ein Abgleich der Fotos dieses Gegenstandes aus der Videosequenz der sichergestellten DVD[38] mit dem vorliegenden Videomaterial von Fernsehreportagen durchgeführt.
Auch hinsichtlich dieses Gegenstandes konnte in der unter 3.2.2. erwähnten Fensehreportage (Stern TV) das in der Videosequenz der sichergestellten DVD gezeigte Bild festgestellt werden.[39]
Das Bild des munitionsähnlichen Metallteilchens konnte allerdings darüber hinaus auch in anderen hier vorliegenden Fernsehreportagen festgestellt werden.[40]

4. Bewertung

4.1. Kurze Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse

Auf Grund der Extraktion der für diesen Vermerk relevanten Erkenntnisse aus den unter Punkt 3 genannten Quellen, kann gesagt werden, dass das Opfer vom Zeitpunkt des Aufffindens bis zum Eintreffen des LKA 41 vor Ort mehrfach berührt

---

[33] Nach 3:37 Minuten der Stern TV- Reportage
[34] Nach 3:42 Minuten der Stern TV- Reportage
[35] Die genannte Fernsehreportage sowie Snapshots der relevanten Sequenzen sind jeweils als Datenträger der Spur 310 in dem behördlichen Zeugnis (Az. 39/190229/06/26) des LKA 39 beigefügt. Zusätzlich wurden von den Snapshots Bilder ausgedruckt.
[36] SB „TUS", Fach I
[37] SB „TUS", Fach III, Bild 2
[38] Seite 10/11 d. behördlichen Zeugnisses des LKA 39
[39] Nach 3:37 Minuten der Stern TV-Reportage
[40] Hierbei handelte es sich im Einzelnen um folgende Reportagen:
1. Stern TV vom 24.05.06: bei 4:24 Minuten der Reportage
2. ZDF vom 15.06.05: bei 8.00 Minuten der Reportage
3. Stern TV (Aufzeichnung v. ZDF am 01.08.07): bei 4:25 Minuten der Reportage
4. WDR Kriminalreport v. 29.06.09: bei 35:34 Minuten der Reportage
5. BAO Bosporus BR Glasklar: bei 16:35 Minuten der Reportage

und insbesondere bewegt wurde. Bereits vor dem Eintreffen der Rettungskräfte wurde die ursprüngliche Lage des Opfers - wie unter Punkt 3 nachlesbar – verändert.

4.2. Beurteilung der Fakten

4.2.1. Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ

Im Abgleich mit den vorgenannten Aussagen, insbesondere des Herrn Ali TASKÖPRÜ, ist darauf zu schließen, dass die Aufnahme des Opfers aus der genannten Videosequenz der DVD gefertigt wurde bevor Herr Ali TASKÖPRÜ den Körper bewegt hat.
Eine besondere Bedeutung für die Bewertung des Bildes hat zudem die Tatsache, dass Herr Ali TASKÖPRÜ nach der Entdeckung seines Sohnes das Geschäft für eine kurze Zeit (zur Alarmierung von Rettungskräften) verlassen hat.
Ein Zeitfenster kann hierfür nicht konkret angegeben werden. Es muß aber davon ausgegangen werden, das es sich nur um einen sehr kurzen Zeitraum von eventuell nur wenigen Sekunden bis zu 1- 2 Minuten gehandelt haben muß.

Es kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden, dass sich zwischen dem Verlassen des Geschäftes durch Herrn Ali TASKÖPRÜ und seinem erneuten Eintreffen im Geschäft eine unbekannte Person dort aufgehalten hat.
Gegen den sehr unwahrscheinlichen Ablauf des Auftretens einer unbekannten Person spricht allerdings, dass die damals durchgeführten Ermittlungen nicht den kleinsten Hinweis diesbezüglich ergeben haben.
Ferner ist es ebenso sehr unwahrscheinlich, das in dem doch sehr kurzen Zeitraum eine unbekannte Person das Geschäft betreten hat und dort ein Foto des getöteten machte.
Es ist anzumerken, das im Jahre 2001 der heutzutage „normale" Besitz eines Handys mit Kamerafunktion eher die Ausnahme war.
Andererseits kann nicht angenommen werden, das sich gerade zu diesem Zeitpunkt dort eine Person mit einer Kamera aufgehalten hat.
Darüber hinaus kann konstatiert werden, das bis zum Auffinden der DVD in Zwickau kein Foto in der Art und Weise des Bildes aus der Videosequenz der DVD veröffentlicht wurde.

Von überragender und somit beweiserheblicher Bedeutung sind allerdings die Feststellungen hinsichtlich der Armbanduhr des Toten zu beurteilen.

4.2.2 Bilder zum Tatort Schützenstraße 39, 22761 Hamburg, „Tasköprü-Market" nach der Tötung (außerhalb des Geschäftes)

Die in der Videosequenz der sichergestellten DVD gezeigten Fotos bezüglich des (äußeren) Tatortes wurden nicht von den Tätern gefertigt, sondern diese wurden aus der genannten Fernsehreportage extrahiert.
Beweiserheblich hierfür ist neben der Übereinstimmung der Bilder insbesondere auch die Übernahme des „falschen" Datums des „28.06.2001"

4.2.3 Bilder eines munitionsähnlichen Metallteilchens

Ein Abgleich der Bilder aus der Videosequenz der DVD mit an hiesiger Dienststelle vorliegendem Videomaterial von Fernsehreportagen führt zu dem Schluß, das es sich um die gleichen Bilder handelt.

IV. Sonstiges

Das unter Punkt 3.2.1. und 3.2.2. aufgeführte „falsche" Datum des 28.06.2001" konnte bei Inaugenscheinnahme der hier vorliegenden Fernsehreportagen[41] ausschließlich bei der genannten Stern TV-Reportage festgestellt werden.

V. Fazit

Die hier dargestellten Erkenntnisse und Fakten lassen den Schluß zu, das das Bild des getöteten Süleyman TASKÖPRÜ aus der Videosequenz der sichergestellten DVD mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur von den Tätern gemacht werden konnte, und zwar direkt nach der Tatausführung.
Durch das Auffinden der DVD und insbesondere der Feststellungen, das diese DVD verschickt und somit öffentlich gemacht werden sollte[42], kann der Beweggrund der Täter für die Fotoaufnahme teilweise erklärt und das Motiv im rechtsideologischen Gedankengut gefunden werden.

Die Bilder des (äußeren) Tatortes wurden nicht von den Tätern gefertigt, sondern aus der benannten Fersehreportage extrahiert.

Die Bilder bezüglich des munitionsähnlichen Metallteilchens wurden ebenfalls nicht von den Tätern gemacht, sondern ebenso aus der genannten Fernsehreportage extrahiert.

(Stein, Soko 061

[41] Siehe Fußnote 40
[42] Es wurden bereits mehrere Kopien dieser DVD nach dem Suizid der BS Böhnhardt und Mundlos bundesweit verschickt.
Eine dieser DVD-Kopien ging am 10.11.11 beim Wandsbeker Türkisch-Islamischen Kulturverein in Hamburg ein.

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 20.03.2012
HR: 14446

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26 / Zschäpe, Beate u.a.

2. **Asservaten-Nr.:** EDV 16

3.

4. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um eine rote Video-DVD mit Lightscribe Aufdruck „Nationalsozialistischer Untergrund, DVD 1, Frühling".
Die DVD wurde am 10.11.2011 im Objekt Frühlingsstr. 26 in 08058 Zwickau-Weißenborn aufgefunden und sichergestellt.

5. **Auswertung:**

Die Auswertung hatte ergeben, dass der Film von gleicher Dauer und inhaltsgleich ist mit dem sog. Bekennervideo der NSU.

Bei einem Hashwertabgleich der vorliegenden DVD mit der Referenz-DVD Ass. 3.1.1, welche am 07.11.2011 bei der PDS-Geschäftsstelle in Halle/Saale eingegangen ist, wurde festgestellt, dass beide DVD´s die gleichen Hashwerte aufweisen[1].

6. Fazit

Bei der vorliegenden DVD handelt es sich auf Grund der Untersuchungen und bisherigen Feststellungen um eine identische Version des bereits bekannten Videos der Referenz-DVD 3.1.1.

Bächer, KHK

[1] Vermerk TESIT v. 19.03.2012

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26 - TESIT
Tgb.-Nr.:ST14_140006_11
U-Nr.: U420151_11

Meckenheim, 19.03.2012
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 22133

VERMERK

Betreff:
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB

hier:
technische Bewertung zu diversen Asservaten/Abgleich von Hashwerten

1.

Nachfolgend aufgeführte Asservate wurden nicht nach IDA importiert, da es sich hierbei um identische Versionen des bereits bekannten Videos auf Asservat 3.11 handelt:

Asservat EDV16	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV17	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV20	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV37	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc

Diedenhofen, KOK

EDV A DVD NSUDUD 1 gion

[redacted]

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 20.03.2012
HR: 14446

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26 / Zschäpe, Beate u.a.

2. **Asservaten-Nr.:** EDV 17

3.

4. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um eine grüne Video-DVD mit Lightscribe Aufdruck „Nationalsozialistischer Untergrund, DVD 1, Frühling".
Die DVD wurde am 10.11.2011 im Objekt Frühlingsstr. 26 in 08058 Zwickau-Weißenborn aufgefunden und sichergestellt.

5. **Auswertung:**

Die Auswertung hatte ergeben, dass der Film von gleicher Dauer und inhaltsgleich ist mit dem sog. Bekennervideo der NSU.

Bei einem Hashwertabgleich der vorliegenden DVD mit der Referenz-DVD Ass. 3.1.1, welche am 07.11.2011 bei der PDS-Geschäftsstelle in Halle/Saale eingegangen ist, wurde festgestellt, dass beide DVD´s die gleichen Hashwerte aufweisen[1].

6. Fazit

Bei der vorliegenden DVD handelt es sich auf Grund der Untersuchungen und bisherigen Feststellungen um eine identische Version des bereits bekannten Videos der Referenz-DVD 3.1.1.

Bächer, KHK

[1] Vermerk TESIT v. 19.03.2012

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26 - TESIT
Tgb.-Nr.:ST14_140006_11
U-Nr.: U420151_11

Meckenheim, 19.03.2012
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 22133

VERMERK

Betreff:
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB

hier:
technische Bewertung zu diversen Asservaten/Abgleich von Hashwerten

1.

Nachfolgend aufgeführte Asservate wurden nicht nach IDA importiert, da es sich hierbei um identische Versionen des bereits bekannten Videos auf Asservat 3.11 handelt:

Asservat EDV16	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV17	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV20	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV37	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc

Diedenhofen, KOK

EDV 18 DVD NSC Rohling

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV18

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem o. g. Asservat handelt es sich um eine DVD aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Das Auslesen der DVD erfolgte durch das Kriminaltechnische Institut des BKA. Hierbei konnte die DVD nur partiell gelesen werden. Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300 (Seite 5/7), vom 30.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

4. Auswertung

Der Datenträger wurde mit dem VLC media player (Vers. 1.1.11) abgespielt. Hierbei wurde auf das rekonstruierte und anschließend eingespielte „Image“, also das Speicherabbild der einzelnen DVD, zurückgegriffen. Die DVD mit einer Gesamtlaufzeit von 2 Minuten 51 Sekunden beinhaltet ein Teil des sog. „Paulchen Panther Video's“. Teilweise war eine fehlerfreie Wiedergabe aufgrund des zuvor skizzierten Umstandes nicht bzw. nur verpixelt möglich. Das Video ist im Verfahren bereits bekannt, im Ergebnis besteht dennoch Verfahrensrelevanz.

Holger Hahn
Kriminalkommissar

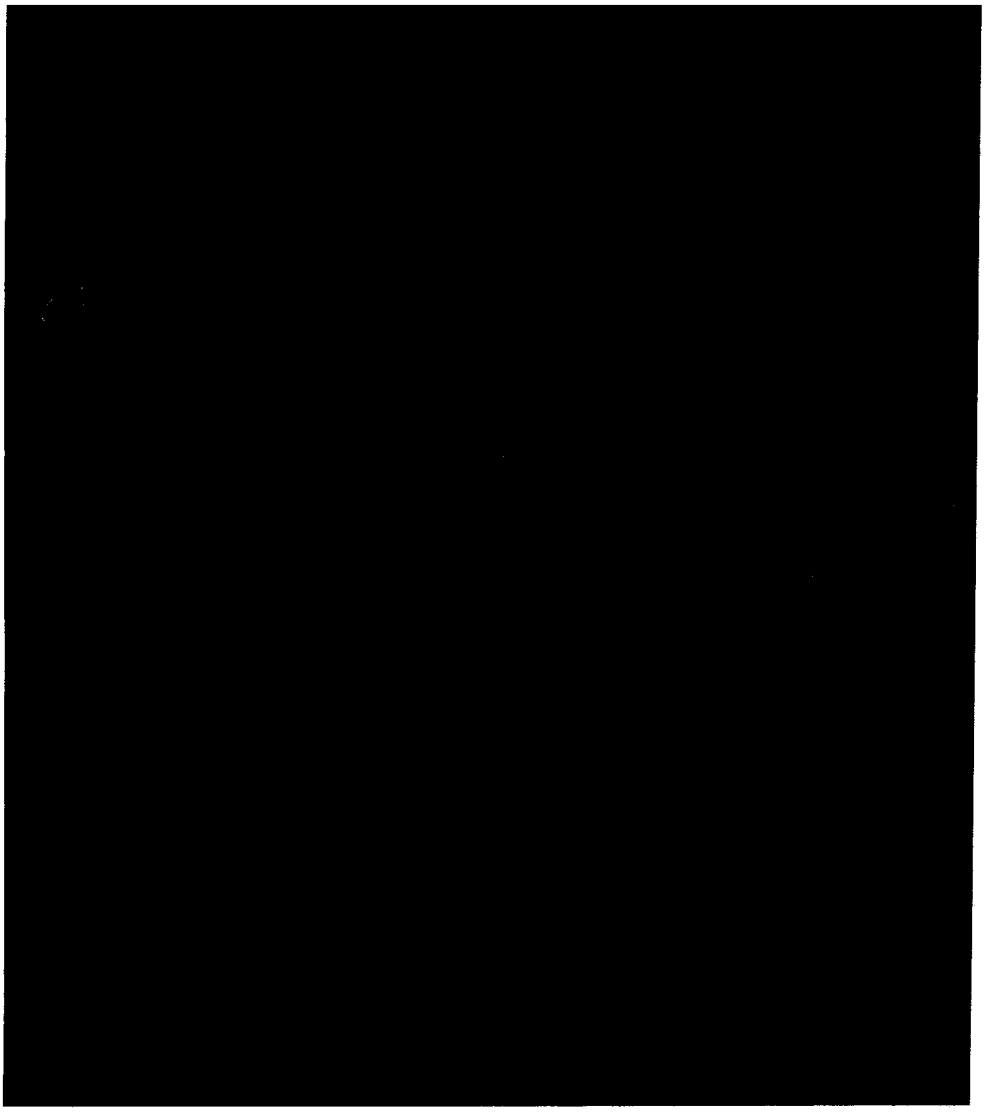

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

Original und EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

BAO Trio ZE-A

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC´s ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

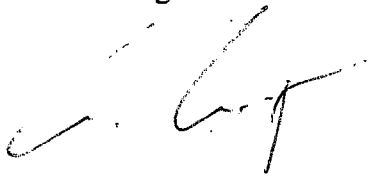

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

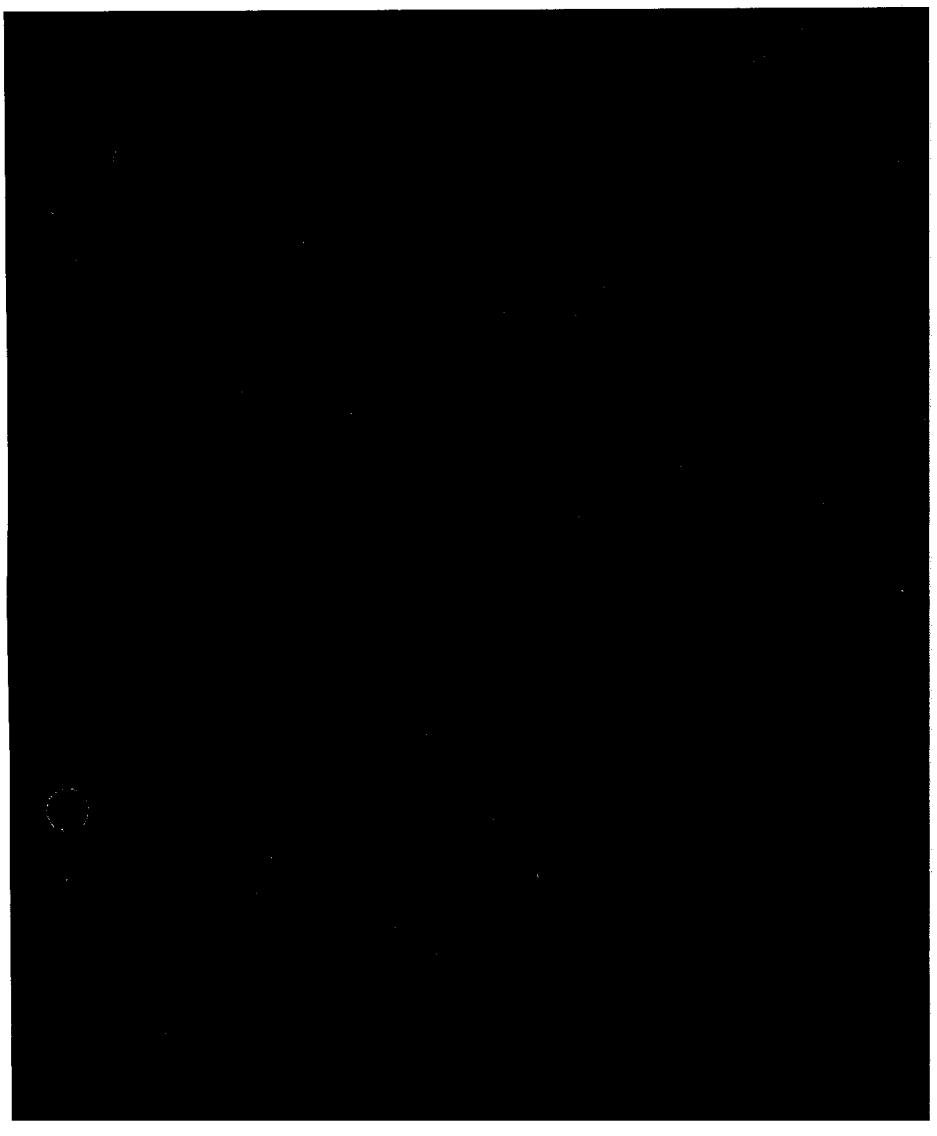

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 28.11.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

KT 44

über KT 5 VAST

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß telefonischer Absprache mit Herrn Dr. Friedrich am Freitag den 25.11.2011 werden zwecks weiterer Untersuchung nachfolgend aufgeführte OriginalAsservate übersandt.

Asservat EDV 16 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 17 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 20 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 36 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 37 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund

} kein direkter Zusammenh. mit den zu unters. Images
Zur Asservierung über KT-Koordinator → ZD31
6/12

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

6.12.11
Fuchs, EKHK

übernommen:

übernommen:
Dillinger
06.12.11 Dillinger

EIW 18

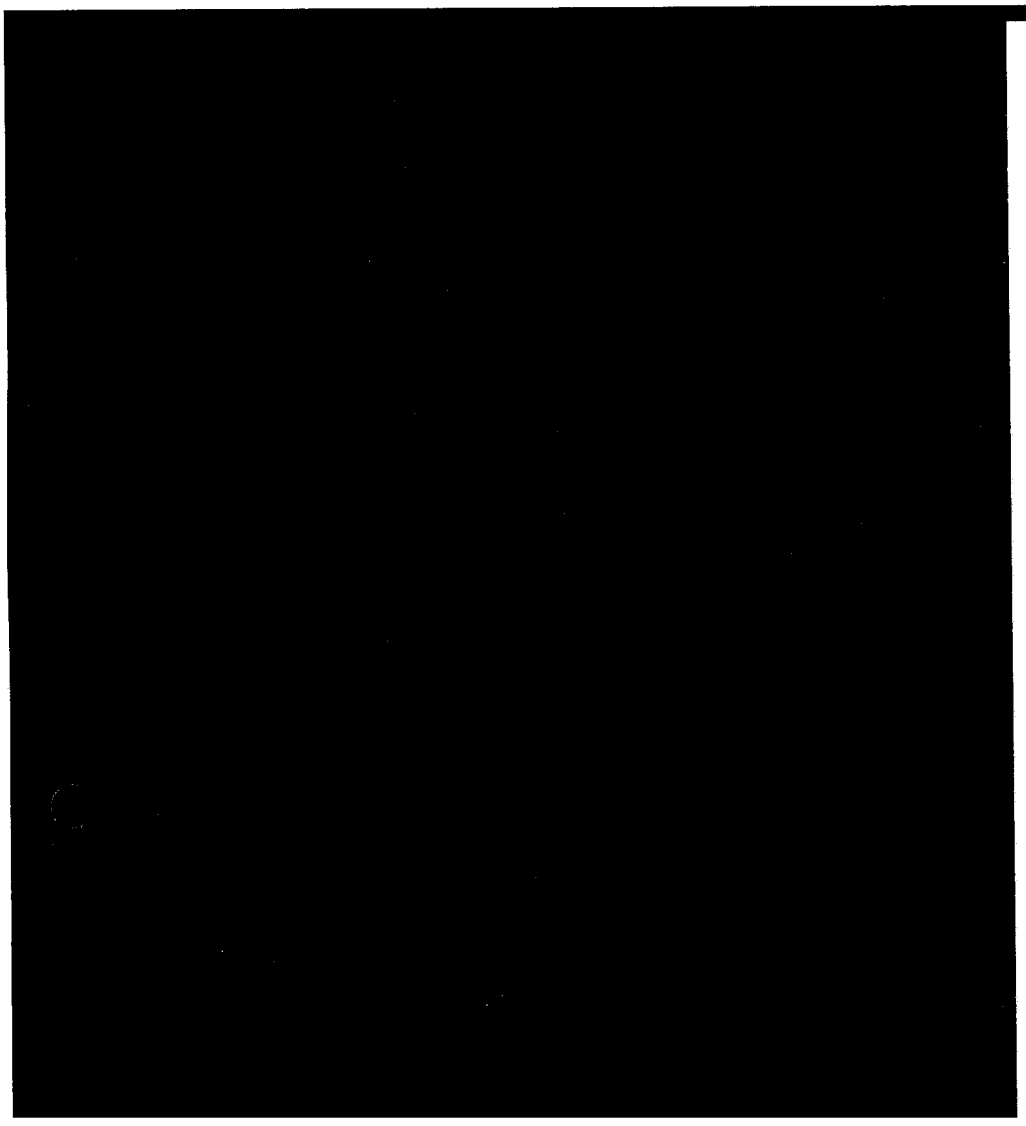

Gutachten

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

DATUM 19.01.2012

BAO Trio ZE-A

ORIGINAL

UNTER

EDV05

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

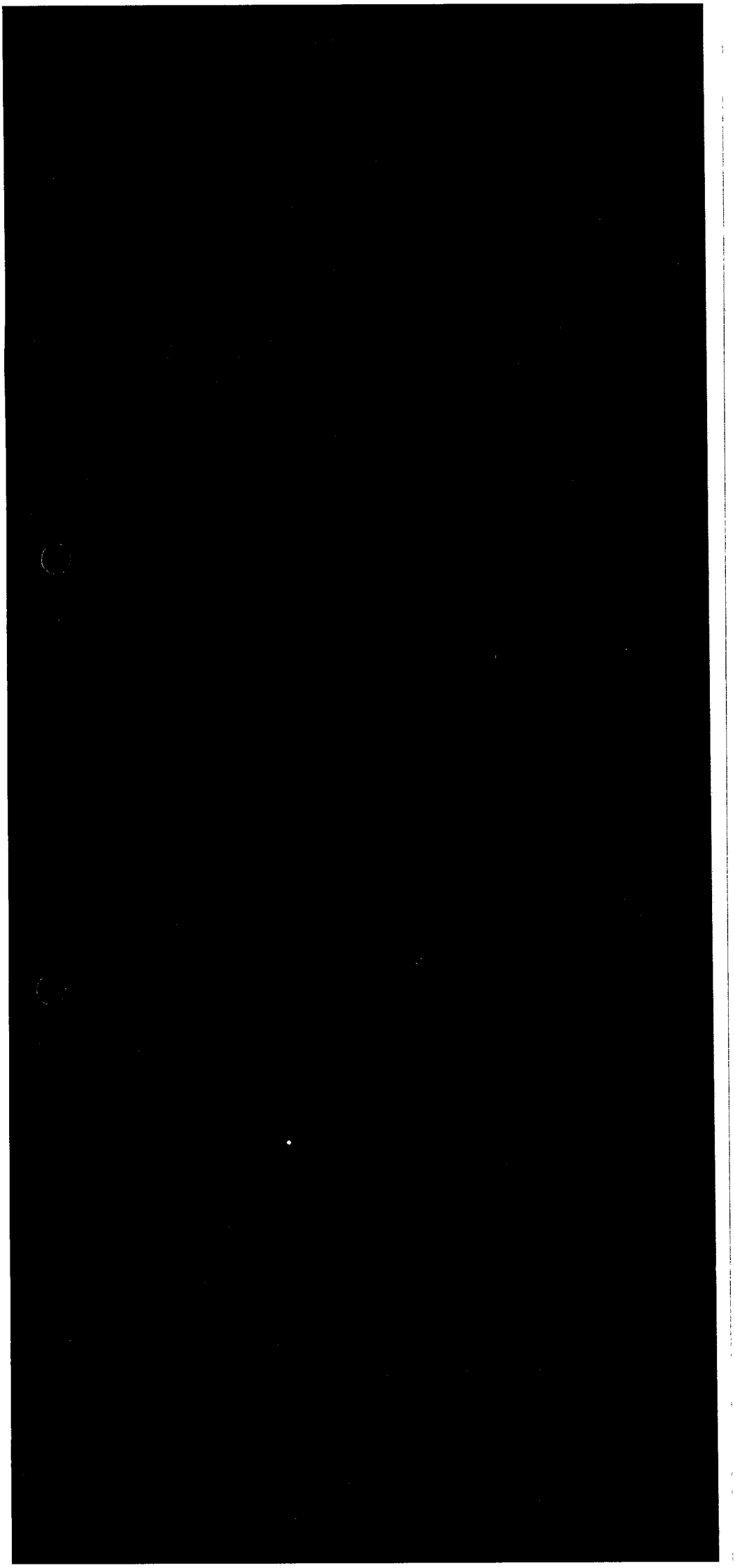

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eing KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

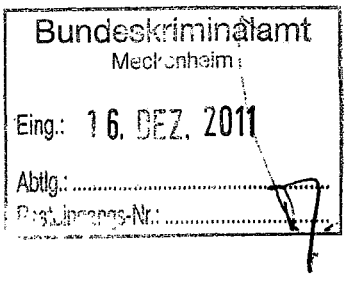

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KI-A3-VAST

EDV 19 DVD NSC Rohlin

EDV 20 DUD NSUDUD1

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 20.03.2012
HR: 14446

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. Objekt/Person: Frühlingsstr. 26 / Zschäpe, Beate u.a.

2. Asservaten-Nr.: EDV 20

3.

4. Asservaten-Beschreibung:
Bei dem Asservat handelt es sich um eine Video-DVD mit dem farbigen Aufdruck „Nationalsozialistischer Untergrund, DVD 1, Frühling".
Die DVD wurde am 10.11.2011 im Objekt Frühlingsstr. 26 in 08058 Zwickau-Weißenborn aufgefunden und sichergestellt.

5. Auswertung:
Die Auswertung hatte ergeben, dass der Film von gleicher Dauer und inhaltsgleich ist mit dem sog. Bekennervideo der NSU.

Bei einem Hashwertabgleich der vorliegenden DVD mit der Referenz-DVD Ass. 3.1.1, welche am 07.11.2011 bei der PDS-Geschäftsstelle in Halle/Saale eingegangen ist, wurde festgestellt, dass beide DVD´s die gleichen Hashwerte aufweisen[1].

6. Fazit

Bei der vorliegenden DVD handelt es sich auf Grund der Untersuchungen und bisherigen Feststellungen um eine identische Version des bereits bekannten Videos der Referenz-DVD 3.1.1.

Bachert, KHK

[1] Vermerk TESIT v. 19.03.2012

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26 - TESIT
Tgb.-Nr.:ST14_140006_11
U-Nr.: U420151_11

Meckenheim, 19.03.2012
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 22133

VERMERK

Betreff:
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB

hier:
technische Bewertung zu diversen Asservaten/Abgleich von Hashwerten

1.

Nachfolgend aufgeführte Asservate wurden nicht nach IDA importiert, da es sich hierbei um identische Versionen des bereits bekannten Videos auf Asservat 3.11 handelt:

Asservat EDV16	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV17	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV20	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc
Asservat EDV37	DVD - identischer Hashwert (MD5) der gesamten DVD 6fc5e0e3b232ae6976edefeb2b51bbdc

Diedenhofen, KOK

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 28.11.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

KT 44

über KT 5 VAST

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß telefonischer Absprache mit Herrn Dr. Friedrich am Freitag den 25.11.2011 werden zwecks weiterer Untersuchung nachfolgend aufgeführte OriginalAsservate übersandt.

Asservat EDV 16 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 17 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 20 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 36 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund
Asservat EDV 37 - DVD I Nationalsozialistischer Untergrund

} kein direkter Zusammenh. mit den zu unters. Images
Zur Asservierung über KT-Koordinator → ED31
6/12

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

6.12.11
Fuchs, EKHK

übernommen:

übernommen:
06.12.11 Dillinger

EDV 21 Camcorder Pances

[redacted]

Auswertevermerk

[redacted]

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 15. November 2011

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund"-NSU)

hier: Vermerk zu Bildauszügen aus Videodateien

Im Rahmen der vorläufigen Asservatensichtung bei der PD Südwestsachsen durch Kräfte des BKA BAO Trio, Reg EA Sachsen, KHK Deetz und KOK Heim, und der PD Südwestsachsen, Komm. 41 (Kriminal-, Anwendungstechnik, ED), Kollege Bodach, wurden bislang u.a. EDV-Asservate stichprobenartig gesichtet.
Darunter befanden sich Videodateien, die durch KHK Deetz und KOK gesichtet und von denen Bildauszüge verschiedener Sequenzen gefertigt wurden. Diese Bildauszüge (-7-Seiten) sind dem Vermerk als Anlage 1 beigefügt.
Die Sichtung erfolgte im Hinblick auf die Fertigung von Bildmaterial zu Kontaktpersonen der Beschuldigten, um darüber eine Identifizierung zu ermöglichen.

Die Sichtung umfasste offensichtlich drei verschiedene Videodateien auf die im folgenden gesondert eingegangen wird.

Seite 1 – erste Videosequenz (Zwei Jungen bei Autofahrt)

Seite 1 der Anlage umfasst Bildmaterial, welches offensichtlich aus einer Videodatei stammt, die die Bezeichnung „MOV001 137.MOD" trägt und eine Länge von 01:02 Minuten hat. Auf den Bildern sind zwei Jungen im scheinbaren Vorschul- bzw. Grundschulalter zu sehen. Ein augenscheinlicher Abgleich des unteren Bildes durch Uz. mit den beim EMA Zwickau erhobenen Lichtbildern des älteren Sohnes von Andre und Susann EMINGER, dem

Andre Sven EMINGER,
geb. 24.01.2002 in Zwickau,[1]

sowie einem mutmaßlichen Lichtbild des Andre Sven EMINGER aus der Ermittlungsakte der PD Südwestsachsen, Seite 182,[2] ergab, dass es sich bei dem Jungen auf dem unteren Bild vermutlich um den Andre Sven EMINGER handelt.

Bei dem Jungen auf dem oberen Bild könnte es sich um den jüngeren Sohn von Andre uns Susann EMINGER, den

Kurt Thorwald EMINGER,
geb. 13.08.2006 in Zwickau,

handeln. Zu diesem liegen keine aktuellen Vergleichsbilder vor, jedoch passt das augenscheinliche Alter des abgebildeten Jungen. Weiterhin spricht dafür, dass sich beide Kinder während einer Autofahrt auf der Rückbank des Fahrzeuges befinden.

Seiten 2 und 3 – Zweite Videosequenz (Frau bei Konzert und Kind bei Feier)

Ein augenscheinlicher Abgleich der beiden Bilder der Frau auf Seite 2 der Anlage durch Uz. mit den beim EMA Zwickau erhobenen Lichtbildern der

Susanne ILSCHNER,
geb. 23.10.1977 in Zwickau,[3]

ergab, dass es sich bei der abgebildeten Frau um die Susanne ILSCHNER handeln könnte.

Laut Aussage von KHK Deetz, welcher diese Videosequenz gesichtet hat, stammen die Abbildungen auf Seite 2 und 3 der Anlage, von ein und derselben Videosequenz, in welcher mehrfach die Frau und das blonde Kind in der Bildmitte der beiden Abbildungen auf Seite 3

---

[1] siehe Vermerk BAO Trio, Reg EA Sachsen, vom 14.11.2011 zu „ergänzenden Ermittlungen beim Einwohnermeldeamt Zwickau zu Andre und Susann EMINGER sowie deren Kindern"

[2] Akte der PD Südwestsachsen „EG Frühling", Az. 2135/11/173440, Seite 182

[3] siehe Vermerk BAO Trio, Reg EA Sachsen, vom 15.11.2011 zu „Ermittlungen beim Einwohnermeldeamt Zwickau zu Susanne ILSCHNER, geb. 23.10.1977"

der Anlage gezeigt werden. KHK Deetz teilte mit, dass er den Eindruck gehabt habe, dass die Frau möglicherweise die Mutter des blonden Kindes sei.
Laut EMA-Auskunft zu Susanne ILSCHNER hat diese eine Tochter,

Sarah ILSCHNER,
geb. 08.03.2007 in Zwickau,

zu welcher keine Lichtbilder vorliegen. Das augenscheinliche Alter und Geschlecht des auf Seite 3 abgebildeten Kindes würde jedoch zu der Sarah ILSCHNER passen.

Im Rahmen der Erstbefragung im näheren Tatortumfeld der Frühlingsstr. 26, 08060 Zwickau, gab die Zeugin

RUPPRECHT, Silke,
geb. 17.08.1955 in Zwickau,
wh. Frühlingsstr. 19,
Zwickau,

an, seit dem Frühjahr 2011 mehrfach eine Frau aus dem Hausgrundstück der Frühlingsstr. 26 kommen gesehen zu haben, welche sie wie folgt beschreibt:

- ca. 40 Jahre alt
- korpulent
- mittelblonder Pferdeschwanz[4]

Nach aktuellem Erkenntnisstand ist Susanne ILSCHNER die einzig bekannte vermeintliche Kontaktperson der ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT, auf die diese Beschreibung zutrifft. Lichtbilder der ILSCHNER wurden bislang noch nicht vorgelegt.
Diesbezüglich wird durch den Reg EA Sachsen eine erneute Lichtbildvorlage mit der Zeugin RUPPRECHT durchgeführt, bei welcher ihr auch Lichtbilder der ILSCHNER vorgelegt werden.

Sollte es sich bei der Person auf dem Video bzw. der von der Zeugin RUPPRECHT beschriebenen Frau, um die ILSCHNER handeln, so kommt diese als mögliche engere Kontaktperson zu der Beschuldigten des hiesigen Verfahrens in Betracht.

---

[4] siehe Vermerk der PD Südwestsachsen, Komm. 32, vom 05.11.11, Ermittlungsakte EG „Frühling", Az. 2135/11/173440, Seite 15

Seiten 4 bis 7 – Dritte Videosequenz (BÖHNHARDT und ZSCHÄPE mit Jugendlichen)

Auf den Seiten 4 bis 7 befinden sich Bilder aus einer Videosequenz, welche vermutlich den verstorbenen BÖHNHARDT und die beschuldigte ZSCHÄPE zusammen mit zwei oder drei unbekannten Mädchen im offensichtlich jugendlichen Alter zeigen. Zumindest ZSCHÄPE und zwei der jugendlichen Mädchen haben dabei offensichtlich einen Flug mit einer kleinen Propellermaschine absolviert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Informationen zu jugendlichen weiblichen Kontaktpersonen der ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT vor.

Lehmann, KK

Anlage 1

Time: 0h 0min 4sec

Time: 0h 0min 29sec

Time: 0h 0min 53sec

Name: MOV001 137.MOD
Date: 13.11.2011 17:01:30 | Size: 70453248 Byte | Videolength: 0h 1min 2sec
Video Resolution: 1001px * 576px | Video Codec (FourCC): ????

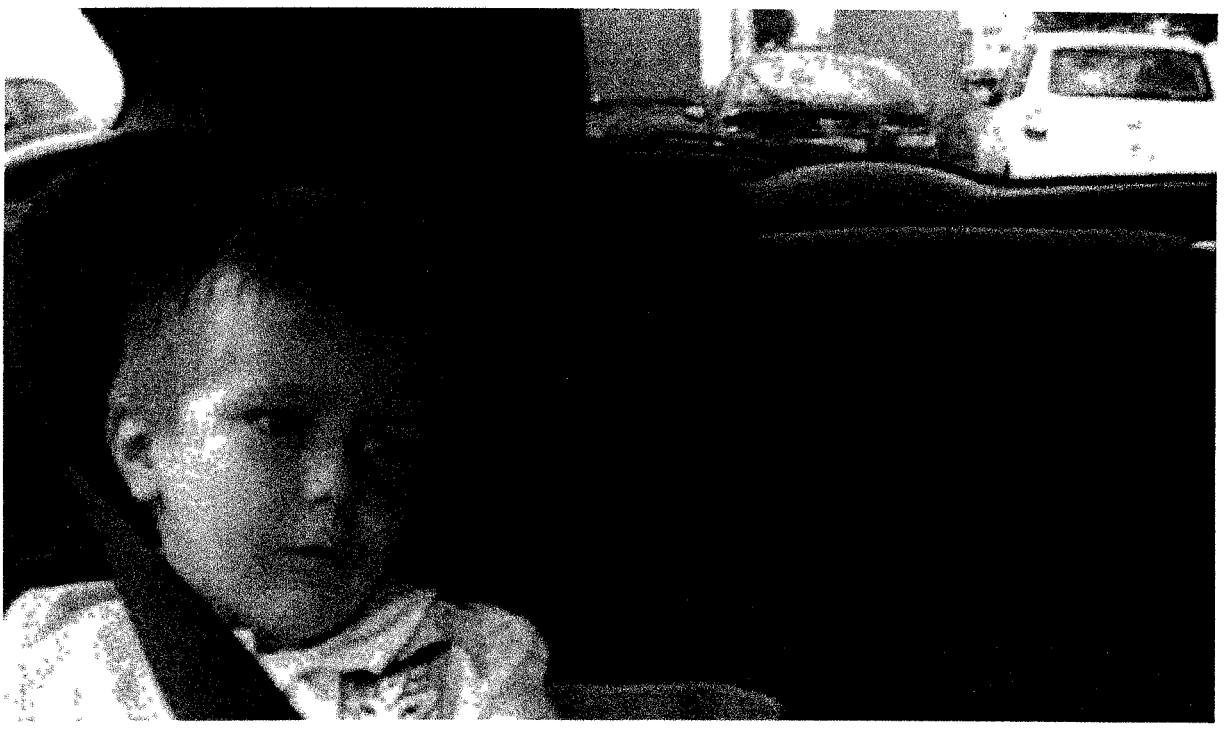

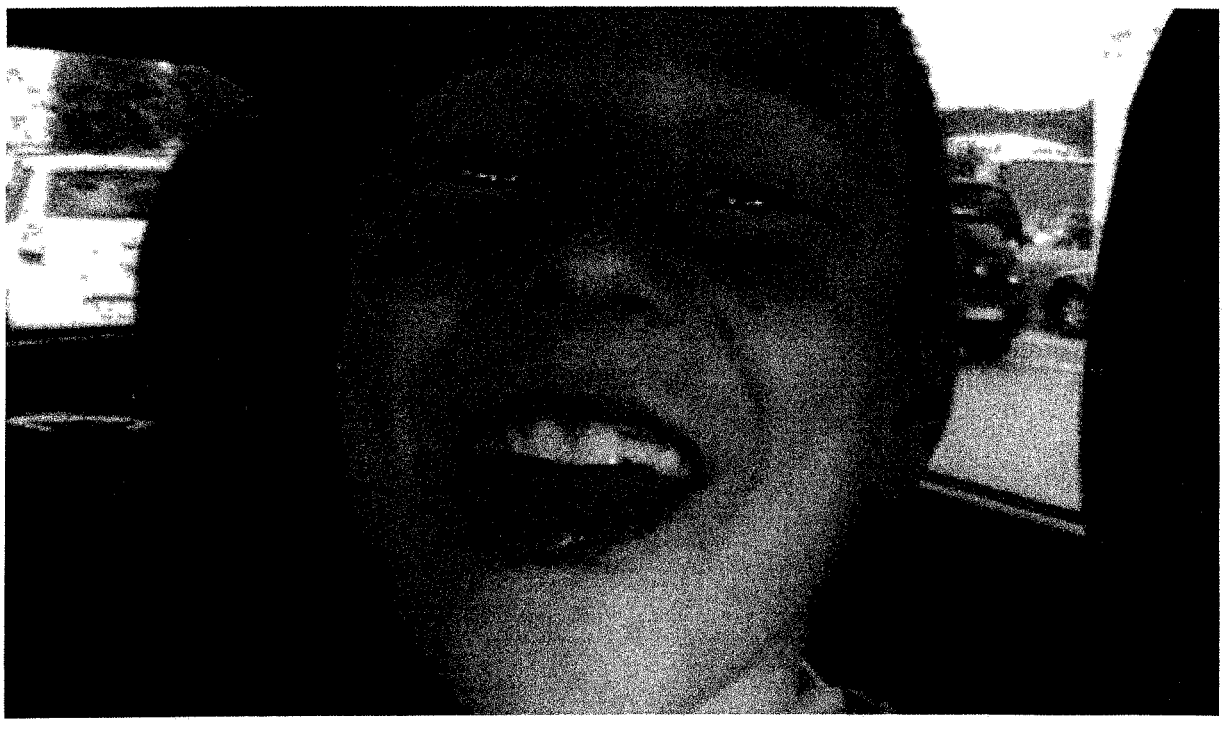

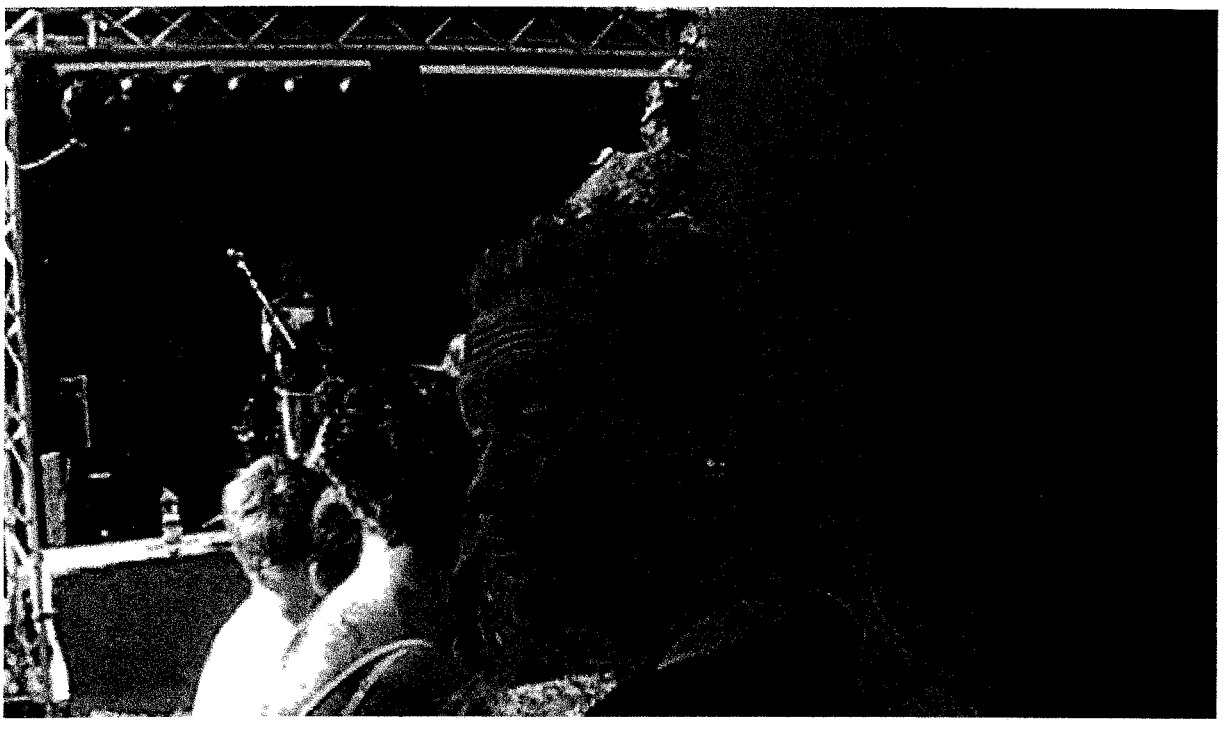

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN
GBA 2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Wilkau-Haßlau, 12.02.2012
SB: Richter, St., LKA SN

V e r m e r k

Betreff:
Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU)

hier: Protokoll zur Zeugenvernehmung der ILSCHNER, Susanne vom 09.02.2012, Auswertung und Sicherstellung von veröffentlichten Bildern der Beschuldigten ZSCHÄPE und EMINGER, S. zum Planitzer Teichfest am 24.09.2011

1. Ausgangslage

Am 09.02.2012 erschien die geladene

ILSCHNER, Susanne
geb. am 23.10.1977

im Polizeirevier Wilkau-Haßlau zur Zeugenvernehmung.

Im Rahmen dieser Vernehmung gibt diese bei Vorlage der Anlagen 1 und 2 der Vernehmung an, dass die vorgelegten Bilder mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Beschuldigte

EMINGER, Susann

bei einem gemeinsamen Besuch eines Volksfestes in Zwickau-Planitz im August bzw. September 2011 gefertigt wurden.
Des Weiteren wird durch die Zeugin angegeben, dass durch die **EMINGER** eine der Zeugin unbekannte weibliche Person, mit langen schwarzen Haaren, schwarzer Bekleidung und einer Sonnenbrille mitgebracht wurde.
Aus ihrer Erinnerung heraus konnte die Zeugin sich nicht festlegen, dass es sich bei dieser weiblichen Person um die Beschuldigte

ZSCHÄPE, Beate

gehandelt habe. Weiter gab sie aber an, dass in einer „Planitzer Zeitung“ ein Bild veröffentlicht war, auf der sie, die **EMINGER** und die ihr unbekannte Person auf diesem Fest zu sehen sind.

2. Ermittlungen zur Zeitschrift

Im Rahmen einer Internetrecherche mit den Stichworten „planitzer zeitung“ konnte die Internetadresse http://der-planitzer.de bekannt gemacht werden. Hierbei handelt es sich um den Internetauftritt der Redaktion „Der Planitzer“, einer kostenlosen, über Werbung finanzierten Stadtteilzeitung

Inhaber Sabine Patzer
Äußere Zwickauer Str. 71
08064 Zwickau
Telefon: 03 75 / 78 77 34

Im Onlinearchiv unter dem Link http://www.der-planitzer.de/archiv/10_2011_kl.pdf wurde die Ausgabe 10/2011 als pdf-Dokument aufgefunden. Auf Seite 3 der Ausgabe befindet sich der Artikel „1. Neuplanitzer Teichfest“[1], dem 5 Fotos der Veranstaltung angefügt sind.
Auf dem Foto unten Rechts[2] sind augenscheinlich die Personen

Susanne **ILSCHNER** (Bildmitte sitzend, greift sich an das linke Ohr)
Susann **EMINGER** (rechts daneben abgebildete weibliche Person)

zu erkennen. Etwas weiter rechts befindet sich eine weibliche sitzende Person mit einer Sonnenbrille, bei der es sich augenscheinlich um die Beschuldigte

Beate **ZSCHÄPE**

handeln könnte. Auf Grund der schlechten Bildauflösung wurden die Originalfotos beigezogen.

3. Sicherstellung der Originalfotos

Ebenfalls am 09.02.2012 wurde sich mit der o.a. Inhaberin der Zeitschrift, Frau Sabine **PATZER**, in Verbindung gesetzt. Dabei wurde bekannt, dass die Fotos in der Zeitschrift durch ihren Mann, den Stefan **PATZER**[3] gefertigt wurden.

---

[1] siehe Bild 1 der Bildanlagenkarte
[2] siehe Bild 2 der Bildanlagenkarte
[3] geb. am 16.05.57 in Zwickau, wohnhaft Äußere Zwickauer Str. 71, 08064 Zwickau

Dabei wurde durch Herrn **PATZER** bekannt, dass im besagten Artikel nicht nur durch ihn gefertigte Fotos Verwendung fanden, sondern auch Fotos des

Steve **SIMMON**
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
GGZ mbH[4]

sowie der

Daniela **BÖTTCHER**
Marketingleiterin
WEWO-Bau[5].

Aus den vorhandenen EXIF-Eintragungen der benutzten Kameramodelle lassen sich dabei Rückschlüsse auf den Fotografen des jeweiligen Bildes schließen.

Fotograf	**Kameramodell**
Stefan PATZER	Canon EOS 7D
Steve SIMMON	Canon EOS 350D
Daniela BÖTTCHER	Canon PowerShot S5 IS

Auf dem Arbeitsplatzrechner des Stefan **PATZER** befanden sich insgesamt 12 Fotoaufnahmen[6] der o.a. Fotografen, wobei 5 dieser Aufnahmen in der Zeitschrift abgebildet wurden:

Fotodatei	**Fotograf gem. EXIF-Daten**
IMG_2431.JPG	Daniela BÖTTCHER
IMG_2381.JPG	Daniela BÖTTCHER
IMG_7098.JPG	Stefan PATZER
IMG_4033.JPG	Steve SIMMON
IMG_3944.JPG	Steve SIMMON

Bei der Bilddatei ***IMG_3944.JPG*** handelt es sich um jenes Foto, auf denen die **ILSCHNER**, **EMINGER** und wahrscheinlich die **ZSCHÄPE** abgebildet sind.

Auf einem weiteren Arbeitsplatzrechner befanden sich weitere 36 Fotoaufnahmen[7], welche durchweg durch den Stefan **PATZER** am 24.09.2011 zum 1. Planitzer Teichfest gefertigt wurden.

[4] Gebäude und Grundstücksgesellschaft Zwickau mbH, Parkstr. 4, 08056 Zwickau, Tel. 0375/530540
[5] Tel. 0375/58961-12 oder 0177/2398742
[6] Anlage CD 1 „Fotos Stefan Patzer „Der Planitzer" 24.09.2011"
[7] Anlage CD 2 „Fotos Stefan Patzer „Der Planitzer" 24.09.2011"

Die Bilder wurden durch den Stefan **PATZER** freiwillig herausgegeben und auf 2 Rohlinge CD-R 80 der Marke MEDION übergeben.
Durch unterzeichnenden Beamten wurden die CDs entsprechend der Fußnoten 6 und 7 beschriftet.

Danach wurde Kontakt zum Fotografen Herrn Steve **SIMMON** an seiner Arbeitsstelle der GGZ aufgenommen. Durch diesen wurde ein Rohling CD-R der Marke Verbatim[8] mit insgesamt 162 Fotoaufnahmen, welche dieser anlässlich des Planitzer Teichfestes am 24.09.2011 mit seiner Kamera gefertigt hat, übergeben.
Durch unterzeichnenden Beamten wurden die CD entsprechend der Fußnote 8 beschriftet.

4. Auswertung der Fotodateien

Die auf den 3 CDs befindlichen Fotodateien wurden entsprechend der in der Zeitschrift Nr. 10/2011 abgebildeten Personen ausgewertet. Dabei ist festzustellen, dass sich das entsprechende Bild mit Dateiname ***IMG_3944.JPG*** sowohl auf der *„CD 1"* (Stefan **PATZER**) sowie auch auf der *„CD 3"* (Steve **SIMMON**) befindet. Beide Bilder sind identisch.
Anhand der Kamerabezeichnung in den EXIF-Daten konnte festgestellt werden, dass dieses Bild durch den Steve **SIMMON** am 24.09.2011, 12:42 Uhr gefertigt wurde. Somit handelt es sich bei dem Bild auf „CD 3" um das Originalbild. Siehe auch Bild 3 auf der Bildanlagenkarte.

Die Auflösung des Bildes von 3456 x 2304 px lässt die darauf abgebildeten Personen eindeutig erkennen[9].

Person 1	**ILSCHNER**, Susanne
Person 2	**EMINGER**, Susann
Person 3	**ZSCHÄPE**, Beate

Weiterhin lässt sich bei der ca. 30% Vergrößerung der abgebildeten Personen erkennen, dass die **EMINGER** einen roten Camcorder der Marke „Panasonic" benutzt[10].

Durch die PD Südwestsachsen wurde im Brandschutz ein Camcorder der Marke „Panasonic" unter der Asservatennummer „EDV21" aus dem Brandschutt der Frühlingsstraße 26 in Zwickau sichergestellt. Von der darin befindlichen SD-Speicherkarte stammen die Bilder der Anlage 1 und 2 der Zeugenvernehmung der **ILSCHNER**, Susanne vom 09.02.2011.

---

[8] Anlage CD 3 „Fotos Steve Simmon GGZ 24.09.2011"
[9] Siehe Bild 3 sowie Ausschnittsvergrößerung der Personen auf Bild 4 bis 6 der Bildanlagenkarte
[10] siehe Bild 12 der Bildanlagenkarte

Des Weiteren kann auf Grund des Aufnahmewinkels der Person **ILSCHNER** auf Anlage 1 der Zeugenvernehmung und Standortaufnahme der Personen auf der Bilddatei ***IMG_3944.JPG*** mit hoher Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die gefertigten Bilder, welche von der o.a. SD-Karte stammten, durch die Beschuldigte Susann **EMINGER** gefertigt wurden.

Die Prüfung weiterer Fotodateien auf den 3 sichergestellten CDs ergab, dass sich lediglich auf *„CD 3"* des Steve **SIMMON** weitere Bilder, welche die Personen 1 bis 3 zeigen, befinden.

So zeigt die Bilddatei ***IMG_3958.JPG***[11] auf der CD, bei einer ca. 50% Vergrößerung ebenfalls diese 3 Personen[12], wobei der Aufenthaltsort dieser der Gleiche wie bei dem veröffentlichten Bild ist. Die EXIF-Daten des Bildes lassen erkennen, dass dieses Bild ebenfalls durch den Steve **SIMMON** am 24.09.2011 gegen 12:52 Uhr gefertigt wurde.

Auf den Bilddateien ***IMG_3976.JPG, IMG_3977.JPG*** und ***IMG_3978.JPG***[13] sind die Personen **ZSCHÄPE** und **EMINGER** am gleichen Aufenthaltsort, allerdings von Hinten aus zu erkennen. Aus den EXIF-Daten dieser Bilder ist ersichtlich, dass diese Bilder am gleichen Tag, 13:03 Uhr gefertigt wurden.

Weitere relevante Bilder wurden auf den 3 CDs nicht aufgefunden.

Weder aus der Vernehmung der **ILSCHNER**, Susann noch aus den sichergestellten Fotos können Rückschlüsse gezogen werden, dass sich **MUNDLOS** und **BÖHNHARDT** auf diesem Fest aufgehalten haben.

Richter

[11] Bild 7 der Bildanlagenkarte
[12] Bild 8 der Bildanlagenkarte, Ausschnittsvergrößerung von Bild 7
[13] Bild 9 bis 11 der Bildanlagenkarte

Bundeskriminalamt
Reg-EA-BAO-Trio-SN

Lichtbildmappe

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU)

Aktenzeichen:	GBA 2 BJs 162/11-2
Vorgangsnummer:	ST14-140006/11
Sachbearbeiter:	KHM Richter, St.
Fotograf(en):	verschiedene
erstellt am:	10.02.2012

3 der planitzer

1. Neuplanitzer Teichfest

Sie kamen schon zwei Stunden vor dem offiziellen Beginn und am Abend wollten einige auch nicht so schnell nach Hause gehen. Bei schönstem Spätsommerwetter war das 1. Neuplanitzer Teichfest ein voller Erfolg. Wir brauchen endlich ein eigenes Stadtteilfest, wo nun sich die beiden Großvermieter GGZ und WEWOBAU! einig und so wurde in erstaunlich kurzer Vorbereitungszeit aus einer Idee ein Konzept. Steven Simmon, Pressesprecher der Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau betonte: „Wir wollen uns bei unseren Mietern bedanken. Neuplanitz ist nicht nur ein Wohngebiet, sondern ein Stadtteil mit eigener Identität. Wenn es in anderen Stadtteilen Feste gibt, muss das in Neuplanitz auch möglich sein." Ab 14.00 Uhr sorgte Gruppe »Cosmic Rays« für Stimmung. Danach ging es mit bunten Programmen der Kindertagesstätten „Schwalbennest", „Pusteblume" und „Pfiffikus" weiter. Anschließend begeisterte Clown Fridolin nicht nur die jüngsten Gäste. Bunt ging es nicht nur auf der Bühne, sondern auf dem gesamten Gelände zu. Die Raupe Megi – ein Kriechtunnel – und die Hüpfburg wurden reichlich strapaziert und für das leibliche Wohl sorgten Bier- und Rostersteand, Eis-, Waffel- und Zuckerwattebuden. Durch die Programme führte Heiko Ernst und Matthias König. Der Erlös einer Kerbiversteigerung wurde für das nächste Kindertagsfest in Neuplanitz zur Verfügung gestellt. Höhepunkt am Abend war die Gruppe »D€ ERBSCHLEICHER«, die mit witzigem Erzgebirgsrock für Stimmung sorgten. Die Veranstalter zählten etwa 3.000 Besucher, die sich wünschen, dass das »Neuplanitzer Teichfest« ein fester Termin im Zwickauer Veranstaltungskalender wird!"

Daniela Botcher von der WEWOBAU möchte sich noch einmal ganz besonders bei den KITA's für ihr Engagement bedanken.

Bild 1

Ausschnitt aus der Zeitschrift „Der Planitzer", Ausgabe 10/2011 vom Oktober 2011 mit kompletten Artikel und Bilder. Bezug ist das Bild unten Rechts

Bild 2

Ausschnitt des Bildes aus Artikel (Bild 1)

Originalfoto des in der Zeitschrift „Der Planitzer“ veröffentlichten Bildes des Fotografen SIMMON

Bilddatei
IMG_3944.JPG
(CD 3)

Bild 3

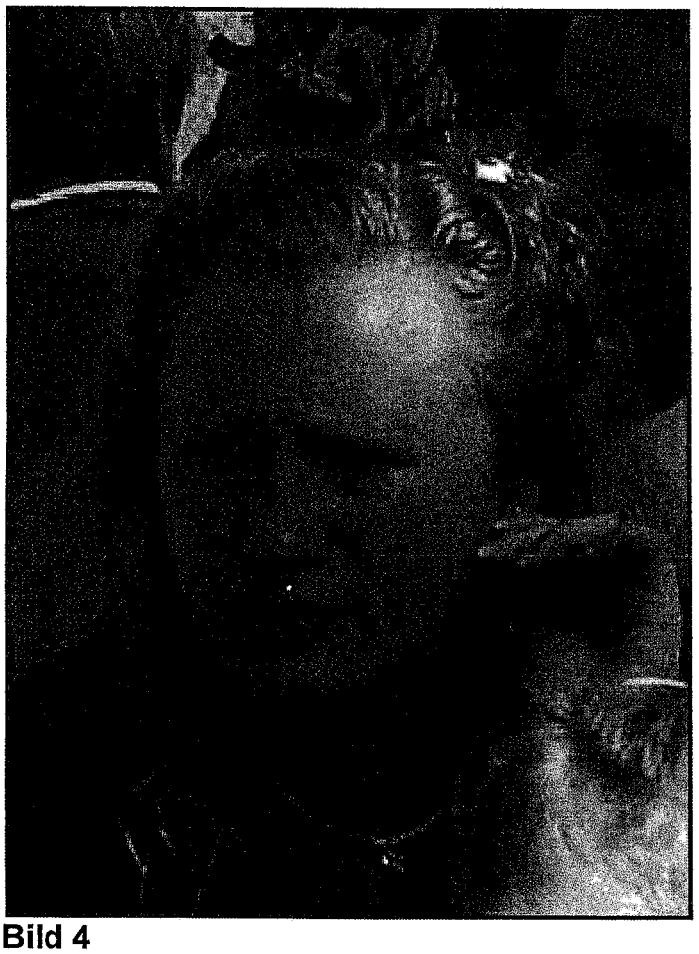

Person 1
(Ausschnitt aus Bild 3)

ILSCHNER, Susanne

Bild 4

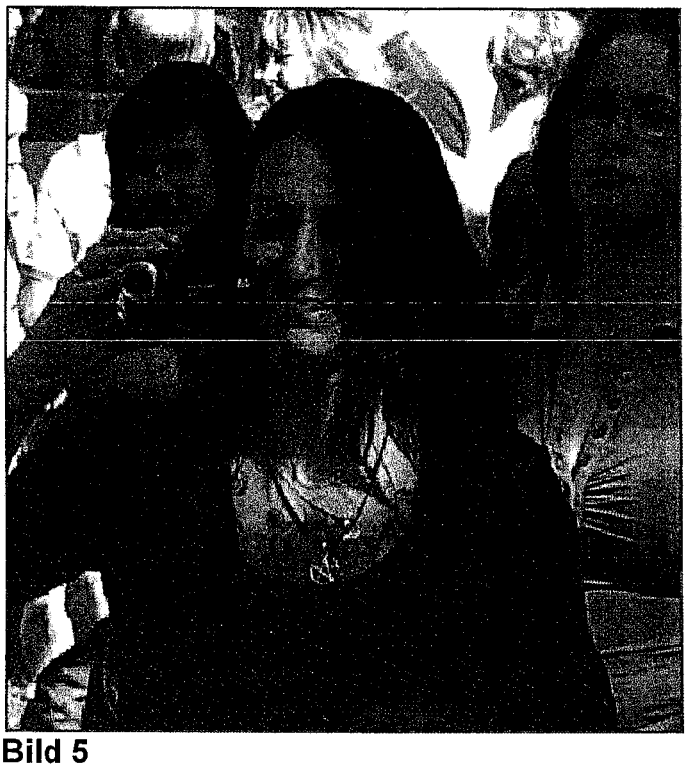

Person 2
(Ausschnitt aus Bild 3)

EMINGER, Susann

Bild 5

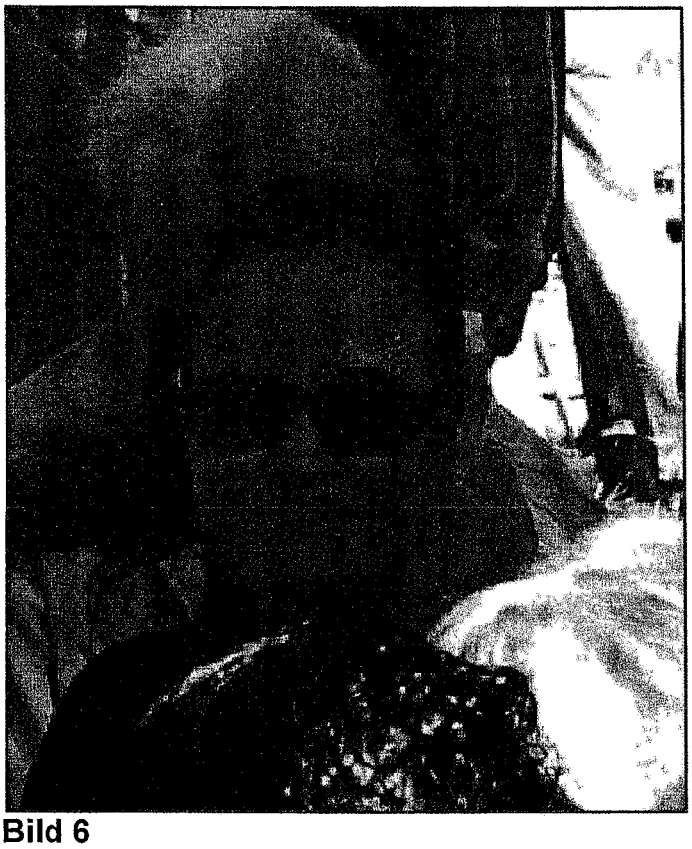

Person 3
(Ausschnitt aus Bild 3)

ZSCHÄPE, Beate

Bild 6

Bilddatei
IMG_3958.JPG
(CD 3)

Fotograf SIMMON

Bild 7

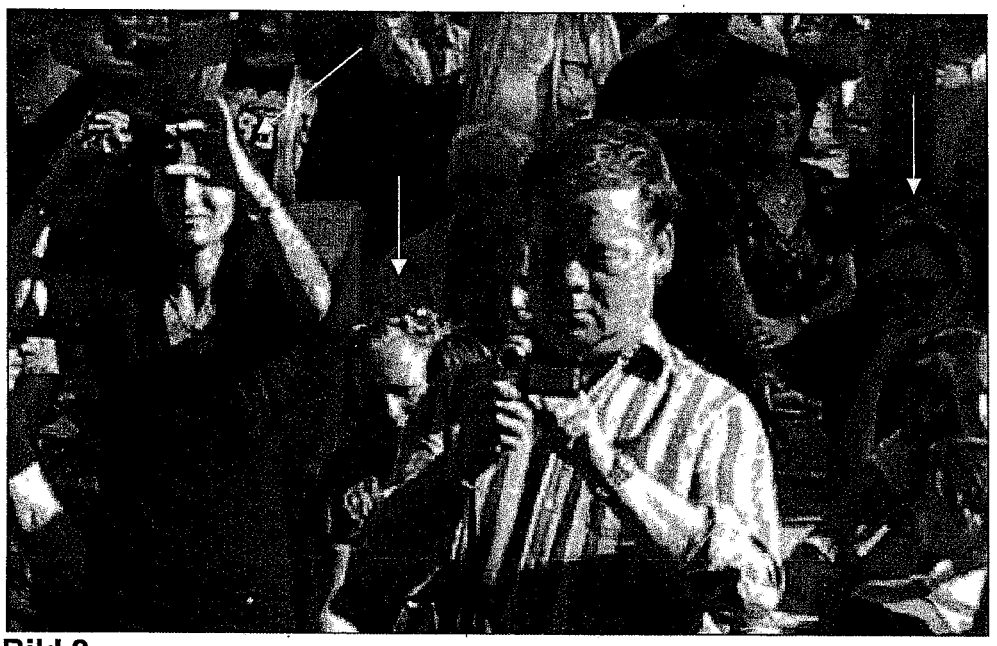

Vergrößerung
Ausschnitt aus Bild 7

Die Personen

EMINGER, Susann
ILSCHNER, Susanne
ZSCHÄPE, Beate

sind eindeutig zu erkennen

Bild 8

Bilddatei
IMG_3976.JPG
(CD 3)

Fotograf SIMMON

Bild 9

Bilddatei
IMG_3977.JPG
(CD 3)

Fotograf SIMMON

Bild 10

Bilddatei
IMG_3978.JPG
(CD 3)

Fotograf SIMMON

Bild 11

Vergrößerung / Ausschnitt aus Bild 3, von der EMINGER, Susann benutzte Camcorder

Bild 12

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 22.01.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau (Wohnhaus) / Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV 21 – Camcorder Panasonic mit HC SD Karte 16 GB

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem o.g. Asservat handelt es sich um ein Camcorder mit HC SD-Karte 16 GB, der in der Wohnung in Zwickau, Frühlingsstr. 26, sichergestellt wurde. Unter dieser Wohnanschrift waren die Beschuldigten Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS und Uwe BÖHNHARDT zuletzt wohnhaft.

Auf der SD-Karte befinden sich (siehe nachfolgender Baumstruktur) 24 Verzeichnisse mit 84 Video-Dateien in einer Gesamtgröße von 10,55 GB.
Sämtliche Video-Dateien wurden im „mod"-Format abgespeichert.

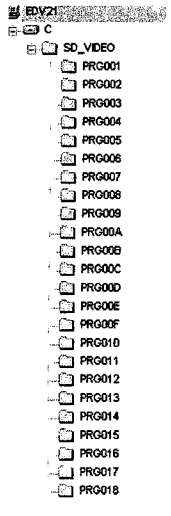

4. Auswertung:

Die Auswertung erfolgt über ein Auswerte-Tool. Im Ergebnis der Durchsicht der Video-Dateien können nachfolgende Angaben zum Inhalt gemacht werden:

Überwiegend befinden sich private Urlaubsaufnahmen auf den Videos, wobei in unterschiedlicher Zusammensetzung auch die Beschuldigte Beate ZSCHÄPE mit den bekannten Personen Uwe MUNDLOS und Uwe BÖHNHARDT erkennbar sind.
Als Aufenthaltsort konnte u.a. ein Campingplatz/Feriendorf auf Fehmarn ermittelt werden. Hier sind zuvor genannte Personen u.a. bei sportlichen sowie freizeitlichen Aktivitäten wie Surfen, Bootfahrten mit einem motorbetriebenen Schlauchboot, Rundflug mit einen Kleinflugzeug (Kennung D-EDXL), einer Fahrradtour und einen Besuch eines Jahrmarktes abgebildet.

Die Video-Dateien sind mit Zeitangaben versehen.

Hinweis:
Zeitstempel von elektronischen Daten können sehr leicht gefälscht und manipuliert werden. Die Datumsangaben hängen außerdem von der am Rechner eingestellten Zeit ab, die nicht mit der tatsächlichen Ortszeit übereinstimmen muss. Aus diesen Gründen ist der Zeitstempel kein belastbarer Beleg für den tatsächlichen Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung einer Datei.

Allerdings korrespondieren die Datumsangaben mit bereits erfolgten Ermittlungen, so dass von korrekten Zeitangaben auf den Video-Dateien ausgegangen werden kann.

Die erste Aufnahme (/EDV21/C/SD_VIDEO/PRG001/MOV001.MOD) ist datiert vom 20.06.2010 und zeigt Tieraufnahmen (Enten, Vögel) aus der vermutlichen Unterkunft heraus. Diese stehen im Zusammenhang zur Datei (/EDV21/C/SD_VIDEO/PRG002/ MOV001.MOD). Hier sind über die Tieraufnahmen hinaus auch Bilder von einem Abgang vom Campingplatz/Feriendorf zum Strand erkennbar. Datiert ist der Film vom 02.07.2010.

Sämtliche Videosequenzen aus dem Verzeichnis PRG003 sind mit Datum 06.07.2010 hinterlegt und zeigen Aufnahmen vom Surfen.
Im Verzeichnis PRG 004, datiert vom 08.07.2010, sind zwei Videosequenzen abgelegt auf denen die ZSCHÄPE (MOV001.MOD) und der BÖHNHARDT (MOV002.MOD) fahrend mit einem Schlauchboot zu sehen sind.

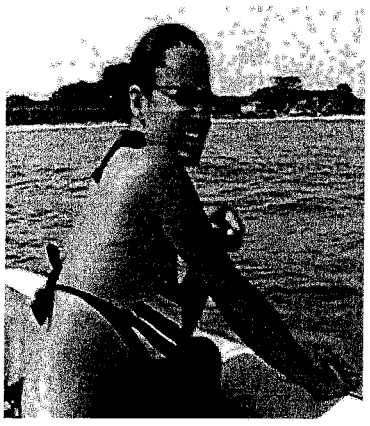
/EDV21/C/SD_VIDEO/PRG004/MOV001.MOD

/EDV21/C/SD_VIDEO/PRG004/MOV002.MOD

Mit dem Datum 11.07.2010 sind zwei Videosequenzen im Verzeichnis PRG005 hinterlegt. Hier ist eine Personengruppe, bestehend aus der Beschuldigten ZSCHÄPE, BÖHNHARDT und weiteren Personen abgebildet.

Auszug aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG005/MOV001.MOD

Hierbei könnte es sich bei den weiteren Personen um eine Urlaubsbekanntschaft des „Trios" handeln. Konkret um eine Familie SCHIFFNER mit Tochter. Dies wird durch die Zeugenvernehmung[1] des Wolfgang SCHIFFNER getragen. Darüber hinaus stellte er Bildmaterial[2] aus diesem Urlaub zur Verfügung. Die Aufnahmezeit der Bilder stimmt mit denen der Videoaufzeichnungen überein.

In den Verzeichnissen PRG006 bis PRG008 (Aufnahmedatum 12. bis 15.07.2010) sind weitere Videosequenzen feststellbar die eine Person beim Surfen zeigt sowie die Campingunterkunft von ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT.

Nachfolgende Aufnahmen sind unter dem Verzeichnis PRG009 (Datum 17.07.2010) abgelegt und zeigen die Beschuldigte ZSCHÄPE und BÖHNHARDT sowie mindestens 6 weiteren Personen. Unter diesen Personen könnte sich die bereits zuvor genannte Urlaubsbekanntschaft, Familie SCHIFFNER (Ehepaar mit 2 Töchtern) befinden.

Auszug aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG009/MOV001.MOD

[1] Zeugenvernehmung vom 09.11.2011 Wolfgang Schiffner

[2] Urlaubsbilder der Familie Schiffner

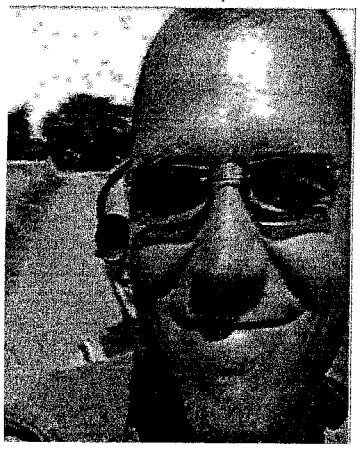

Auszug aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG009/MOV001.MOD

Die anschließenden Bilder stammen aus dem Verzeichnis PRG00A und zeigen einen Rundflug über Fehmarn mit zuvor genanntem Kleinflugzeug.
Auf der Datei 10138344 ist der Anflug auf das „IFA Fehmarn Hotel u. Ferien-Center" erkennbar. Dem schließt sich der Überflug über den „Camping- und Ferienpark Wulfener Hals" an, wo sich die Ferienunterkunft (siehe Bereich gelber Sonnenschirm) der genannten Personen befindet. Aufnahmedatum war der 19.07.2010.

Auszüge aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG00A/MOV002.MOD und MOV001.MOD

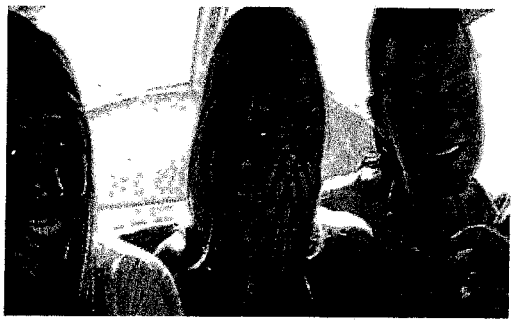

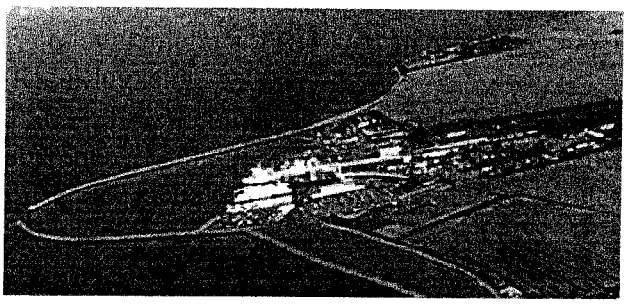

Auszüge aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG00A/MOV005 und MOV006.MOD

Auszüge aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG00A/MOV007.MOD

In den sich anschließenden Verzeichnissen PRG00B bis PRG00F sind weitere Videosequenzen im Aufnahmezeitraum vom 21. bis 27.07.2010 von dem Aufenthaltsort Fehmarn abgespeichert.

Es wird vermutet, dass sich das „Trio" vermutlich seit dem 20.06.2010 bis mindestens zum 27.07.2010 auf Fehmarn aufgehalten hat.

Mit dem Datum 04.08.2010 ist im Verzeichnis PRG010 eine Videosequenz, aufgenommen vermutlich in einem Kleinbus, abgelegt, die zwei Kinder zeigt. Bei den beiden Jungen (scheinbares Alter 3-7 Jahre) handelt es sich anscheinend um

Andre Sven EMINGER und Kurt Thorwald EMINGER
geb. am: 24.01.2002 geb. am: 13.08.2006
beide wh.: Adam-Ries-Straße 8, D-08062 Zwickau.

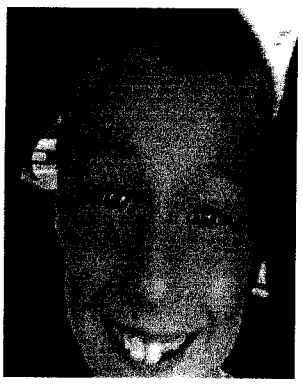

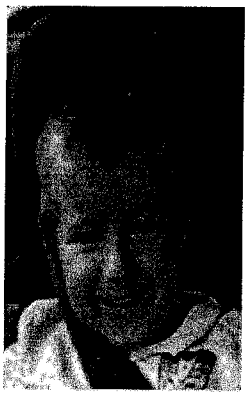

Auszüge aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG010/MOV001.MOD

Im Hintergrund ist eine Frauenstimme vernehmbar, die sich mit den Kindern unterhält.

Die Videodateien aus dem Verzeichnis PRG011 sind aufgenommen am 21.05.2011 in der Zeit von 15:14 Uhr bis 20:01 Uhr.
Ersichtlich ist aus der ersten Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV001.MOD eine Fährüberfahrt mit einem PKW der Marke Audi.
Dem gegenüber ist aus der letzten Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV00F.MOD eine straßenmäßige Überfahrt über die neue „Rügenbrücke" in Richtung Stralsund nachvollziehbar. Hieraus kann geschlossen werden, dass die beiden männlichen Personen sich in der zuvor genannten Zeit auf der Insel Rügen aufgehalten haben.
Auf den einzelnen Videodateien ist sehr detailliert eine Ferienanlage dokumentiert. Zum Teil sind Wege und Objekte sehr ausführlich gefilmt worden.
Auffällig an dieser Anlage sind die sogenannten „Tipi"-Häuser. Diese sind farblich unterschiedlich gestaltet und weisen eine besondere Bauform auf.
Nach im Internetrecherchen[3] [4] könnte es sich bei der Ferienanlage um das „Regenbogen Camp" in Göhren, südöstlich auf Rügen gelegen, handeln. Der Beschreibung nach befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Bahnhof, den der „Rasende Roland" anfährt.
Eine Kleinbahn ist ebenfalls auf einer Videosequenz sichtbar.

[3] http://www.regenbogen-camp/.de 23.01.2012 14:59 Uhr
[4] http://www.ruegen.de/erlebnisse/top-highlights/rasender-roland.html 23.01.2012, 15:09 Uhr

Nachfolgendes Bild aus Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV00B.MOD zeigt ausschnittsweise die „Tipi-Haus"-Ferienanlage. Im Spiegelbild der Fensterscheibe eines gefilmten „Tipi-Hauses" sind zwei Personen erkennbar /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/ MOV00C.MOD. Hierbei dürfte es sich um BÖHNHARDT (braunes T-Shirt) und MUNDLOS (gestreiftes Oberteil; filmt mit dem Camcorder) handeln.

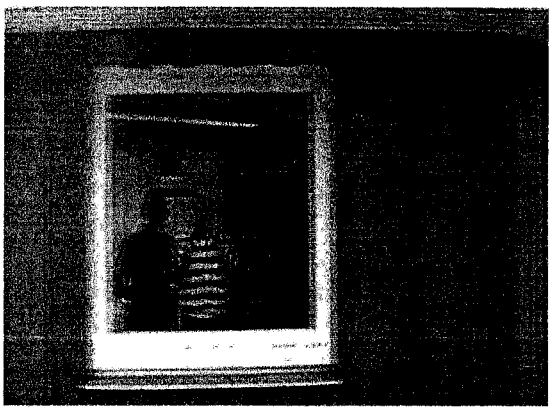

Auszüg aus /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV00B.MOD und MOV00C.MOD

Auf den beiden anschließenden Bildern /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV00D.MOD ist die o.g. genannte Lokomotive der Kleinbahn, sowie der Fahrer des PKWs Marke Audi, zu sehen.

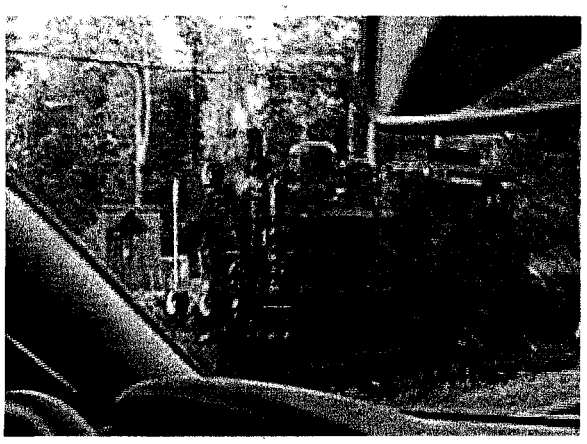

Das Bild in der Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV002.MOD zeigt den Beschuldigten BÖHNHARDT auf einer Strandpromenade (vermutlich Göhren), von der er im Anschluss in Richtung zuvor genannter Ferienanlage weiter geht.

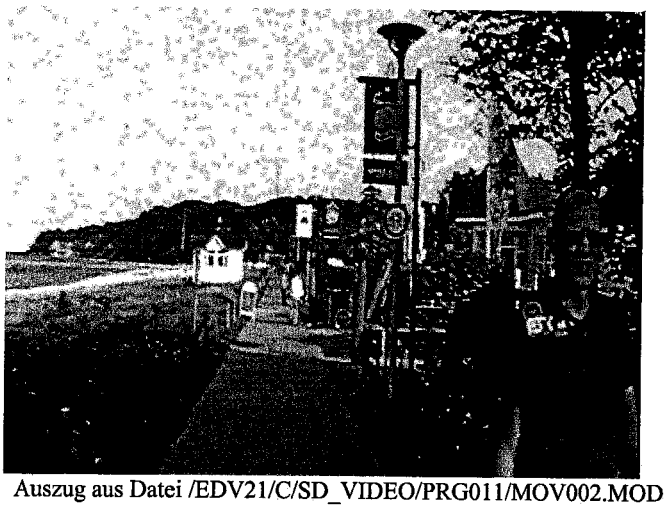

Auszug aus Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG011/MOV002.MOD

Der Grund für den mutmaßlichen Aufenthalt in Göhren geht aus dem Video-Material nicht hervor. Allerdings ist die intensive Videodokumentation der Ferienanlage sehr auffällig.

In den Verzeichnissen PRG012 bis PRG016 sind mehrere Video-Dateien hinterlegt, die einen weiteren Urlaubsaufenthalt auf Fehmarn im Zeitraum vom 10.07. bis 03.08.2011 dokumentieren. Bereits dargestellte Kontakte zur Familie SCHIFFNER sind auch hier nachvollziehbar. Dies belegen die Aufzeichnungen unter dem Verzeichnis PRG012. Gemeinsam wurde ein Jahrmarkt besucht. Bei der auf dem rechten Foto (Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG012/MOV003.MOD) abgebildeten Person dürfte es sich um Frau SCHIFFNER handeln. Die Frau links ist dem Unterzeichner unbekannt.

Auszüge aus Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG012/MOV003.MOD

Mit dem Zeitstempel vom 14.08.2011 ist die Videosequenz aus der Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG017/MOV001.MOD versehen. Hier wird eine Autofahrt mit einem vermutlichen Kleinbus festgehalten. Die Fahrt führt über eine Autobahn bei zum Teil starkem Regen. Wohin diese Fahrt führt konnte nicht bekannt gemacht werden. Auch kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es sich bei dieser Fahrt um die Abreise aus Fehmarn handelt.

Auf dem letzten Verzeichnis mit der Bezeichnung PRG018 sind Aufnahmen von einem Volksfest in Zwickau, auf dem eine Kindergartengruppe ein Programm aufführt, festgehalten.

Anlage zu Asservat 22.1.3.1.1.2

Auf der Musik-CD befinden sich 3 Unterordner des Interpreten (Gruppe) Varg.

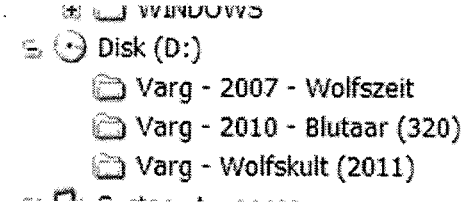

Hierbei handelt es sich um Musikalben mit nachfolgenden Titeln:

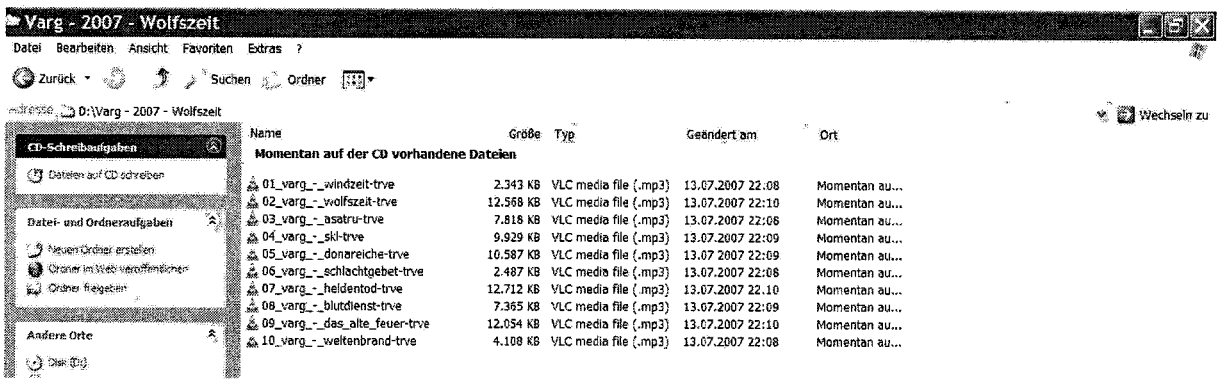

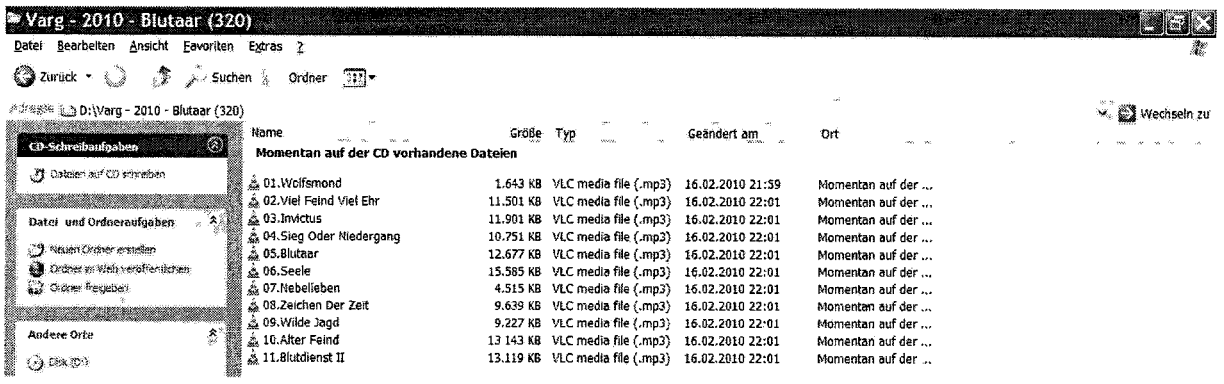

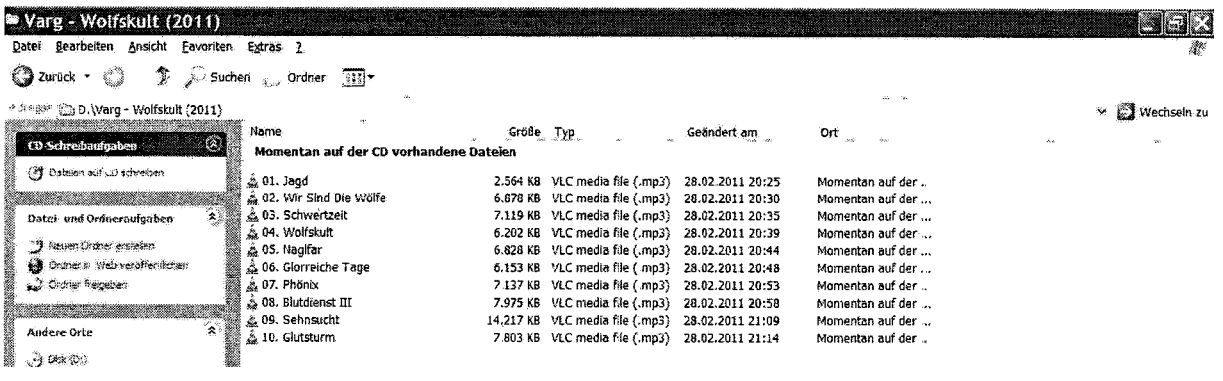

Datiert sind die Aufnahmen mit dem Datum 24.09.2011. Unter den Kindern könnte sich der Sohn der Familie EMINGER; Kurt Thorwald EMINGER; befinden.
Bei der abgebildeten weiblichen Person könnte es sich um die Mutter Susann EMINGER handeln.

Auszüge aus Datei /EDV21/C/SD_VIDEO/PRG018/MOV003.MOD

Abschließend wird das Asservat „EDV21“ in Bezug auf das Bewegungsprofil des „Trios“, insbesondere für die Zeiträume vom 20.06.2010 bis 27.07.2010 (Aufenthalt auf Fehmarn), dem 21.05.2011 in der Zeit von 15:14 Uhr bis 20:01 Uhr (Aufenthalt auf der Insel Rügen) und 10.07. bis 03.08.2011 (wiederum Aufenthalt auf Fehmarn), als relevant eingeschätzt.
Auch kann anhand der Aufzeichnungen ein Kontakt zwischen dem „Trio“ und der Fam. EMINGER (Aufzeichnungen von den Kindern) und Fam. SCHIFFNER nachvollzogen werden.

Mannke, KHK

KT - Antrag

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 04.01.2012

☎ 23745

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten, Art und Verwendungszweck der Elektronikbauteile festzustellen und hinsichtlich vorhandener Datenspeicher zu bewerten. Falls auslesbare Datenspeicher festgestellt werden können, wird gebeten diese auszulesen / inhaltlich zu sichern und ggf. enthaltenen Daten für die weitere Auswertung KI26-TESIT (Wiesbaden) zur Verfügung zu stellen.

HINWEIS: Die 16 GB SD- Speicherkarte von Asservat EDV 21 wurde bereits durch KI26-Tesit ausgelesen. Bezüglich der Digitalkamera wird gebeten zu prüfen, ob weitere auslesbare Datenspeicher enthalten sind.

ZD31
Es wird gebeten Ass. 2.5.80 hinsichtlich möglicher daktyloskopischer Spuren zu untersuchen. Ggf. Sicherung und Auswertung.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

2.5.75	1	elektrisches Gerät Nintendo, stark brandbeschädigt
2.5.80	1	elektrisches Gerät Panasonic DMR-EH595, brandbeschädigt
2.5.127	1	Stück Brandschutt mit Glas, Drähten und einem Netzteil; vermutlich ein Telefon mit eingeschmolzen
2.12.306	div.	Elektronik- und Computerbauteile und Verpackungsmaterial
MOBIL08	1	undefiniertes Teil, gem. Feststellung KI26 elektronisches Bauteil, stark brandbeschädigt (bei Sicherstellung angegeben mit: vermeintliche Telefonbasisstation)
EDV21	1	Digitalkamera mit Speicherkarte

Übergeben:			**Übernommen:**		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
ST14	23745	04.01.2012			
Name, Amtsbezeichnung Huthwelker, KOK			Name, Amtsbezeichnung		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			**Übernommen:**		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			**Übernommen:**		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			**Übernommen:**		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

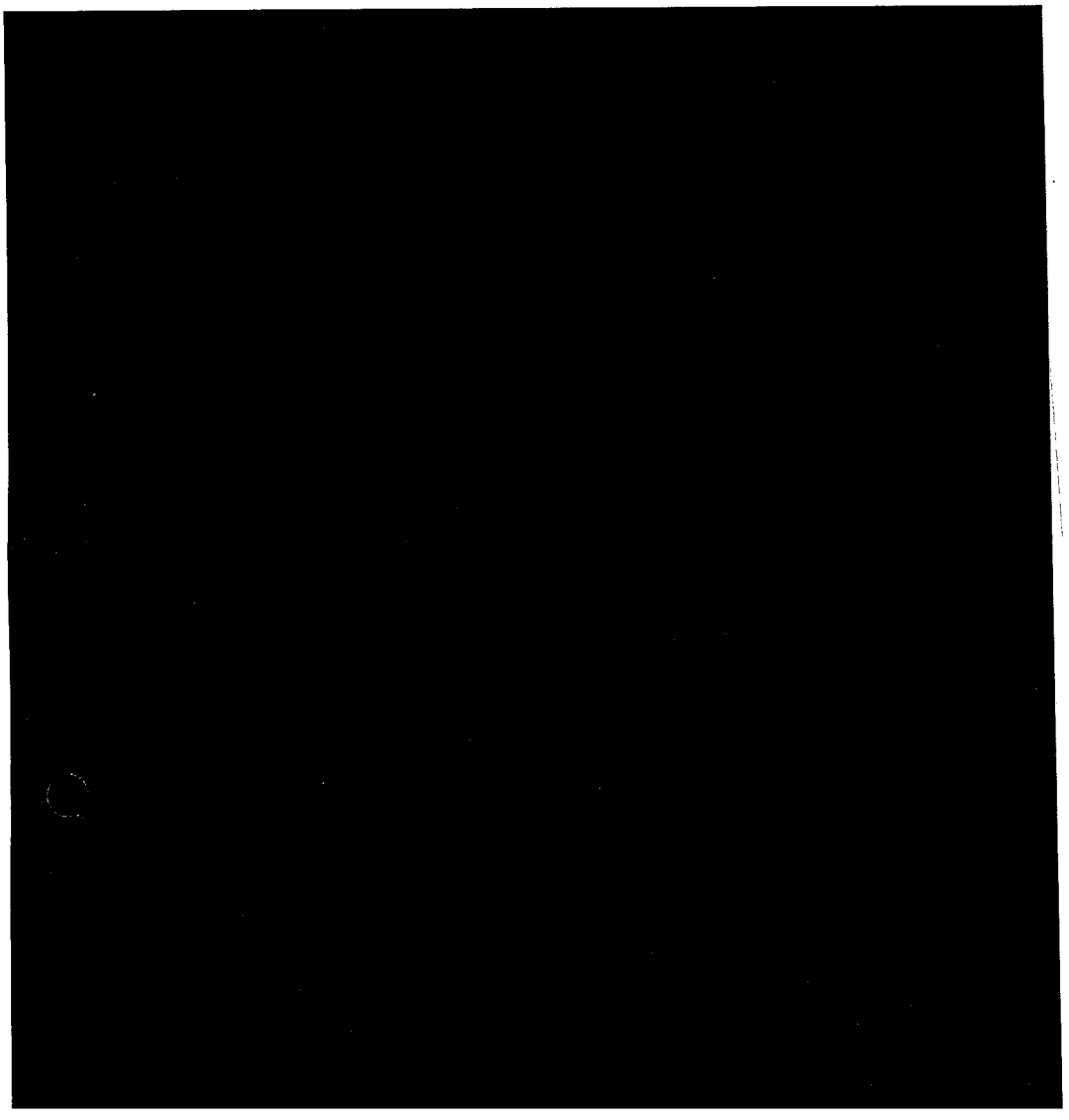

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT

Ort, Datum
Meckenheim, 20. Dezember 2011
☎ (Vorwahl und Rufnummer)
24029

Ermittlungssache gegen, wegen
Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Übergabeverhandlung

Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	1. Bemerkungen 2. Ergebnisse 3. Verbleib 4. sicherst. Beamter
EDV 21	1	Digitalkamera mit Speicherkarte	
Mobil 08	1	Undefiniertes Teil	

übergeben:

Huthwelker, KOK

Unterschrift und Referat

übernommen:

21.12.2011

.....

Unterschrift und Referat

KI-AS-VAST

EDV 22 DUD NSU Rohling

[redacted]

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
GBA.2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

z. Zt. Wilkau-Haßlau, 13.11.2011

Original s. u. EDV01

V e r m e r k

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund"-NSU)

hier:
Vorläufige Sichtung von Asservaten aus dem Wohnhaus Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau

Am heutigen Tag wurde durch Uz. eine vorläufige Sichtung der an dem o.g. Wohnhaus sichergestellten Asservate durchgeführt. Hierbei handelte es sich um eine Sichtung von Datenträgern und eine Sichtung der physischen Asservate.

Datenträger

EDV01

Bei dem Asservat handelt es sich vermutl. um den durch die Beschuldigte ZSCHÄPE genutzten Laptop. Durch die DV Ermittlungsunterstützung der PD Zwickau konnte der Internetverlauf in einer Excel Datei dargestellt werden. Daraus wurde ersichtlich, dass der Rechner bis zum 04.11.2011 in Betrieb war.

EDV 022

Bei dem Asservat handelt es sich um eine DVD. Diese war beschriftet mit „NSU Video", „Aktionsdatenbank", „Fotos", „Scanner Frq." und „Laptop"[1].

Auf der DVD befand sich das bereits bekannte Video des NSU. In dem Ordner „Sicherung Städte" befanden sich drei Datenbanken mit den Namen „Nürnberg", „Dortmund" und „München". In diesen Dateien waren mehrere Objekte in den jeweiligen Städten verzeichnet.

[1] Ausdruck Polizeidirektion Südwestsachsen, DV Ermittlungsunterstützung, Asservat EDV 22

In der Datei zu Nürnberg befand sich in der Spalte „Beschreibung" ein offensichtliches Ausspähungsergebnis zu dem jeweiligen Objekt[2].

In dem Ordner „Scanner Frequenzen" befinden sich ebenfalls Datenbankdateien, die dem Namen nach darauf schließen lassen, dass es sich um eine Aufstellung sämtlicher durch Sicherheitsbehörden im Bundesgebiet genutzten Funkkanäle handelt.

In dem Ordner „Urlaub 2006" befinden sich ausschließlich Bilddateien. In der Bilddatei „IMG00003.jpg" ist zu sehen, wie die Beschuldigte ZSCHÄPE in einem Auto (Skoda Octavia Kombi) sitzt. Auf dem Dach befinden sich möglicherweise drei Fahrräder auf einem Dachgepäckträger. Das Kennzeichen des Fahrzeuges konnte in einer vergrößerten Einstellung als

Z – HL 75

abgelesen werden. Eine Halterabfrage wurde noch nicht durchgeführt[3].

In zwei weiteren Bildern sind vermutl. die Beschuldigte ZSCHÄPE sowie die verstorbenen MUNDLOS und BÖHNHARDT[4]. Da alle drei Personen auf dem Foto zu sehen sind, ist davon auszugehen, dass eine vierte Person mit zu der Gruppe gehörte.

EDV049

Bei diesem Asservat handelt es sich einen USB Stick der Marke Intenso mit einem Speichervolumen von 8 GB.

Auf dem Stick befand sich ein Ordner mit der Bennenung „Datenbank". In diesem Ordner befanden sich etliche Datenbankdateien. Bei der stichprobenartigen Sichtung dieser Dateien wurde festgestellt, dass es sich um Adresslisten handelt. Diese haben teilweise einen Umfang von bis zu 5300 Adressen. Festgestellt wurden Adressen von Politikern, jüdischen und türkischen Kultureinrichtungen, Asylbewerberheimen und Bundeswehrstandorten.

Darüber hinaus befand sich darunter eine .bmp-Datei, die einen Kartenauszug aus Nürnberg zeigt[5].

---

[2] Ausdruck EDV022, 2135/11/173440

[3] Ausdruck Datei „IMG00003.jpg"

[4] Ausdruck Datei „IMG00025.jpg" und IMG00029.jpg"

[5] Ausdruck Datei „nürn.bmp"

Physische Asservate

Bereich „J", Katzenzimmer

- Rechnung für eine Bahncard
  Adressat:
  Max BURKHARDT, Frühlingsstr. 26, Zwickau
  Bahncardnr.: 7081410109498715
  Gültigkeit: 01.07.2008 – 30.06.2009
- Rechnung für eine Bahncard
  Adressat:
  Max BURKHARDT, Polenzstr. 2, Zwickau
  Bahncardnr. w.o.
  Gültigkeit: 14.06.2007 – 13.06.2008
  Handschriftlich wurde ergänmzt: Frühlingsstr. 26, Zwickau, 20.1.1978
- Handschriftlicher Zettel mit Lebenslauf
  u.a. mit Eintragungen wie Beruf, Führerschein
  Kinder: Hans BURKHARDT 23.12.08, Karl BURKHARDT 18.07.07
  In der unteren Ecke sind zwei PIN Nr. verzeichnet: 8121, 4180
- Visitenkarte „Aemedig", André EMINGER
- Geburtsurkunde Max-Florian BURKHARDT, geb. am 20.01.1978
  Auf der Rückseite befindet sich ein handschriftlicher Lebenslauf.
- Handschriftlicher Zettel:
  Max, Förstereistr. 45, 01099 Dresden
- Handschriftliche Zettel mit Namen, teilweise Funktionen, Adressen und Telefonnummern u.a. Kai DIEKMANN (Bild), Cem ÖZDEMIR (Innenpolitischer Sprecher, Grüne) und Klaus-Dieter FRITSCHE (Vizepräsident Bundesamt für Verfassungsschutz)

Bereich „N", Nachsuche 1. Tag

- Vodafone Rechnung Direktverkauf Zwickau, Datum 17.02.2004
  Ausgestellt auf:
  Annett FISCHER
  Thurmer Str. 25, 08132 Mülsen
  Telefonnr.: 0162 / 4639557

- T-Mobile Rechnung vom 02.07.2003
  Ausgestellt auf:
  Janine SPENGLER, geb. 22.08.1985
  Neuplanitzer Str. 53, 08062 Zwickau
  Ausgewiesen durch:
  BPA Nr.: 7982041135, ausgestellt durch Gemeinde Mülsen
- Rechnung der Firma „SR-Tronic Elektronikfachversand" vom 29.06.2009
  Ausgestellt auf:
  Andre EMINGER
  Hans-Soph-Str. 21, 08062 Zwickau
- 2 Garantierechnungen der Firma „Hardwarecamp24" vom 30.07.2010 und 23.09.2010
  Ausgestellt auf:
  Mathias DIENELT
  Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau
- Skype Rechnung (für ein Abonnement) und mehrere Überweisungsträger aus 2010
  Matthias DIENELT
  Skype-Name: maizonline

<u>Bereich „N", Nachsuche 3. Tag</u>

- RadMaxx Service Pass
  Ausgestellt auf:
  GERLACH, Dreihornstr. 8, Hannover
  Specialized MTB
  Rahmennr.: M6GK20746

Asservatennummern waren zum Zeitpunkt der Sichtung durch Uz. noch nicht vergeben.

Heim, KOK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 05.01.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

Hier: Urlaub 2006 (Auswertung des gleichnamigen Ordners auf dem Asservat EDV22)

Vermerk

Der genannte Ordner beinhaltet insgesamt 29 „JPEG-Dateien" mit der fortlaufenden Nummerierung „IMG00001." bis „IMG00029." (im weiteren Verlauf als Datei 1 bis 29 bezeichnet) und eine Systemdatei „Thumbs.db".

Durch den Reg EA Sachsen wurde anhand der Dateien 2 bis 4 das Kennzeichen des dort abgebildeten Fahrzeuges ausgelesen.[1] Der dabei festgestellte PKW mit dem amtlichen Kennzeichen

Z-HL 75,
Skoda Oktavia,
grau,

war von Mai 2005 bis Juli 2008 zugelassen auf die

Autovermietung Zwickau,
Inhaber Maik STÖLZEL.

Laut Unterlagen der Fa. STÖLZEL und einer in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau gefundenen Rechnung[2] war dieses Fahrzeug in der Zeit vom 17.07.2006 bis zum 16.08.2006 unter den Personalien

Holger GERLACH,
Dreihornstraße 08,
30659 Hannover,
0160 / 984 743 72,

angemietet worden. In dem genannten Zeitraum wurden 2.747 km zurückgelegt.

[1] Vermerk KOK Heim vom 13.11.2011
[2] Ass.-Nr.: 2.12.45

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist diese Anmietung der Beschuldigten Beate ZSCHÄPE und den verstorbenen Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS zuzuordnen.

Die Fotos, auf denen die genannten Personen zusammen mit dem PKW abgebildet sind, sind in den EXIF-Daten mit dem Zeitstempel 28.05.2006 (17:38 bis 17:40h) versehen.
Es kann also angenommen werden, dass die Einstellung der Kamera zum Zeitpunkt dieser Aufnahmen nicht korrekt war.

Die Bilddateien mit den Nummern 5 bis 7 entstanden offensichtlich während der Fahrt vom Rücksitz des Fahrzeuges aus (das „Skoda-Logo" ist auf dem Lenkrad erkennbar) und sind ebenfalls mit dem EXIF-Datum 28.05.2006 (19:53h bis 19:54h) versehen.
Anhand der Bildhintergründe und entsprechender Recherchen im Internet ist davon auszugehen, dass diese Fotos in der Ortschaft

10967 Cambs,
Landkreis Parchmin,
Mecklenburg-Vorpommern,

entstanden sind.
So sind ein Teil des dortigen Feuerwehrhauses und zwei Wegweiser, auf denen Kilometerangaben nach Schwerin und Güstrow erkennbar sind, abgebildet.

Die Dateien 8 und 9 sind augenscheinlich auf einem Campingplatz entstanden (30.05.2006, 13:48h), eine genaue örtliche Zuordnung ist bisher nicht möglich.
Das gleiche gilt für die Nummern 10 und 11, die in einer Straße mit Geschäfts- und Wohnhäusern aufgenommen sind (30.05.2006, 14:19h und 14:20h). Auf einem dieser Fotos ist eine Werbetafel des

Eselpark Nessendorf,
24327 Nessendorf,
Landkreis Plön,
Schleswig Holstein,

erkennbar.

Die nächsten Dateien (12 bis 14), die anhand des Hintergrundes einer Örtlichkeit zugeordnet werden können, tragen den Zeitstempel 30.05.2006, 16:50h. Sie wurden offensichtlich im Ortskern von

23743 Grömitz,
Landkreis Ostholstein,
Schleswig-Holstein,

aufgenommen. Auf den Fotos ist unter anderem die dortige Seebrücke zu erkennen.

Ebenfalls auf einem Campingplatz, teilweise im Vorzelt eines Wohnwagens, entstanden, vermutlich innerhalb von drei Tagen (Zeitstempel 31.05.2006, 01:41h bis 02.06.2006, 02:37h), die Bilddateien 15 bis 20.
Darauf ist teilweise ein Schlauchboot erkennbar, welches vor dem Wohnwagen gelagert ist. Dabei handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Modell

„Sailor 340",
der Firma WEHNKE.

Auf Grund der erkennbaren Gebäude und Geschäfte ist davon auszugehen, dass die Dateien 21 bis 23 in Lübeck gefertigt wurden. Sie tragen den Zeitstempel 02.06.2006, 17:13h bis 17:14h.

Die Datei 24 zeigt das Innere eines bisher nicht identifizierten Wohnwagens und ist ebenso wie die Nummern 25 bis 29, die augenscheinlich wieder in der Fußgängerzone von Grömitz aufgenommen wurden (Monument an der Seebrücke, Büro einer Immobilienfirma), mit dem Zeitstempel 03.06.2006 (05:48h bis 16:38h) versehen.

Auf allen bisher beschriebenen Bilddateien, die auf Grund der enthaltenen EXIF-Daten im Zeitraum von sieben Tagen entstanden sind, ist nach hiesiger Einschätzung mindestens eine der drei Personen ZSCHÄPE, BÖHNHARDT oder MUNDLOS abgebildet.
Setzt man voraus, dass zwischen den einzelnen Aufnahmen keine Veränderungen an der Kameraeinstellung erfolgten, kann davon ausgegangen werden, dass die Genannten zwischen dem 17.07.2006 und dem 16.08.2006 einen mindestens einwöchigen Aufenthalt im Bereich Ostsee verbrachten.
Die zeitliche Abfolge lässt den Schluss zu, dass sie sich dabei zumindest zeitweilig in einem Wohnwagen auf einem Campingplatz im Bereich Grömitz aufhielten und von dort aus einen vermutlich eintägigen Ausflug nach Lübeck unternahmen.

Mit dem genannten Skoda Oktavia sind 2.747 km zurückgelegt worden. Ausweislich eines frei zugänglichen Routenplaners beträgt die einfache Fahrstrecke von Zwickau nach Grömitz ca. 600 km. Die dabei angebotene Alternativroute, die kilometermäßig kürzer ist, aber mehr Zeit benötigt, führt über die A24 und die A14 und somit unmittelbar an Cambs vorbei.
Da zwischen den Bilddateien, die dort gefertigt wurden, und den ersten Fotos im Raum Grömitz ca. 45 Stunden liegen, die reine Fahrzeit aber weniger als 2 Stunden beträgt, kann keine Aussage über die Dauer des Aufenthaltes in Cambs getroffen werden.

Auf der Datei mit der Nummer 1 ist eine weibliche Person, bei der es sich auf Grund der Statur, der Haare und der Bekleidung um Beate ZSCHÄPE handeln dürfte, im Inneren eines Zeltes abgebildet. Obwohl dieses Foto offensichtlich bei Tageslicht aufgenommen worden ist, trägt es den Zeitstempel 07.05.2006, 23:00h. Auch hier ist also davon auszugehen, dass die Zeiteinstellung der Kamera inkorrekt ist.

Setzt man voraus, dass lediglich die Uhrzeit fehlerhaft ist, fällt der 07.05.2006 in den Zeitraum, in dem eine weiteres Fahrzeug der Firma STÖLZEL, ein PKW VW Fox mit dem amtlichen Kennzeichen

Z-CY 15,

an

Holger GERLACH,
Dreihornstraße 08,
30659 Hannover,
0160 / 984 743 72,

vermietet war.

In der Zeit vom 07.05.2006 bis zum 08.05.2006 wurden mit diesem Fahrzeug 642 km zurückgelegt.[3]

[3] Reg EA SN, Vermerk vom 01.12.2011, Kopie des Rechnungsvertrages der Fa. STÖLZEL

Geht man allerdings davon aus, dass der Zeitstempel die gleiche Abweichung wie die übrigen Bilddateien in diesem Ordner, die alle mit der gleichen Kamera gefertigt wurden, aufweist, so entstand dieses Bild genau drei Wochen vor der Reise an die Ostsee.

Basierend auf der genannten Anmietung des Skoda Oktavia könnte das Foto somit frühestens am 26.06.2006 entstanden sein. In der Zeit vom 27.06.2006 bis zum 29.06.2006 war auf die genannten Personalien

Holger GERLACH,
Dreihornstraße 08,
30659 Hannover,
0160 / 984 743 72,

ebenfalls ein Fahrzeug der F. STÖLZEL gemietet worden. Dabei handelt es sich um den VW T5 Transporter mit dem amtlichen Kennzeichen

Z-ZE 65,

mit dem im Anmietezeitraum 193 km zurückgelegt wurden.[4]

Braut, KHK

[4] Ass.-Nr.: 2.12.49

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 15.02.2012

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier: sichergestellte Asservate i. Z. m. möglichen Ausspähungen/Tatvorbereitungen des NSU

1. Ausgangslage

Im Rahmen des oben genannten Ermittlungsverfahrens wurden zahlreiche Durchsuchungen von verfahrensrelevanten Objekten vorgenommen. Diese umfassten auch die zuletzt bekannte Wohnung des Trios MUNDLOS/BÖHNHARDT/ZSCHÄPE in der Frühlingsstr. 26 in 08058 Zwickau und das von MUNDLOS und BÖHNHARDT verwendete Wohnmobil, in dem diese sich am 04.11.2011 in Eisenach/Thüringen im Nachgang zu einem Bankraub das Leben nahmen.

Nach derzeitigem Auswertungsstand wurde insbesondere in diesen beiden Objekten umfangreiches Material aufgefunden, das u. a. Rückschlüsse auf die Qualität und den Umfang der seitens des NSU betriebenen Auswahl potenzieller Anschlagsziele, Tatplanungen sowie allgemeiner Dokumentation von Objekten, die der eigenen logistischen Versorgung dienlich sein könnten, zulässt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die Auswertung der Asservate weiterhin andauert, so dass keine exakten und insbesondere abschließenden Zahlen zu den in Rede stehenden Asservaten zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden können.

2. sichergestelltes Asservatenmaterial

2.1 gegenständliche Asservate

Die bisher ausgewerteten gegenständlichen Asservate mit Bezug zu Tatplanungen/Tatorten umfassen hierbei:

- handelsübliche Straßenkarten (Faltpläne)
- (PC-) Papierausdrucke von Navigationssoftwareanbietern (z. B. „Map & Route" der Firma „Microsoft")
- (PC-) Papierausdrucke mit Adresslisten aus elektronischen Telefonbüchern
- handschriftliche Aufzeichnungen zu Personen und Anschriften, zum Teil mit Funktionsbeschreibungen und Telefonnummern, in Adressbüchern und losen Blättern
- handschriftliche Skizzen von Gebäudegrundrissen

Die oben genannten Schriftstücke wurden teilweise mit zahlreichen elektronischen oder handschriftlichen Markierungen, Skizzierungen und Notizen versehen.
Es wurde bisher zu ca. 40 Städten im gesamten Bundesgebiet 95 entsprechende Faltpläne bzw. Papierausdrucke elektronischer Karten aufgefunden, in denen teilweise Markierungen vorgenommen wurden. So wurden z. B. in Straßenkarten und (PC-) Papierausdrucken von Navigationssoftware zu diversen Städten Markierungen an mehreren Tatörtlichkeiten von Raub- und Tötungsdelikten aufgefunden, die dem NSU zuzurechnen sein dürften. Hierzu zählen Überfälle auf Sparkassen in Zwickau[1] und diverse Bankfilialen in Chemnitz[2] sowie das Tötungsdelikt z. N. Ismail YASAR am 09.06.2005 in Nürnberg (sog. „CESKA-Morde")[3].
Darüber hinaus wurden auf einzelnen Karten Standorte von Polizeidienststellen mit dem mutmaßlichen Ziel markiert, sich dem polizeilichen Zugriff insbesondere in der Fluchtphase zu entziehen.[4] Hiermit korrelieren auch Wegstreckenmarkierungen, die z. B. auf einem Stadtplan von Chemnitz[5] in dem Bereich vorgenommen wurden, in dem es am 14.05.2004 zu einem Überfall auf das dort ansässige Kreditinstitut in der Albert-Schweitzer-Str. 62 kam.

---

1 Asservat 2.7.1 (Tatzeit: 25.09.2002 und 05.10.2006)
2 Asservat 2.7.68 (Tatzeit: 23.09.2003, 14.05.2004, 18.05.2004 und 22.11.2005)
3 Asservat 2.12.280
4 Asservat 2.7.18
5 Asservat 2.7.68

Überdies wurden von den Tätern auf Karten z. T. Markierungen an „abgelegenen" bzw. sichtgeschützten Örtlichkeiten[6] innerhalb des jeweiligen Stadtgebietes vorgenommen sowie Adresslisten zu Wohnmobilvermietungen und handschriftliche Innenraumskizzen von Gebäuden gefertigt. Zum Beispiel wurde ein Notizzettel aufgefunden, auf dem offenbar die Tatortanschrift sowie Polizeifunkfrequenzen und eine Skizze des Tatortes (Internetcafe) notiert wurden, die das Tötungsdelikt z. N. Halit YOZGAT am 06.04.2006 betreffen.[7]

Ferner wurden in Adresslisten zu einzelnen Objekten und Personen Erkenntnisse zu dem räumlichen Umfeld, z. T. verbunden mit einer täterseitigen Einschätzung zur Geeignetheit als Tatobjekt/Opfer, sichergestellt. Betroffen waren z. B. Politiker und Kleinbetriebe, die von ausländischen/ausländischstämmigen Personen betrieben wurden. Exemplarisch hierfür werden folgende Täteraufzeichnungen (Papierausdruck einer elektr. Adressliste) für den Bereich Dortmund aufgeführt (Schreibfehler wurden übernommen):[8]

vermerkte Ziele	**„Ausspähnotiz"**
Kieninger Gerda MdL u. Wahlkreisbüro Stoppelheck 7, D 44339 Dortmund Eving	Sehr ruhige Lage mit gutem Weg weg. Objekt ähnelt dem im im Salzgitter (1 Frau usw.) Mo. 8 – 12; Di. geschlossen: Mi. 14 – 18; Do/Fr. 8 - 12
Bürgerbüro SPD Große Heimstr. 60-74, D 44137 Dortmund Mitte	Keine besonders gute Lage. Nur bei schlechtem Wetter ein Gedanke wert, da Kneipe an der Ecke mit Bänken draußen. Mo. & Do. 17-19: Fr 9-13
Türkischer Laden Schüruferstr. 256, D 44269 Dortmund Schüren	Kiosk auf der anderen Straßenseite (ca. 50 m entfernt) Gutes Objekt und geeigneter Inhaber. Lage ist akzeptabel
Türkischer Imbiss Uhlandstr. 124, D 44147 Dortmund Mitte	Gutes Objekt und geeigneter Inhaber an der Kreuzung Uhlandstr. / Goethestr.
Türkischer Imbiss 2 Rahmer Str. 179, D 44369 Dortmund Wischlingen	Gutes Objekt, guter Weg von dort weg !!! Personal ist nicht optimal – vorher noch mal prüfen !!!
Türkischer Laden 2 Rahmer Str. 251, D 44369 Dortmund Rahm	Sehr gutes Objekt. Guter Sichtschutz. Person gut, aber alt (über 60)

[6] Abgleich mittels „Google-Earth"
[7] Asservat 2.12.133
[8] Asservat 2.12.269; handschriftliche Aufzeichnungen auf dem Ausdruck stammen laut Gutachten (BKA- KT 51 - Az. 763/11 vom 15.12.2011) „mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit" von Uwe MUNDLOS

Die o. g. „Ausspähnotizen“ und gutachterlichen Aussagen zur Urheberschaft der handschriftlichen Aufzeichnungen (s. Fußnote Nr. 8) lassen den Schluss zu, dass zumindest BÖHNHARDT und MUNDLOS sehr umfangreiche Ausspähungen betrieben.
Dies wird auch durch Lichtbilder belegt, die in unmittelbarer Nähe zu den Geschäftsräumen ausländischer/ausländischstämmiger Gewerbetreibender in Stuttgart gefertigt wurden. Die Gesamtumstände dieser auf einer CD gespeicherten Aufnahmen verdeutlichen auch hier das planvolle Auskundschaften potenzieller Anschlagsziele durch den NSU.[9]

Darüber hinaus wurden auf zahlreichen Notizzetteln sowie einem Adressbuch die Namen, Anschriften und Funktionsbeschreibungen von Personen des öffentlichen Lebens niedergeschrieben. Zu dem Personenkreis zählen juristische Mandatsträger mit Bezug zum NPD-Verbotsverfahren im Jahre 2001, Schriftsteller und Künstler (auch jüdischer Abstammung) sowie hochrangige Funktionsträger aus Polizei, Verfassungsschutz und Justiz.[10]
Daneben finden sich ebenfalls Ausdrucke aus offensichtlich elektronischen Telefonbüchern, die u. a. Adressen von Parteibüros der SPD und der ehemaligen PDS sowie „antifaschistischen Einrichtungen“ enthalten.[11]

2.2 elektronische Asservate

Im Rahmen von Durchsuchungen wurde eine Vielzahl elektronischer Datenträger mit entsprechend großen Datenkapazitäten (Terabyte-Bereich) sichergestellt. Bis dato wurde der überwiegende Teil der elektronischen Asservate noch nicht abschließend ausgewertet, so dass die nachfolgenden Ausführungen den momentanen Ermittlungsstand wiedergeben.

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wurden seitens des Trios umfangreiche elektronische Datensätze mit Bezug zum aktuellen Verfahrenskomplex angelegt. Die auf sichergestellten Datenträgern aus dem Objekt Frühlingsstr. 26 in 08058 Zwickau aufgefundenen Dateien sind dabei im direkten Zusammenhang mit den oben genannten gegenständlichen Asservaten zu betrachten. Ein Vergleich von elektronischen Listen mit handschriftlichen Markierungen in Stadtplänen, Adresslisten etc. ergab, dass einige markierte (Tat-) Örtlichkeiten sich in den elektronischen Datenbanken ebenfalls wiederfinden. Von einer Deckungsgleichheit kann

---

[9] Asservat 2.12.708.9.1
[10] Asservat 2.9.39 ff. u. 2.9.48
[11] Asservat 2.9.1.1 bis 2.9.1.18

jedoch nicht gesprochen werden, da sich z. B. Markierungen von Sparkassenanschriften zwar in Stadtplänen, jedoch (bisher) nicht in elektronischen Aufzeichnungen wiederfinden.

Die täterseitig geführten elektronischen Listen umfassen mehrere Tausend Personen und Institutionen mit Namen, Anschriften und häufig auch Funktionsbeschreibungen.[12] Die Intention dürfte darin bestanden haben, potenzielle Anschlagsziele zu identifizieren und die logistische Versorgung der terroristischen Vereinigung sicherzustellen. Die gesammelten Informationen lassen sich thematisch wie folgt grob kategorisieren:

- Einrichtungen politischer Parteien (sämtliche politische Strömungen)
- teilweise Privatanschrift politischer Funktionsträger
- soziale und kulturelle Einrichtungen für Ausländer bzw. ausländischstämmige Mitbürger (z. B. Beratungsstellen)
- Unterkünfte für Asylbewerber
- religiöse/kulturelle Einrichtungen religiöser/ethnischer Minderheiten
- Kleingewerbetreibende mit Migrationhintergrund / ausländische Unternehmen
- Fahrzeugvermietungen
- Waffengeschäfte
- Liegenschaften der Bundeswehr
- US-amerikanische Einrichtungen

Stellenweise wurden auch gezielte Kategorisierungen von Personen und Objekten (z. B. jüdische Einrichtungen und Waffengeschäfte) festgestellt, die evtl. einer verbesserten Übersichtlichkeit oder einer Priorisierung gegenüber anderen gespeicherten Zielen dienen sollten.[13]

Ferner konnten auch in den elektronischen Listen (analog zu den o. g. handschriftlichen „Ausspähnotizen") Eintragungen festgestellt werden, denen offenbar eine „Ortsbegehung" durch das Trio vorausgegangen war. Diese wurden beispielhaft wie folgt gespeichert (Schreibfehler wurden übernommen)[12]:

---

[12] Daten zusammengetragen aus den Asservaten EDV022 und EDV049
[13] Asservat EDV022

- „Asylheim1“, „Industriestr. 18“: „Asylheim, Tür offen ohne Schloß, Keller zugänglich“,
- „Imbiß“, „Schafhofstraße 32“: „Problem: Tankstelle nebenan, Türke aus Tankstelle geht in jeder freien Minute zu Reden rüber. Imbiß mit Vorraum.“
- „Kneipe“, „Adam-Klein-Str. ca. 63 oder 65“

3. Zusammenfassung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die oben genannten Aufzeichnungen unabhängig von ihrer jeweiligen Beschaffenheit (gegenständlich oder elektronisch), offensichtlich systematisch und über einen längeren Zeitraum hinweg angelegt wurden. So deuten z. B. die handschriftlichen Eintragungen zu Mandatsträgern im NPD-Verbotsverfahren 2001 darauf hin, dass durch die Gruppierung NSU über Jahre hinweg potenzielle Ziele akribisch gesammelt und mit erheblichem Aufwand die „Geeignetheit“ als Anschlagsziel überprüft wurde.

Vorgenommene elektronische Kategorisierungen sowie Markierungen und Notizen in Stadtplänen und Adresslisten könnten in diesem Zusammenhang als Zeichen eines höheren Planungs- bzw. Vorbereitungsniveaus zur Begehung von Straftaten gewertet werden. Dies dürfte in besonderem Maße für Objekte/Personen gelten, zu denen „Ausspähnotizen“ angefertigt wurden.

gez. Glock, KOK

Foto

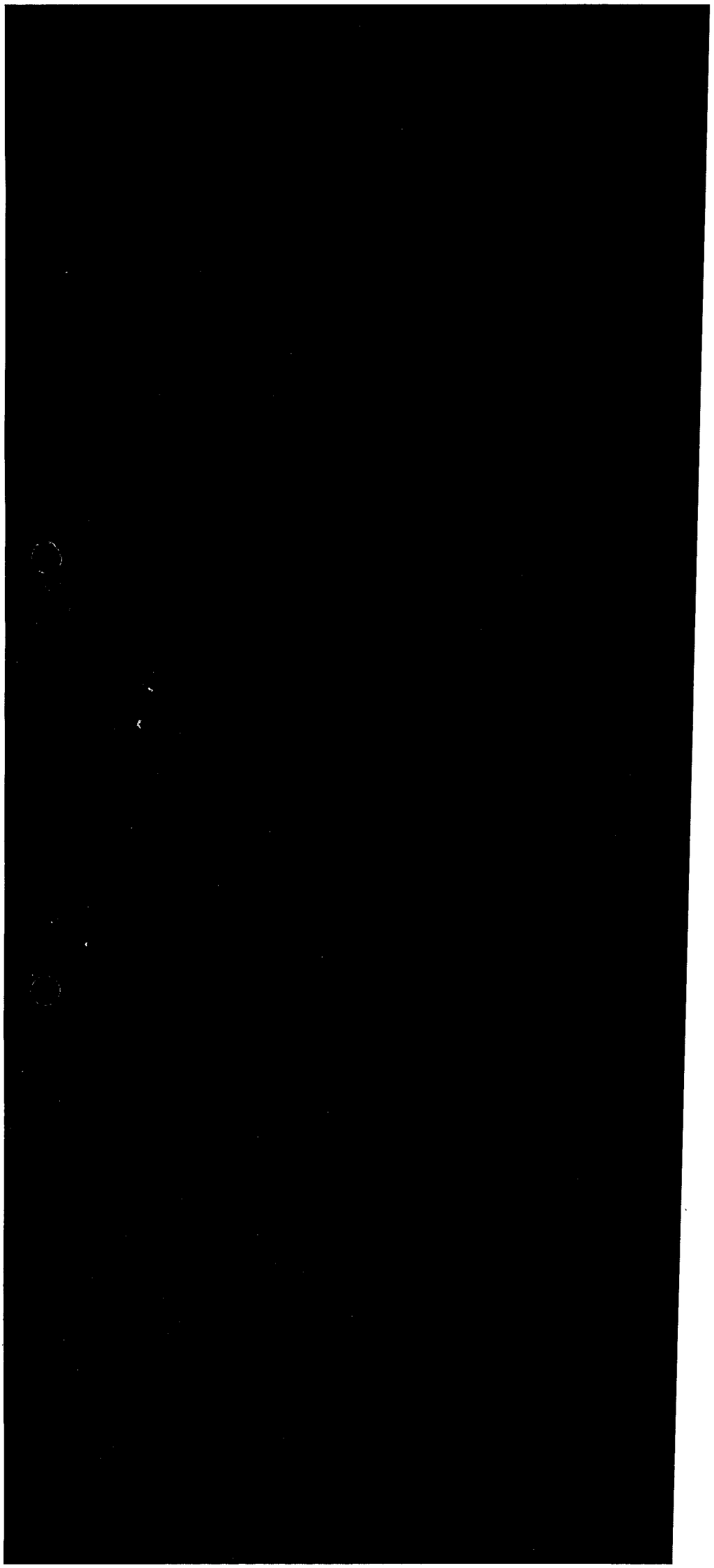

MG00003.JPG

Anlage 1

POLIZEI Sachsen

Vorgang-Nr.:

2135/11/173440

Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommissariat 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lessingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Asservat EDV 22-24

EDV25-27

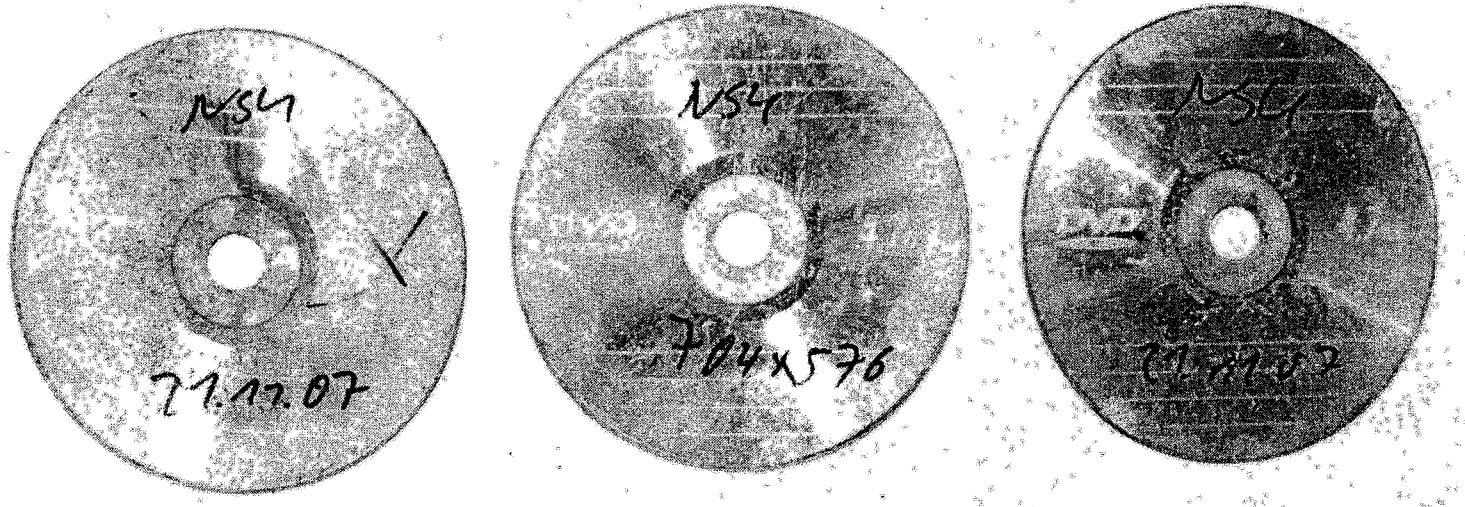

Anlage 2

Bezeichnung	Typ	X_coord	Y_coord	PLZ	Hauptort	Teilort	Strasse
Asylheim	20			D 90480	Nürnberg	Gleißhammer	Regensburger Str. 398
Asylheim1	20			D 90441	Nürnberg	Sandreuth	Industriestr. 18
Asylheim2	20			D 90478	Nürnberg	St Peter	Schloßstr. 64
Deutsche Kommunistische Partei Nürnberg	8			D 90408	Nürnberg	Gärten h d Veste	Reichstr. 8
Imbiß	4			D 90411	Nürnberg	Schafhof	Schafhofstr. 32
Kneipe	21			D 90429	Nürnberg	Gostenhof	Adam-Klein-Str. ca. 63 oder 65

Beschreibung	Web_page_adr	Web_Page_jn	Strasse_
Viele Häuser sehr weit draußen, goßes Gelände		FALSCH	
Asylheim, Tür offen ohne Schloß, Keller zugänglich		FALSCH	
Keine Hausnummer. Linkes Gebäude direkt vor Tunnel, Innenhof		FALSCH	
EG, große Fenster, normales Wohnhaus, Nazis verbieten		FALSCH	
Problem: Tankstelle nebenan Türke aus Tankstelle geht in jeder freien Minute zu Reden rüber. Imbiß mit Vorraum		FALSCH	
Kaffee wie in Köln, Staße wirkt auch etwas so		FALSCH	

Anlage 3

IMG00003.JPG

Pfad: \URLAUB2006
Asservat: 2135-11-173440-AssEDV22
Typ: jpg
Typbeschreibung: JPEG
Größe: 1.176.922
Erzeugung:
Änderung: 28.05.2006 17:38:16 +2
Zugriff:
Metadaten: Width: 2560
Height: 1920
Orientation: 1
Equipment Make: MEDION AG
Model:
MakerNote: (64 bytes)
Title: MEDION DIGITAL CAMERA
Date Original: 2006:05:28 17:38:17
Date Digitized: 2006:05:28 17:38:17
Date Taken: 2006:05:28 17:38:17
Thumbnail: true

Anlage 5

Anlage 1

Anlage 4

IMG00025.JPG

Pfad: \URLAUB2006
Asservat: 2135-11-173440-AssEDV22
Typ: jpg
Typbeschreibung: JPEG
Größe: 2.216.319
Erzeugung:
Änderung: 03.06.2006 16:37:00 +2
Zugriff:
Metadaten: Width: 2560
Height: 1920
Orientation: 1
Equipment Make: MEDION AG
Model:
MakerNote: (64 bytes)
Title: MEDION DIGITAL CAMERA
Date Original: 2006:06:03 16:37:01
Date Digitized: 2006:06:03 16:37:01
Date Taken: 2006:06:03 16:37:01
Thumbnail: true

Anlage 4

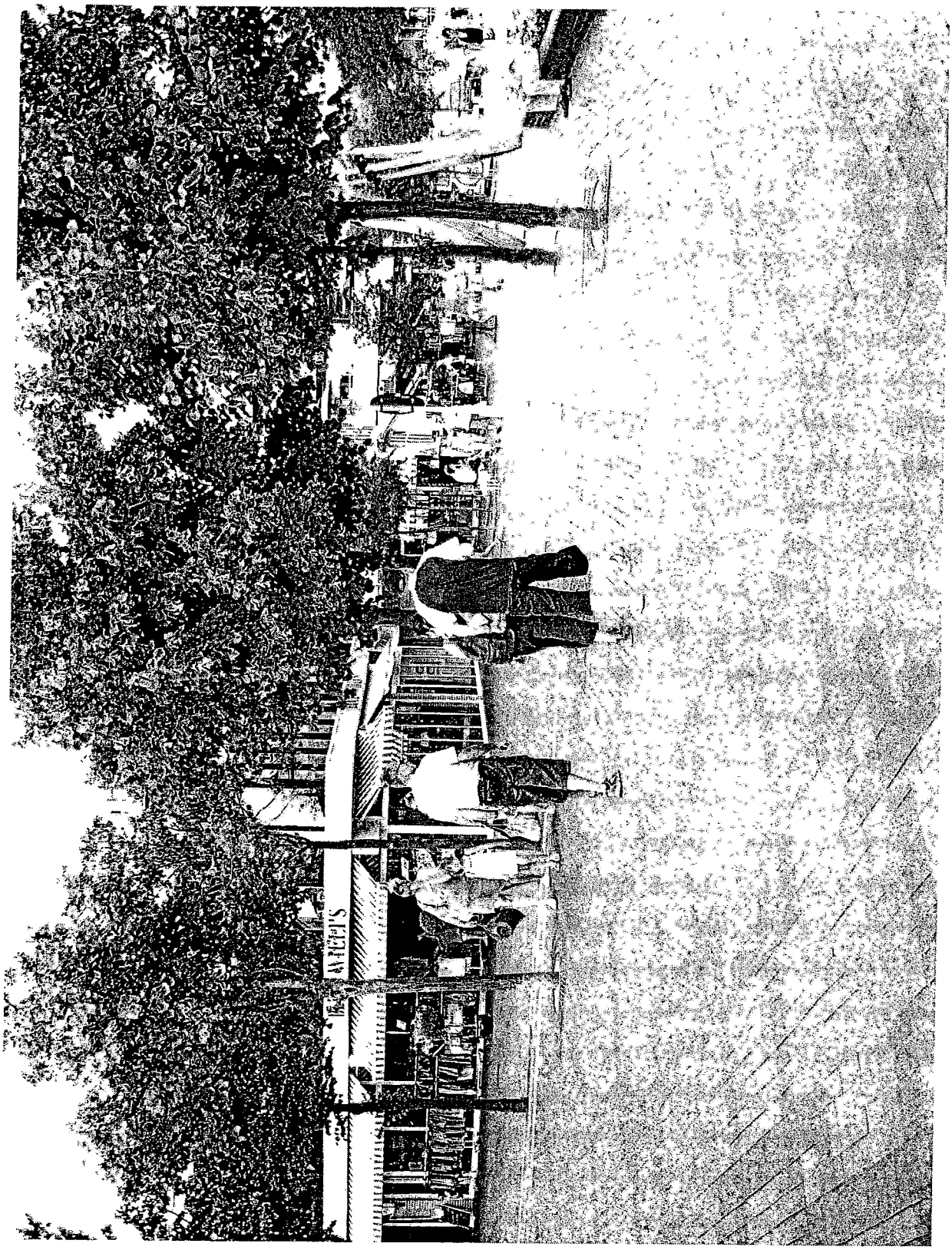

Anlage 4

IMG00029.JPG

- Pfad: \URLAUB2006
  Asservat: 2135-11-173440-AssEDV22
  Typ: jpg
  Typbeschreibung: JPEG
  Größe: 1.728.586
  Erzeugung:
  Änderung: 03.06.2006 16:38:30 +2
  Zugriff:
  Metadaten: Width: 2560
  Height: 1920
  Orientation: 1
  Equipment Make: MEDION AG
  Model:
  MakerNote: (64 bytes)
  Title: MEDION DIGITAL CAMERA
  Date Original: 2006:06:03 16:38:30
  Date Digitized: 2006:06:03 16:38:30
  Date Taken: 2006:06:03 16:38:30
- Thumbnail: true

Anlage 4

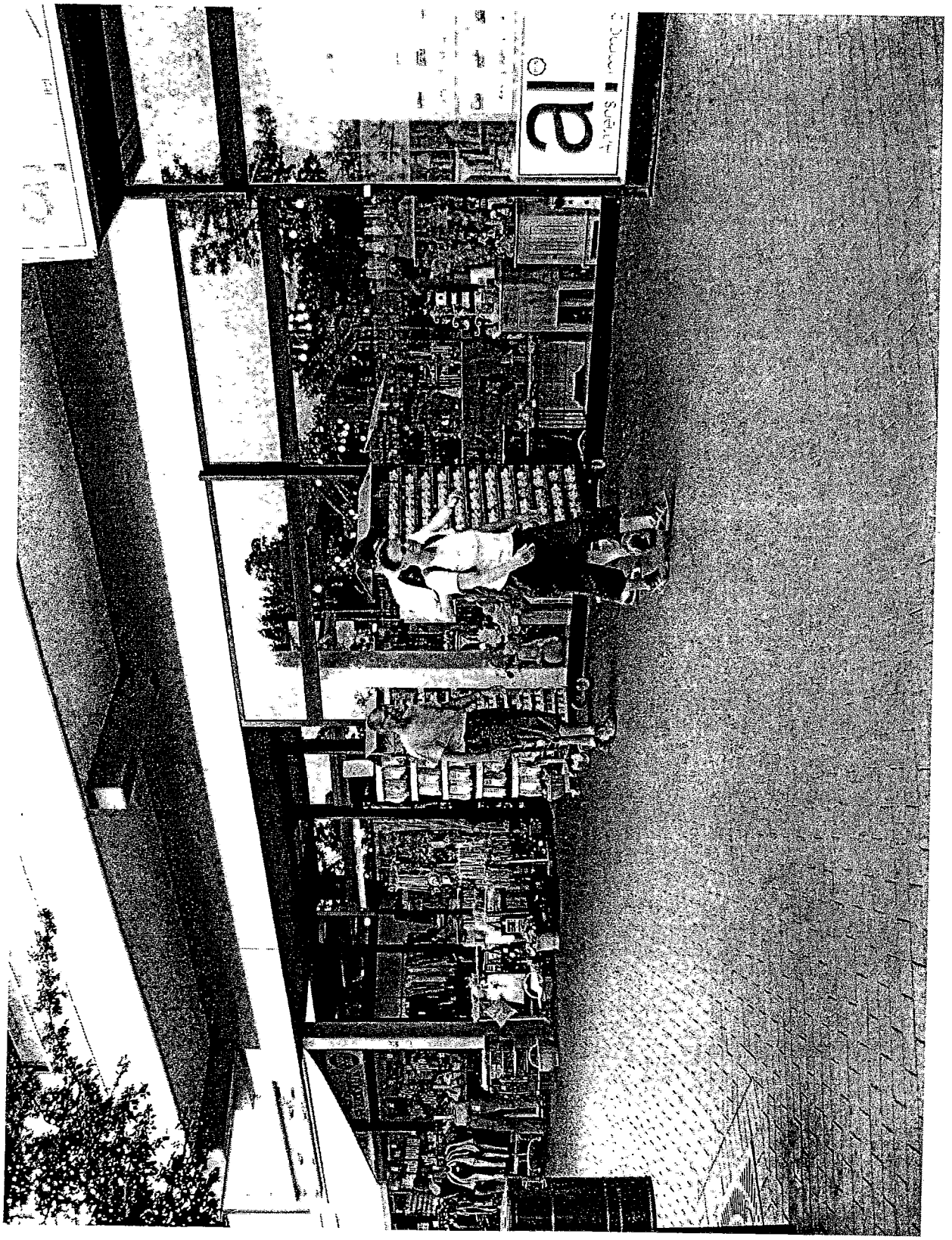

Anlage 5

nürn.bmp

Pfad: \wichtig\Datenbank Aktion wichtig!!!
Asservat: AssEDV49, Partition 1
Typ: bmp
Typbeschreibung: Bitmap
Größe: 2.164.158
Erzeugung: 25.10.2011 13:01:55
Änderung: 23.05.2005 15:55:32
Zugriff: 25.10.2011

Anlage 5

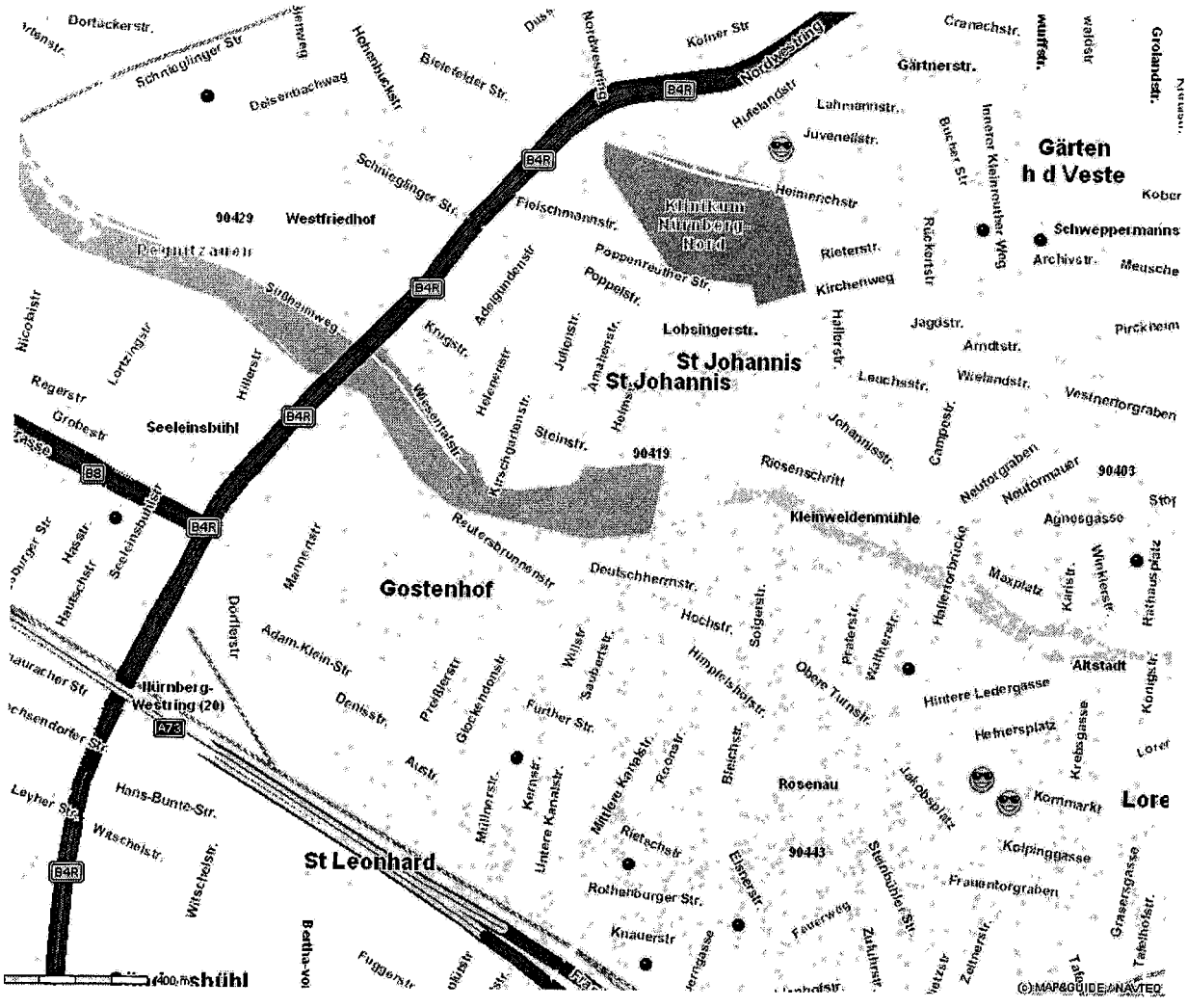

Dortäckerstr.
Schnieglinger Str
Deisenbachweg
Hohenbuckstr
Bielefelder Str.
Nordwestring
Kölner Str
Cranachstr.
Gärtnerstr.
Grolandstr.
B4R
Hufelandstr
Lahmannstr.
Juvenellstr.
Bucher Str
Innerer Kleinreuther Weg
Gärten
h d Veste
Schnieglinger Str.
Fleischmannstr.
Klinikum Nürnberg-Nord
Heimerichstr
Rückertstr
Schweppermanns
Archivstr.
Meusche
90429
Westfriedhof
Poppenreuther Str.
Poppelstr.
Rieterstr.
Kirchenweg
Sußheimweg
Adelgundenstr
Lobsingerstr.
Hallerstr.
Jagdstr.
Arndtstr.
Pirckheim
Nicolaistr
Lortzingstr
Hillerstr
Krugstr.
Julienstr.
Amalienstr.
St Johannis
St Johannis
Leuchsstr.
Wielandstr.
Vestnertorgraben
Regerstr
Grobestr
Seeleinsbühl
Wiesentalstr.
Helenenstr
Kirschgartenstr.
Steinstr.
90419
Johannisstr.
Campestr.
Riesenschritt
Neutorgraben
Neutormauer
90403
B8
Seeleinsbühlstr
Hasstr.
Hautschstr
Reutersbrunnenstr
Kleinweidenmühle
Agnesgasse
Mannertstr
Gostenhof
Deutschherrnstr.
Hochstr.
Soigerstr.
Praterstr.
Wattherstr.
Hallertorbrücke
Maxplatz
Karlstr.
Winklerstr.
Rathausplatz
Dörflerstr
Adam-Klein-Str
Willstr
Saubertstr.
Himpfelshofstr.
Obere Turnstr.
Altstadt
Nürnberg-Westring (20)
A73
Denisstr.
Preißlerstr
Glockendonstr
Further Str.
Hintere Ledergasse
Hefnersplatz
Krebsgasse
Königstr.
Austr.
Müllnerstr.
Kernstr.
Untere Kanalstr.
Mittlere Kanalstr.
Roonstr.
Bleichstr.
Rosenau
Jakobsplatz
Kornmarkt
Lore
Leyher Str.
Hans-Bunte-Str.
Witschelstr.
Rietschstr
90443
Kolpinggasse
St Leonhard
Rothenburger Str.
Elsnerstr.
Steinbühler Str.
Frauentorgraben
Grasersgasse
Tafelhofstr.
Knauerstr
Feuerweg
Zufuhrstr.
Zeltnerstr.
Fuggerstr
Bettha-vo
400 m
© MAP&GUIDE/NAVTEQ

EDV 23 DVD NSU Rohling

EDU 24 DUD NSU Rohling

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV24

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem o. g. Asservat handelt es sich um eine DVD aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Das Auslesen der DVD erfolgte durch das Kriminaltechnische Institut des BKA. Hierbei konnte die DVD größtenteils gelesen werden. Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300 (Seite 5/7), vom 30.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

4. **Auswertung**

Der Datenträger wurde mit dem VLC media player (Vers. 1.1.11) abgespielt. Hierbei wurde auf das rekonstruierte und anschließend eingespielte „Image", also das Speicherabbild der einzelnen DVD, zurückgegriffen.

Die DVD mit einer Gesamtlaufzeit von 7 Minuten 40 Sekunden beinhaltet ein Teil des sog. „Paulchen Panther Video's". Ab der Laufzeit von 7 Minuten ist zu erkennen, dass die Aufnahmen von dem Privatsender Super-RTL stammen. Bei „TOGGO" handelt es sich um ein Format für Kinder. In dem letztlich versandten Paulchen Panther Video „NSU Frühling" ist dieser Bereich (beide Logos) mit einem rosafarbenen Rahmen, Umrandung und NSU-Schriftzug in rot, überdeckt. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit dem Brennprogramm „Nero" erstellt

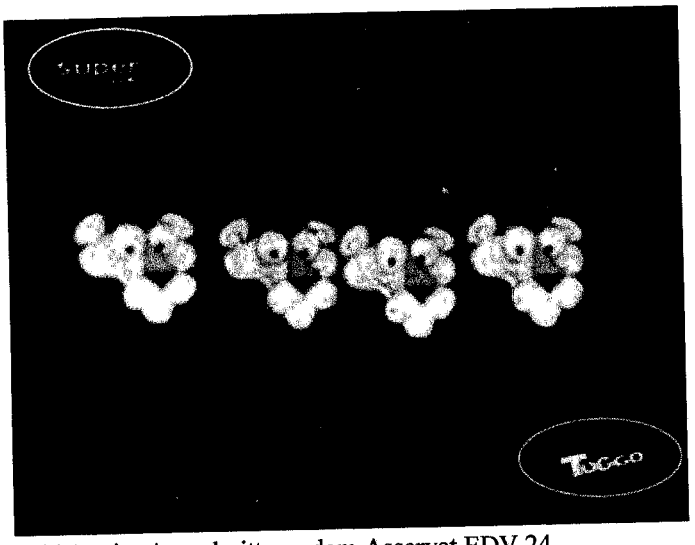

Bild 1 zeigt Ausschnitt aus dem Asservat EDV 24

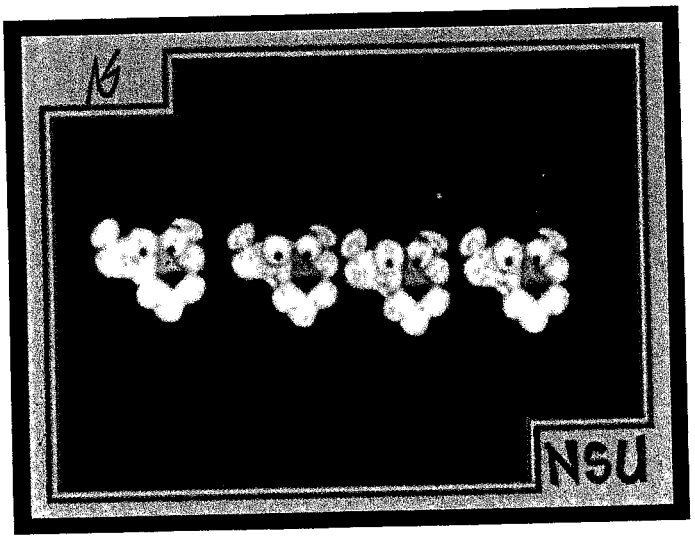

Bild 2 zeigt Ausschnitt aus dem letztlich auf DVD versandten „Original-Video"

Das Video ist im Verfahren bereits bekannt und verfahrensrelevant.

Holger Hahn

Kriminalkommissar

KT - Antrag

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

Original unter EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Gutachten

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

BAO Trio ZE-A

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC´s ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

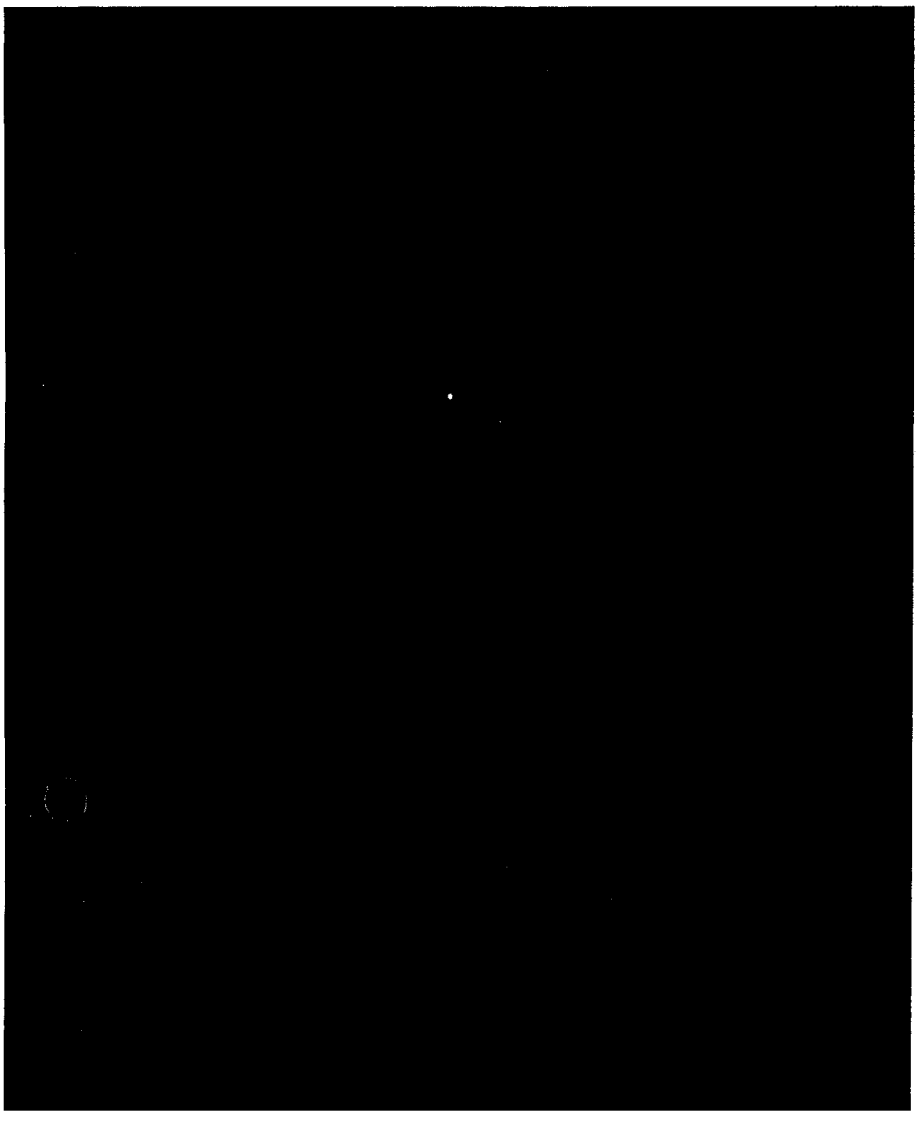

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 16. DEZ. 2011
Abtlg.:
Postlaufgangs-Nr.:

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KI-A3-VA3T

EDV 25 DUN NSU Rohling

EDU '26 DUD NSU Rohling

[redacted]

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 05.03.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV26, EDV 28, EVD 40, EDV 41, EDV 43

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem o. g. Asservaten handelt es sich um DVDs aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Das Auslesen der DVDs erfolgte durch das Kriminaltechnische Institut des BKA. Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300/22, vom 19.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

EDV 26

Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

EDV 28

Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

EDV 40

Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

EDV 41

Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

EDV 43

Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

4. Auswertung

Eine Auswertung entfällt.

5. Fazit

Es besteht keine Verfahrensrelevanz.

Steffen Popp
Kriminaloberkommissar

[redacted]

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

Original an EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

DATUM 19.01.2012

BAO Trio ZE-A

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC´s ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

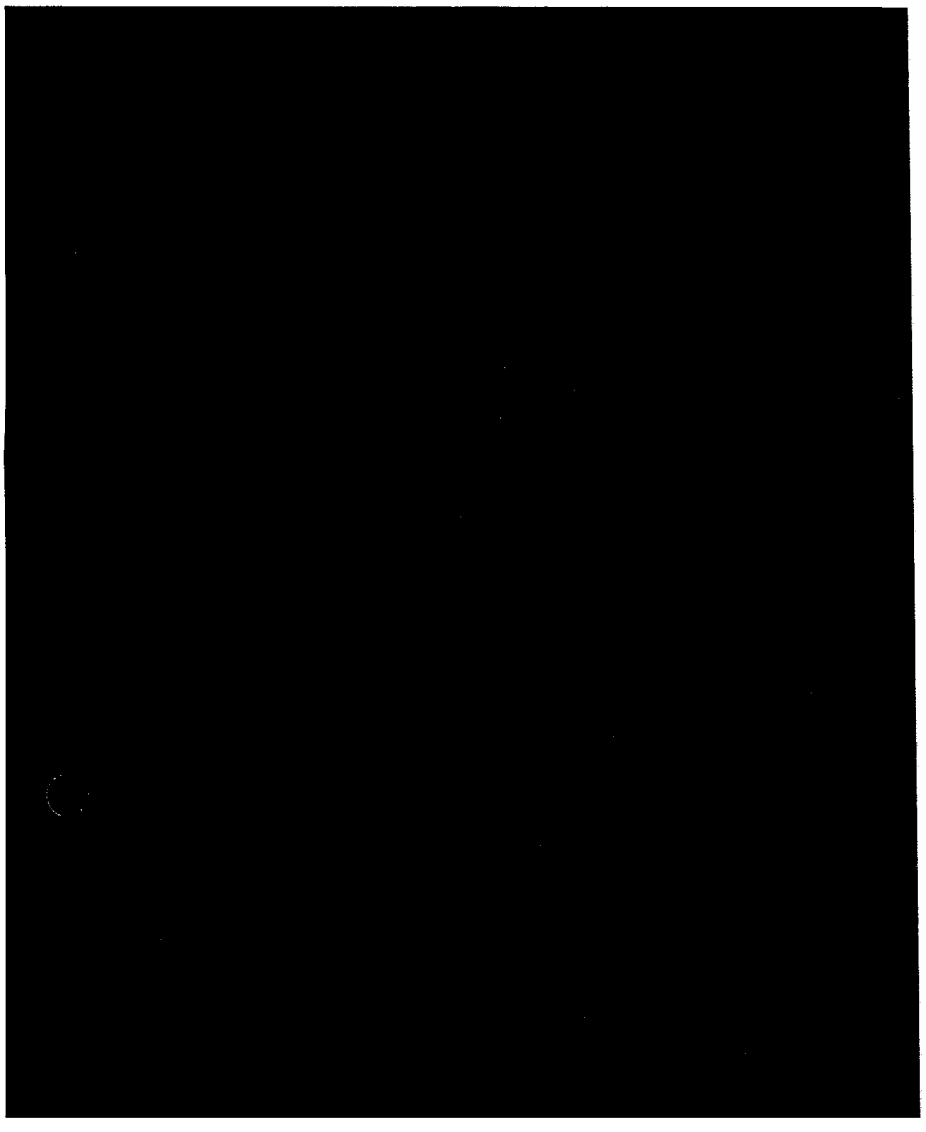

Übergabe

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

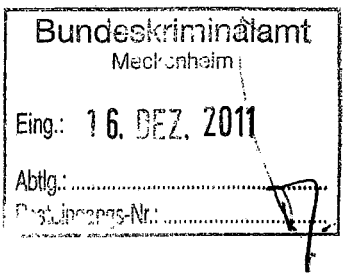

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2017

KT-AS-VAST

EDV 27 DCD NSC Rohling

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV27

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem o. g. Asservat handelt es sich um eine DVD aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Das Auslesen der DVD erfolgte durch das Kriminaltechnische Institut des BKA. Hierbei konnte die DVD nur partiell gelesen werden. Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300 (Seite 5/7), vom 30.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

4. Auswertung

Der Datenträger wurde mit dem VLC media player (Vers. 1.1.11) abgespielt. Hierbei wurde auf das rekonstruierte und anschließend eingespielte „Image", also das Speicherabbild der einzelnen DVD, zurückgegriffen.

Auf der DVD befindet sich mit einer Gesamtlaufzeit von 14 Minuten 50 Sekunden das fast vollständige sog. „Paulchen Panther Video“. Das Video ist im Verfahren bereits bekannt und verfahrensrelevant.

Holger Hahn
Kriminalkommissar

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

Original an EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

BAO Trio ZE-A

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC's ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

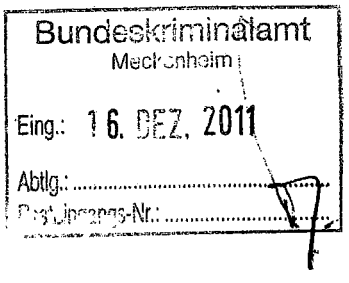

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KT-AS-VAST

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

KT-VAST

original an EDV 05

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

BAO Trio ZE-A

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC´s ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Diedenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eingang KI1
14.12.2011

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 16. DEZ. 2011
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:

Diedenhofen, KOK

übernommen: 14.12.2011

KI-AS-VAST

Auswertevermerk

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 21.02.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund" -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1.	**Objekt/Person:**	Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2.	**Asservaten-Nr.:**	EDV29

3. Asservaten-Beschreibung:

Bei dem o. g. Asservat handelt es sich um eine DVD aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Das Auslesen der DVD erfolgte durch das Kriminaltechnische Institut des BKA. Hierbei konnten von der DVD „viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden". Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300 (Seite 5/7), vom 30.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

4. Auswertung

Der Datenträger wurde mit dem VLC media player (Vers. 1.1.11) abgespielt. Hierbei wurde auf das rekonstruierte und anschließend eingespielte „Image", also das Speicherabbild der einzelnen DVD, zurückgegriffen.

Von den insgesamt 11 Minuten 13 Sekunden des sog. „Paulchen Panther Videos“ konnten tatsächlich nur eine Sequenz von unter einer Minute, teilweise stark verpixelt, abgespielt werden. Gegen Ende der Aufnahme ist zu erkennen, dass die Aufnahmen von dem Privatsender Super-RTL stammen. Dieser Umstand an sich ist wie das gegenständliche Video im Verfahren bereits bekannt. Im Ergebnis besteht Verfahrensrelevanz.

Holger Hahn
Kriminalkommissar

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

Original unter EDV 05

KT-VAST

Antrag auf

☐ **erkennungsdienstliche Untersuchungen**

☒ **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund" – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft	**Aktenzeichen**
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)
BAO Trio

- darf
beschädigt werden ☒ Ja ☐ Nein
vernichtet werden ☐ Ja ☒ Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit
☒ Sofort ☐ Haftsache ☐ Eilt

Asservatenverbleib
KT

ZD
Datum
Sachbearbeiter(in)

KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Kriminaltechnisches Institut
HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170
FAX +49(0)611 55 45280
BEARBEITET VON Wagner, Gerhard
FUNKTION Sachverständiger
E-MAIL KT52@bka.bund.de
AZ **KT52 - 2011/6300/22**

BAO Trio ZE-A

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten
gemäß § 256 StPO

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-13303-01-00 D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag 3
2. Gegenstand der Untersuchung 3
3. Methodik und Untersuchungsgang 3
4. Untersuchungsergebnisse 7
5. Verbleib der Asservate 7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:
Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:
Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC´s ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:
Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:
Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map" ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig.Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhenschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.
Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)
Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:
Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.
Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhenschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island".

DVD2:
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects".

DVD6:
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS".
Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81
Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82
Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84
Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85
Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86
Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling".

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88
Der extreme Höhenschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89
Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90
Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92
Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93
Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94
Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling". Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95
Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten" zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip"). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt\" das Video „u3.avi" mit dem Thema „NSU Blumen-Mord".

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96
Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling". Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)
Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:
Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD2:
Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:
Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:
Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:
Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:
Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling". Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag

Wagner, TROI

ANLAGE - die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände